



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2013



**Kreis
Paderborn**

Der Kreis Paderborn informiert



**Kreis
Paderborn**

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

www.kreis-paderborn.de

Redaktion: Roland Gladbach, Christiane Hagen

Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2013

Vorwort	6
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	18
1 Betreuung von Kindern	18
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	18
1.1.1 Familienzentren	23
1.2 Kindertagespflege	26
1.3 Betreuung in Schulen	30
2 Jugendförderung	33
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	33
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	36
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.2 Präventiver Kinder- und Jugendschutz	42
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	46
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	50
2.6 Jugendsozialarbeit	52
3 Kinderschutz	54
3.1 Prävention	54
3.1.1 Frühe Hilfen	54
3.1.2 Aufsuchende Beratung	56
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	56
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	56
3.1.3 Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz	57
3.1.4 Familienzentren	58
3.1.5 Soziales Frühwarnsystem	58



Kreis
Paderborn

3.1.6	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	59
3.1.6.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	59
3.1.6.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	59
3.1.6.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	59
3.1.6.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	59
3.1.6.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	60
3.1.6.6	Delegierte Beratungsleistungen	60
3.2	Hilfen zur Erziehung	63
3.2.1	Hilfen zur Erziehung – Zielorientierte Darstellung	63
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	63
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	63
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	63
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	64
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	64
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	65
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	65
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	65
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	65
3.2.2.6	Vollzeitpflege (§ 33)	65
3.2.2.7	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	65
3.2.2.8	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	66
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	66
3.3	Gefahrenabwehr	67
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	67
3.3.2	Rufbereitschaft	70
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	72
4.1	Familiengericht	72
4.2	Vormundschaftsgericht	72
4.3	Jugendgericht	73
5	Pflegekinderdienst	74
6	Adoptionsvermittlung	78
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	79
8	Vormundschaften und Pflegschaften	83



9	Beistandschaften / Beurkundungen	85
10	Unterhaltsvorschuss	88
11	Elterngeld	90
12	Jugendgerichtshilfe	92
III	DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGEN IM SOZIALRAUM NACH AUFGABENBEREICHEN	
	Kreis Paderborn	98
	Altenbeken	101
	Bad Lippspringe	104
	Bad Wünnenberg	107
	Borchen	110
	Büren	113
	Delbrück	116
	Hövelhof	119
	Lichtenau	122
	Salzkotten	125
	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	128
IV	SONSTIGES	
1	Veranstaltungskalender	132
2	Sprechzeiten des Jugendamtes	143
3	Leistungsverträge	145
4	Schulungen	146
5	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	150
6	Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	161
7	Konzeptliste	163

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2013 des Kreisjugendamtes Paderborn vorlegen zu dürfen. Daran haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt, denen ich ausdrücklich für ihr Engagement danke.

Wir haben die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder weiter fest im Blick gehabt und können mittlerweile eine Versorgungsquote einschließlich der Kindertagespflege von 40 % vorweisen. Diese Quote wird aber voraussichtlich noch weiter steigen, weil junge Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen. Im Moment haben wir etwa 90 % unserer Planungen umgesetzt bzw. die Bewilligungsbescheide liegen vor. Mit 20 Familienzentren ist der Ausbau fast vollzogen, aktuell ist noch eine Einrichtung in der einjährigen Qualifizierungsphase.

Positiv wird begrüßt, dass die Tagespflegesätze für Kindertagespflegepersonen im Jahr 2013 deutlich angehoben wurden und dass die Elternbeiträge denen der Kindertageseinrichtungen angepasst wurden.

Die starke Fallzunahme hat die Einrichtung von je einer ½ Stelle Fachberatung in der Kindertagespflege und der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen erforderlich gemacht.

Aber das Kreisjugendamt hat auch die älteren Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. So haben wir es erfreut zur Kenntnis genommen, dass die ½ Stelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bad Wünnenberg auf eine volle Stelle erweitert wurde. Die Stadt Bad Wünnenberg trägt einen Teil der zusätzlichen Kosten.

Im August 2013 wurde das Betreuungsgeld eingeführt und das Kreisjugendamt ist Antrags- und Bewilligungsbehörde für den gesamten Kreis Paderborn einschließlich der Stadt Paderborn. Aktuell sind knapp 1.000 Anträge befürwortet worden. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln.

Des Weiteren wurde der präventive Kinder- und Jugendschutz neu konzipiert. In Schulen und anderen Institutionen finden regelmäßig entsprechende Veranstaltungen statt.

Mit der Erstellung von Beihilferichtlinien im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe hat das Kreisjugendamt einen wichtigen Baustein zur Transparenz bezüglich möglicher Förderleistungen gelegt.

Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde konsequent weitergeführt, in allen 9 Städten und Gemeinden des Kreises, wofür das Jugendamt zuständig ist, fanden Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz statt. Hier hat das Kreisjugendamt eine ganze Reihe von Einrichtungen und Institutionen im örtlichen Bereich miteinander vernetzt und Grundlagen für einen noch besseren und engeren Kinderschutz geschaffen. Das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“ konnte einen ersten Abschluss finden und wurde vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen. Dieses ist ein viel beachtetes Grundlagenwerk für die alltägliche Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.



Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes konnten wir eine ½ Stelle für eine Familienhebamme schaffen, die junge Familien in Belastungssituationen unterstützt.

Ende 2013 konnte die Jugendgerichtshilfe in das Haus des Jugendrechts umziehen, wo man mit dem Stadtjugendamt Paderborn, der Kreispolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft Paderborn eng im Intensivtäterbereich zusammenarbeitet. Gemeinsames Herangehen bei bestimmten Fällen sollen schnellere Entscheidungen und vor allem eng abgestimmte erzieherische Hilfen begründen.

Unter Federführung der Jugendhilfeausschussvorsitzenden fand erstmalig im September 2013 ein Treffen aller Vertreter von Gemeindekonferenzen statt.

Der Weltkindertag in Hövelhof fand im September 2013 eine große Resonanz. Hier hat sich die Gemeinde Hövelhof als hervorragender Gastgeber gezeigt.

Dieser Leistungsbericht 2013 des Kreisjugendamtes soll das gesamte Arbeitsspektrum möglichst einfach darstellen und auch eine Grundlage für die Bewertung der Qualität der Arbeit bieten. Die Kolleginnen und Kollegen und ich würden uns freuen, wenn wir viele erreichen und auch die eine oder andere Rückmeldung erhielten.



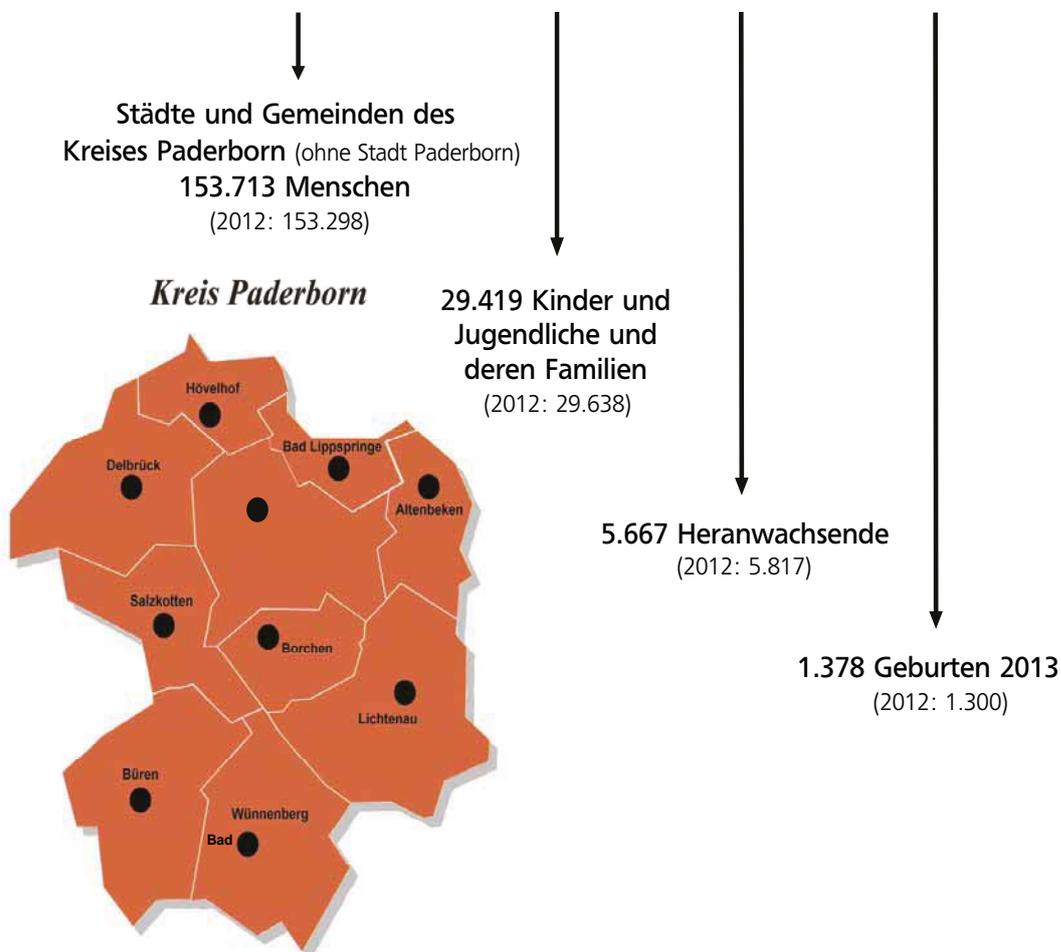
Hermann Hutsch
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Das Jugendamt des Kreises Paderborn

Die Jugendhilfe und somit auch die Arbeit des Jugendamtes basieren auf dem 8. Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Darüber hinaus gibt es viele weitere Gesetze, Ausführungs- und Artikelgesetze sowie Richtlinien und Vorgaben der Bundes- und Landesregierung. Auf örtlicher Ebene regelt die Satzung des Jugendamtes Näheres.

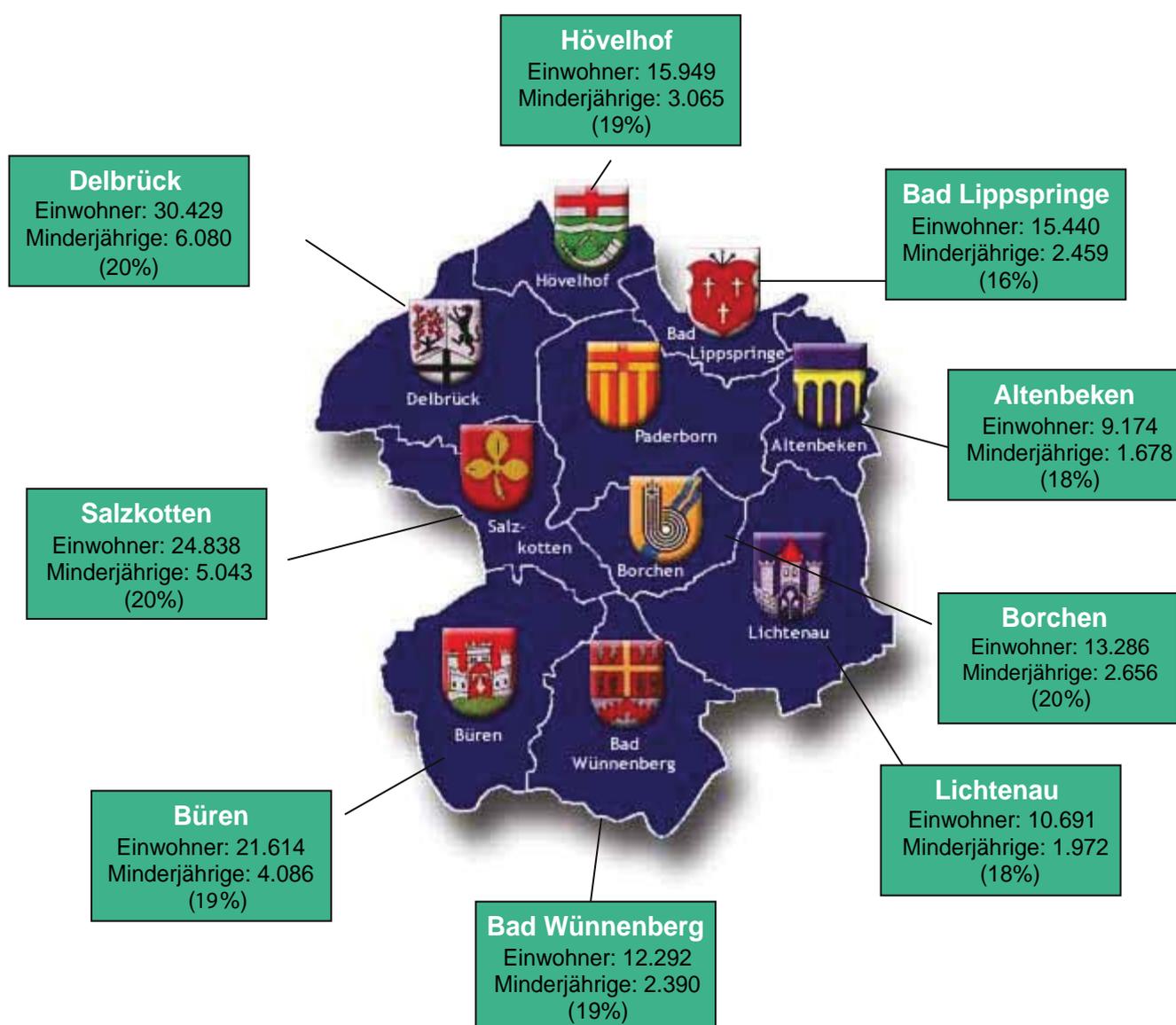
Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für seinen Zuständigkeitsbereich. Es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII) und der Verwaltung (§ 70, 72 SGB VIII).

Der Zuständigkeitsbereich



Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

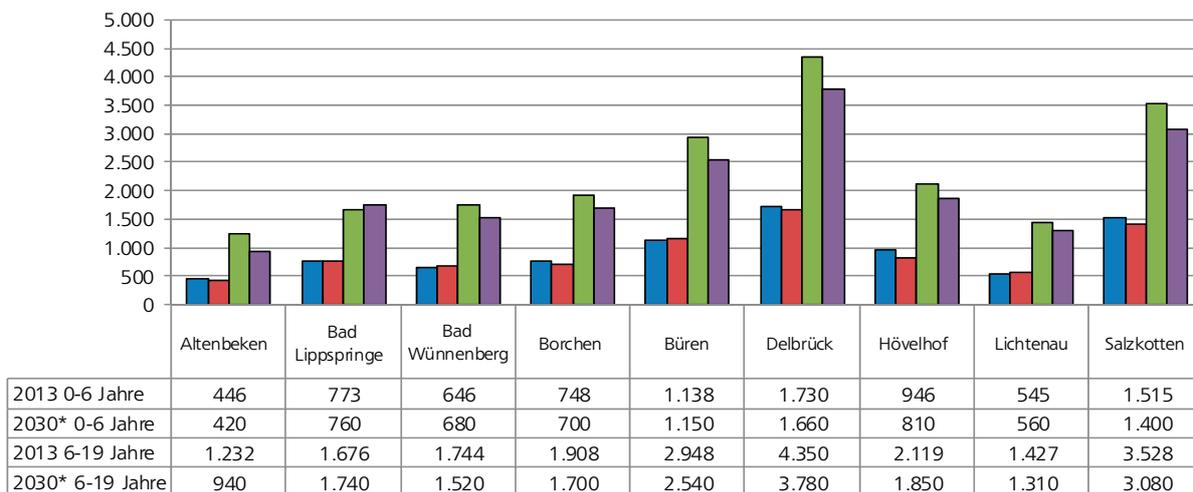
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2013:



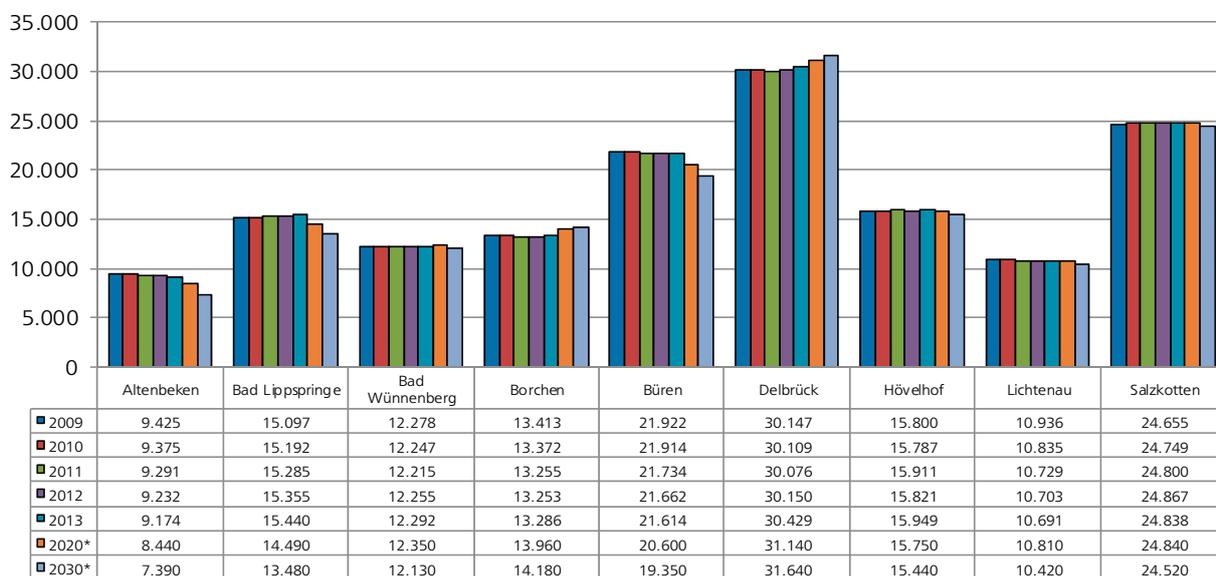
Bevölkerungsprognose

Obwohl der Kreis Paderborn zurzeit vom demografischen Wandel noch nicht erfasst wurde, geht laut offiziellen Studien die Anzahl der Einwohner im Kreis Paderborn bis 2030 voraussichtlich insgesamt von 153.713 um 5.163 auf 148.550 Einwohner zurück. Bei den 0 bis unter 6-Jährigen wird mit einem Rückgang um -4% (-347 Kinder) gerechnet und bei den 6 bis unter 19 Jahre um -12% (-2.472 Kinder und Jugendliche)*.

**Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Paderborn
von 2013 bis 2030**



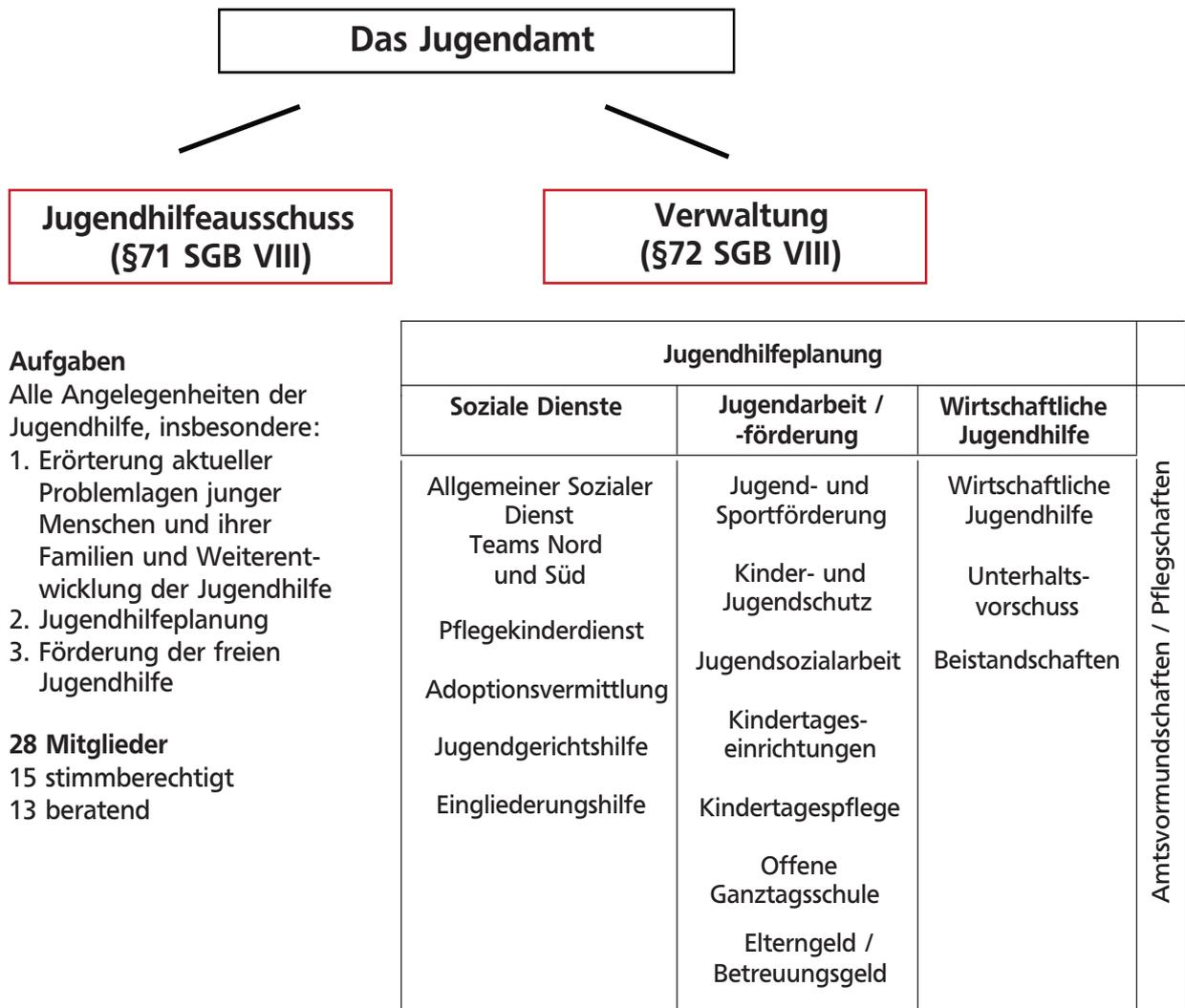
**Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung
im Kreis Paderborn von 2009 bis 2030***



* (Quelle: Bertelsmann Stiftung, Okt. 2011, Basisjahr 2009, Mehr Info im Internet unter www.wegweiser-kommune.de)



Die Organisationsstruktur



Die Personalstruktur

Personal der Verwaltung des Jugendamtes

69 Mitarbeiter/innen



45 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagog/innen)

24 Verwaltungsmitarbeiter/innen



Gliederungsplan der Kreisverwaltung Paderborn



Der Landrat des Kreises Paderborn
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 0
Fax: 05251 308 - 444
E-Mail: info@kreis-paderborn.de

* Kreisbedienstete werden unter der Organisationsziffer 31 erfasst

Organisationsstand:
01.07.2014

I Allgemeiner Teil

Organigramm ohne Stellenanteilen		Stand: Juni 2014		Verwaltung des Jugendamtes	
56 Angestellte 13 Beamte		Fachbehörde mit Fachpersonal Laufende Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 KJHG, § 72, I KJHG		Fachbehörde mit Fachpersonal Laufende Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 KJHG, § 72, I KJHG	
51/0 Jugendamtsleitung Herr Hutsch § 70, 2 KJHG				Vormundschaften Herr Gladbach * Frau Schadowsky Frau Finkeldei Frau Drewes-Müller	
51/0 Sekretariat / Zentrale Angelegenheiten Frau Hohendorf 2 Fachkräfte/ 2,0 Stellen		3 Fachkräfte/2,0 Stellen 51/4 Stellv. Jugendamtsleitung Herr Uhrmeister Kinderschutz, Leitung Soziale Dienste, Leistungsverträge 1 Fachkraft/ 1,0 Stellen		3 Fachkräfte/3,0 Stellen	
Sachgebiet 51/2 Kinder-, Jugend- und Familienförderung Jugendarbeit, Jugendschutz Kinderbetreuungsangebote, Familienzentren, Jugendberufshilfe, Geschäftsführung JHA, Sport, Elterngeld Leitung: Frau Rehmann-Decker		Sachgebiet 51/3, 5 Verwaltung: - Wirtschaftliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften Leitung: Frau Schmieders Beistandschaften Frau Klose Herr Sander Frau Schlütting Herr Schmidt (Stellv.) Unterhaltsvorschuss Frau Hartmann Frau Kühlenkamp Frau Kröger Frau Wigge Wirtschaftliche Jugendhilfe Frau Sander, V. Herr Hartmann Frau Vogel		Sachgebiet 51/4, 1 Allgemeiner Soz. Dienst Regionalteam Nord - Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung Leitung: Herr Vogt Frau Alefelder Herr Braun Frau Freiberg Frau Nolte Frau Pippert Frau Rose Herr Ruppel Frau Schröder Frau Wiethof (Stellv.)	
Sachgebiet 51/4, 2 Allgemeiner Soz. Dienst Regionalteam Süd - Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung Leitung: Frau Heukamp Frau Brockmeier Frau Bunsche Frau Henke Frau Pyls Herr Spalke * Frau Schmitz Frau Szymanski Frau Timmer Frau Thomann		Sachgebiet 51/4, 3 Spezialdienste Jugendgerichtshilfe Pflegekinderdienst Adoptionsvermittlung Eingliederungshilfen Vormundschaften Jugendgerichtshilfe Herr Henke Frau Schopnie Herr Spalke * Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung Leitung: Frau Müller Frau Hustadt Frau Lausen Herr Sure Eingliederungshilfe Herr Kloppenburg Frau Borghoff-Hardes		8 Fachkräfte / 6,7 Stellen	
20 Fachkräfte / 16,4 Stellen Eltern- Betreuungsgeld Frau Stroetzel Frau Hochstein Frau Ruschhaupt Frau Goedde-Menke Frau Jung Frau Jäger		10 Fachkräfte / 8,5 Stellen		10 Fachkräfte / 8,7 Stellen	
12 Fachkräfte / 11,5 Stellen		10 Fachkräfte / 8,5 Stellen		8 Fachkräfte / 6,7 Stellen	
Gesamt Jugendamt: 69 Fachkräfte / 59,8 Stellen		Gesamt Jugendamt: 69 Fachkräfte / 59,8 Stellen		Gesamt Jugendamt: 69 Fachkräfte / 59,8 Stellen	

* Fachkraft mit Stellenanteilen in 2 Sachgebieten

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2013

Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren 2012 und 2013.

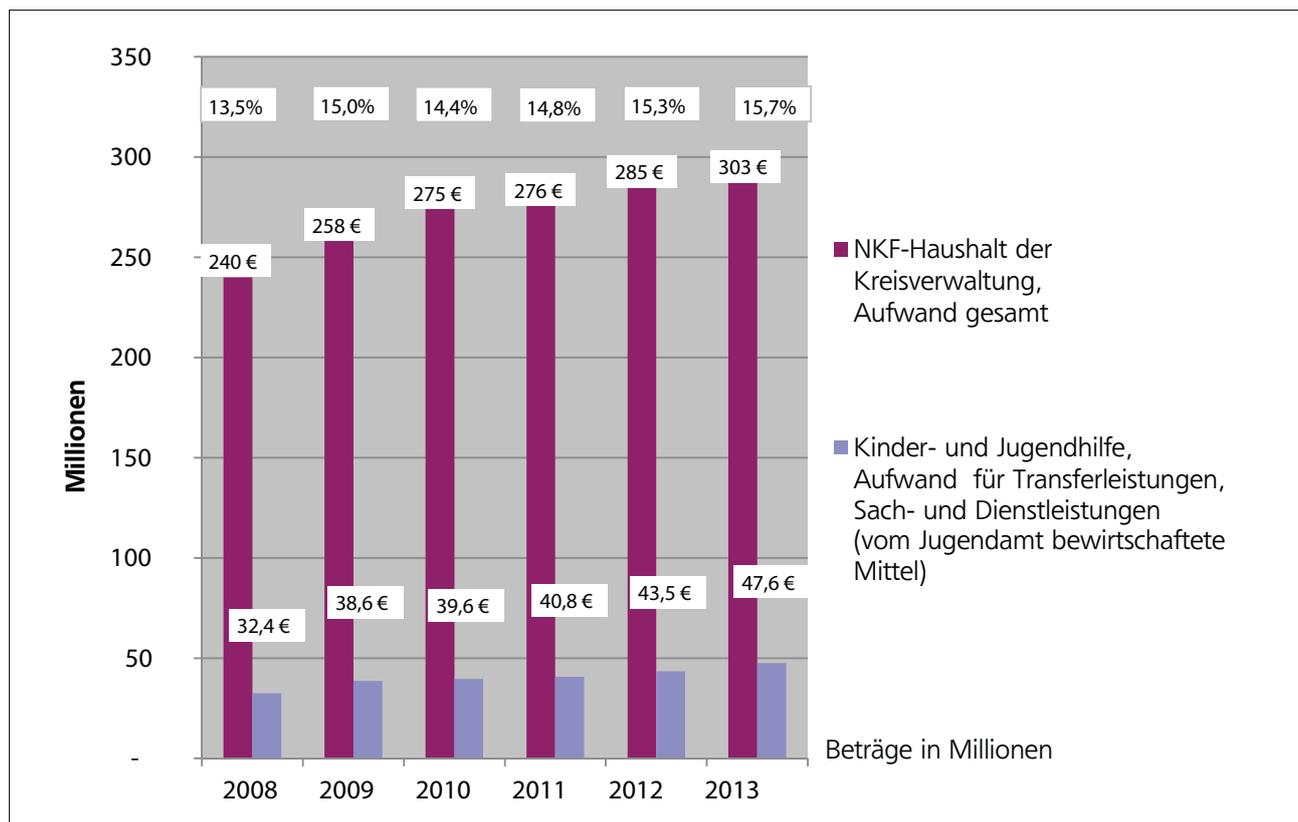
	Haushalt 2012			Haushalt 2013		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produktgruppe 0601 Allgemeine Jugendhilfe						
Produkt 060101 Leistungen des FB 51						
Integration	24.133 €	-79.727 €	-55.594 €	0 €	-78.052 €	-78.052 €
Produkt 060102 Verwaltung der Jugendhilfe						
Unterhaltsvorschuss	1.143.953 €	-1.367.887 €	-223.934 €	1.057.479 €	-1.294.839 €	-237.360 €
Jugendhilfeplanung	0 €	-7.508 €	-7.508 €	0 €	-6.406 €	-6.406 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Jugendhilfe	1.143.953 €	-1.375.395 €	-231.442 €	1.057.479 €	-1.301.245 €	-243.766 €
Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt 060201 Jugendarbeit						
Kinder- u. Jugendberholung		-140.180 €	-140.180 €		-134.189 €	-134.189 €
Intern. Jugendbegegnung		-10.859 €	-10.859 €		-6.848 €	-6.848 €
Schulung Gruppenleiter		-1.359 €	-1.359 €		-1.779 €	-1.779 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen		-413 €	-413 €		-88 €	-88 €
Schulentlasstages		-246 €	-246 €		0 €	0 €
Jugendpflegematerial		-1.452 €	-1.452 €		0 €	0 €
JuLeiCa		-96 €	-96 €		-70 €	-70 €
Hauptamtl. Soz. Arb. kirchl.		-26.047 €	-26.047 €		-26.846 €	-26.846 €
eigene Erholungsmaßnahmen		-13.866 €	-13.866 €		-7.513 €	-7.513 €
gesetzl. Kinder-/Jugendschutz		-13.890 €	-13.890 €		-14.658 €	-14.658 €
Prävention		-30.340 €	-30.340 €		-40.000 €	-40.000 €
Jugendsozialarbeit Projekte		-120.547 €	-120.547 €		-131.852 €	-131.852 €
Beiträge zu Verbänden		-2.018 €	-2.018 €		-2.018 €	-2.018 €
Jugendarbeit	10.145 €	-361.313 €	-351.168 €	19.612 €	-365.861 €	-346.249 €
Investitions-/Betriebskosten	160.841 €	-609.069 €	-448.228 €	160.841 €	-619.618 €	-458.777 €
Eigene Einrichtungen	10.942 €	-11.700 €	-758 €		-16.007 €	-16.007 €
Förderung Jug.-freizeitheim	0 €	0 €	0 €		-1.750 €	-1.750 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	171.783 €	-620.769 €	-448.986 €	160.841 €	-637.375 €	-476.534 €
Gesamtbetrag	181.928 €	-982.082 €	-800.154 €	180.453 €	-1.003.236 €	-822.783 €

I Allgemeiner Teil

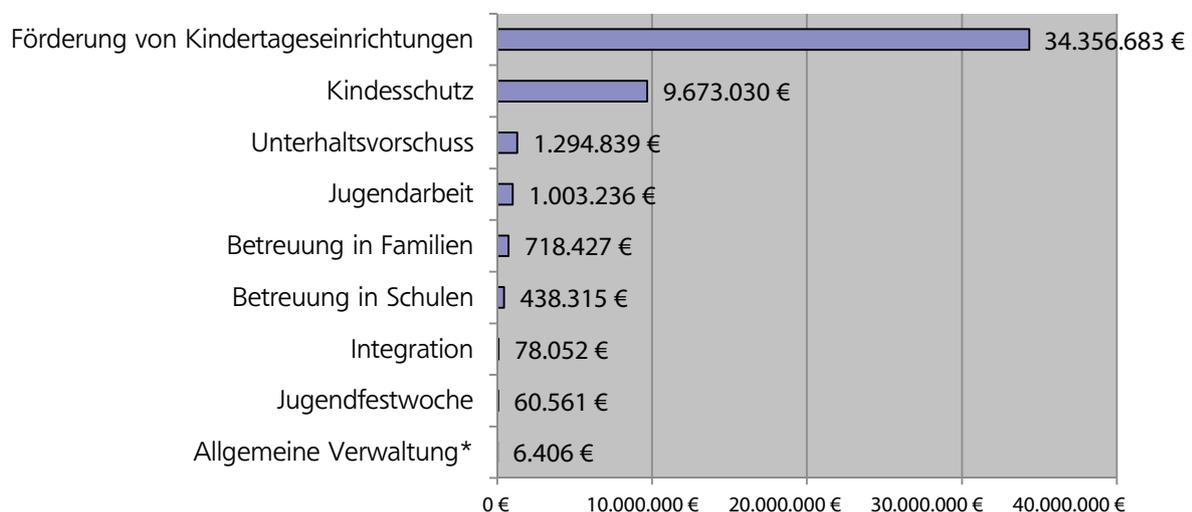


	Haushalt 2012			Haushalt 2013		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produkt 060203						
Jugendfestwoche						
Organisation der Jugendfestwoche	0 €	0 €	0 €	26.395 €	-60.531 €	-34.136 €
Jugendarbeit insgesamt	181.928 €	-982.082 €	-800.154 €	206.848 €	-1.063.767 €	-856.919 €
Produktgruppe 0603						
Kinderschutz						
Erziehungsberatung	0 €	-408.865 €	-408.865 €	0 €	-430.791 €	-430.791 €
Zuschuss Delegationsaufg.	0 €	-26.840 €	-26.840 €	0 €	-29.959 €	-29.959 €
Zuschuss freiw. Aufgaben	0 €	-5.001 €	-5.001 €	0 €	-5.001 €	-5.001 €
Beratung sex.Missbrauch	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €
Kostenerst.andere Träger	939.293 €	-577.351 €	361.942 €	924.839 €	-373.314 €	551.525 €
SPFH § 31	0 €	-735.964 €	-735.964 €	0 €	-721.029 €	-721.029 €
Vollzeitpflege § 33	180.737 €	-1.926.953 €	-1.746.216 €	209.442 €	-2.184.646 €	-1.975.204 €
Beistandschaften § 30	0 €	-220.227 €	-220.227 €	0 €	-226.123 €	-226.123 €
andere Hilfen § 27	0 €	-204.716 €	-204.716 €	0 €	-281.782 €	-281.782 €
Heimerziehung § 34	166.984 €	-3.274.817 €	-3.107.833 €	267.414 €	-3.176.962 €	-2.909.548 €
Eingliederungshilfe § 35a	28.053 €	-698.532 €	-670.479 €	24.025 €	-826.744 €	-802.719 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	127.169 €	-958.034 €	-830.865 €	127.030 €	-1.070.329 €	-943.299 €
Förderung Mutter-Kind § 19	20.140 €	-228.734 €	-208.594 €	4.157 €	-203.817 €	-199.660 €
Familienbildung § 16	0 €	-40.888 €	-40.888 €	9.755 €	-22.981 €	-13.226 €
Eheberatung § 16	0 €	-18.300 €	-18.300 €	0 €	-18.300 €	-18.300 €
Betreuung Notsit.§ 20	0 €	-15.016 €	-15.016 €	0 €	-12.324 €	-12.324 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	-57.087 €	-57.087 €	0 €	-61.188 €	-61.188 €
Jugendsozialarbeit STK	22.075 €	-21.011 €	1.064 €	16.710 €	-17.740 €	-1.030 €
Gesamtbetrag	1.484.451 €	-9.428.336 €	-7.943.885 €	1.583.372 €	-9.673.030 €	-8.089.658 €
Produktgruppe 0604						
Betreuung von Kindern						
Produkt 060401						
Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Förderung von Kindertageseinrichtungen	19.357.277 €	-31.990.600 €	-51.347.877 €	21.538.223 €	-34.343.683 €	-12.805.460 €
Einrichtung Familienzentren	6.500 €	-6.500 €	-13.000 €	13.000 €	-13.000 €	0 €
Gesamtbetrag	19.363.777 €	-31.997.100 €	-12.633.323 €	21.551.223 €	-34.356.683 €	-12.805.460 €
Produkt 060402						
Betreuung in Familien						
Betreuung in Familien	157.276 €	-547.351 €	-390.075 €	152.891 €	-718.427 €	-565.536 €
Produkt 060403						
Betreuung in Schulen						
Betreuung in Schulen	0 €	-347.340 €	-347.340 €	0 €	-438.315 €	-438.315 €
Betreuung von Kindern	19.521.053 €	-32.891.791 €	-13.370.738 €	21.704.114 €	-35.513.425 €	-13.809.311 €
GESAMT	22.355.518 €	-44.757.331 €	-22.401.813 €	24.551.813 €	-47.629.519 €	-23.077.706 €

NKF-Haushalt Kreis Paderborn und Jugendamt 2008-2013



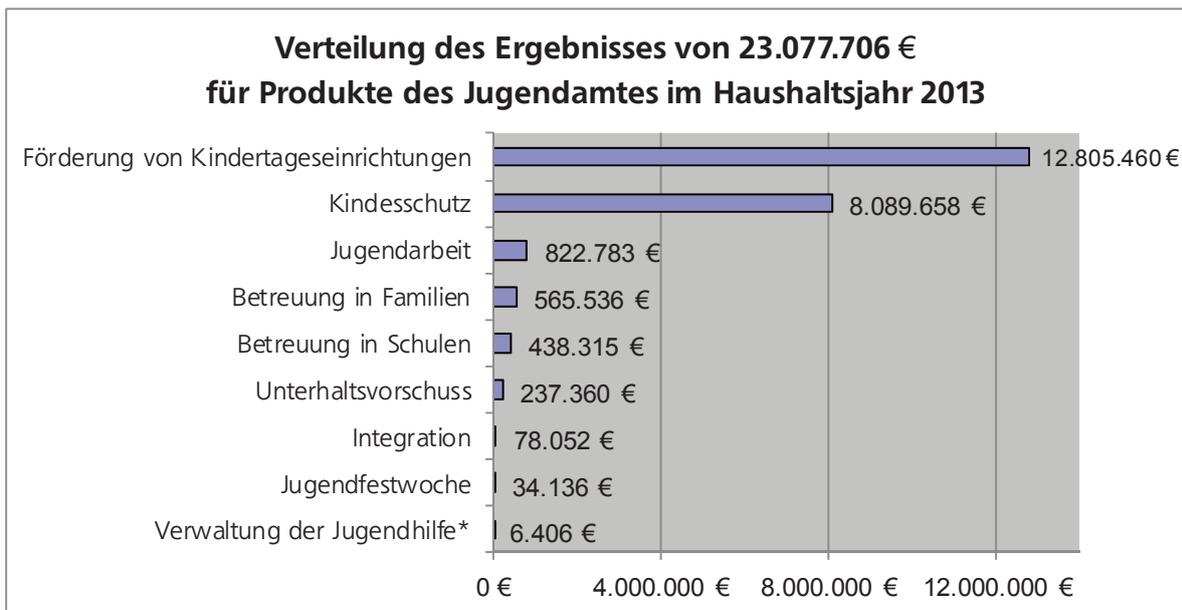
Gesamtausgaben von 47.629.519 € für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2013



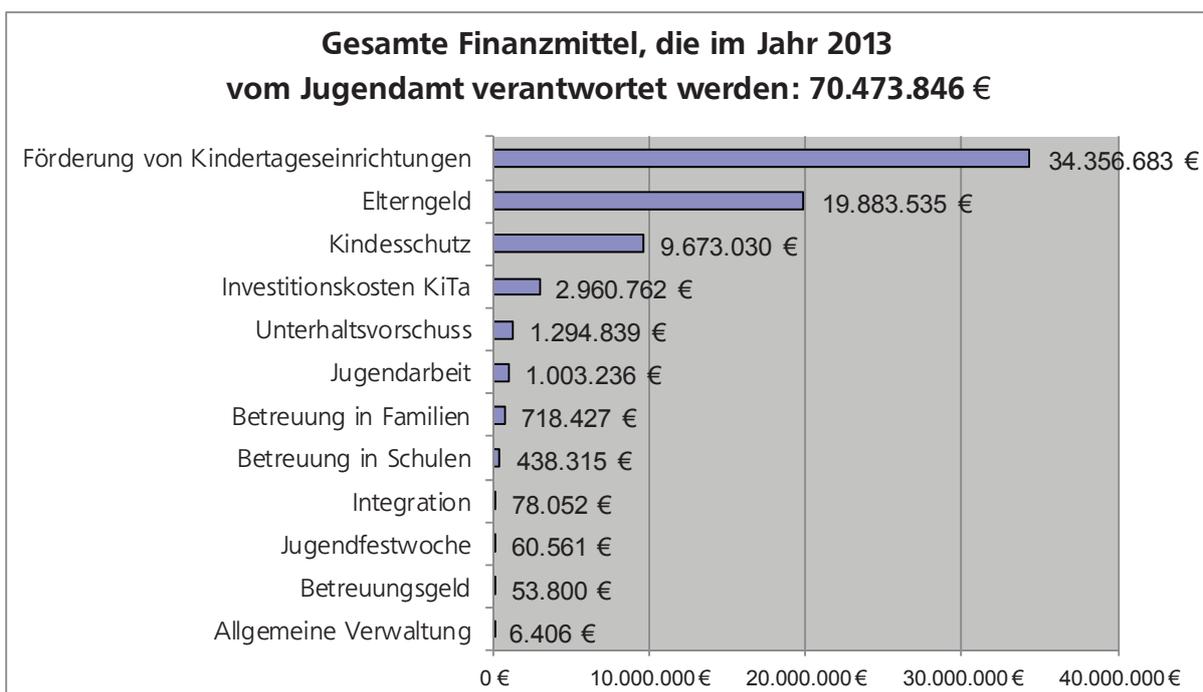
I Allgemeiner Teil



Den Ausgaben von insgesamt 47.629.519 € stehen Einnahmen von 24.551.813 € gegenüber, sodass ein Ergebnis von 23.077.706 € erzielt wurde.



Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus weiteres Geld, welches von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen sind. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.





II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER UND JUGENDHILFE



1 Betreuung von Kindern

Das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** bildet die Grundlage für verschiedene Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres besteht auf der Grundlage des „Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII – Kinder- und Jugendhilfe) ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Seit dem 01.08.2013 besteht auch ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, der durch Plätze in Tageseinrichtungen oder Tagespflege umgesetzt werden kann. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen hat das Ziel, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Grundlage ist die Bildungsvereinbarung NRW, geschlossen zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Träger- und/oder einrichtungsspezifische Bildungskonzepte setzen den Bildungsauftrag individuell um.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes und Fachberatung

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung der kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen, den pädagogischen Fachkräften, Leitungskräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote
- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen



Fortbildungen

Im April 2013 fand unter dem Thema „Bildung, die gelingt!“ der Fachkongress des Kreises Paderborn statt. Ziel des Fachkongresses war es, eine breite Öffentlichkeit im Kreis Paderborn mit den aktuellen pädagogischen Herausforderungen in Bezug auf gelingende Bildung im Elementarbereich inhaltlich vertraut zu machen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Bildung gelingen kann. Die 450 Teilnehmer waren Erzieher/Innen, Elternvertreter/Eltern, Träger der Kindertageseinrichtungen, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Politiker, Lehrer/Innen aus Grundschulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie Mitarbeiter des Jugendamtes.

Seit 2010 besteht eine Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH und dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn mit zahlreichen Fortbildungsangeboten. Diese Angebote wurden im Jahr 2013 von ca. 300 pädagogischen Fachkräften aus dem Kreis Paderborn wahrgenommen.

Das Interesse am europäischen Austauschprogramm Leonardo da Vinci Mobilität 2013 (und fortlaufend 2014) zum Thema „Inclusion in kindergarten and primary school in Europe as a start for an inclusive society“ war wieder groß: Über 80 pädagogische Fachkräfte haben sich auf ca. 35 zur Verfügung stehende Plätze beworben.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn *)

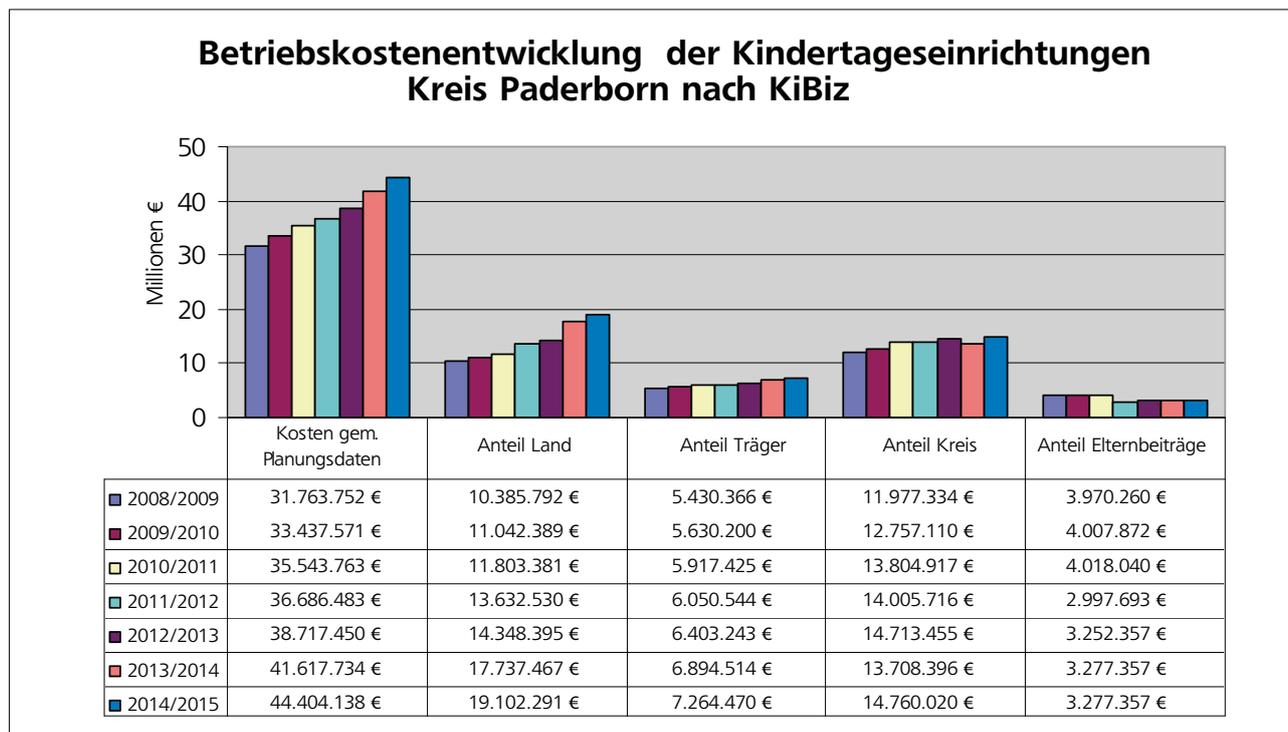
Stand: Kindergartenjahr 2014/2015

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	56	3.299
Katholische Kindergärten	30	1.896
Evangelische Kindergärten	2	137
Andere freie Träger	4	201
Elterninitiativen	4	281
Gesamt (ohne Stadt Paderborn)	96	5.814

*) ohne Stadt Paderborn

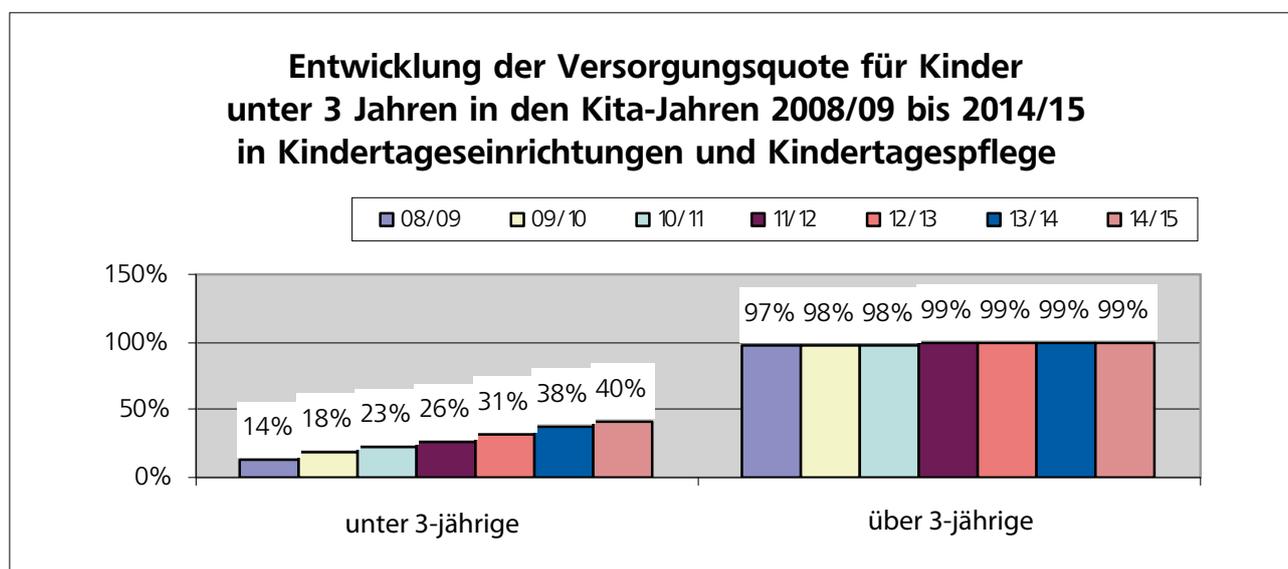


Kostenentwicklung



Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist kostenintensiver: Die Ausgaben für Betriebskosten für den Kreis Paderborn steigen voraussichtlich auf 14,76 Mio. € (KG-Jahr 2014/15).

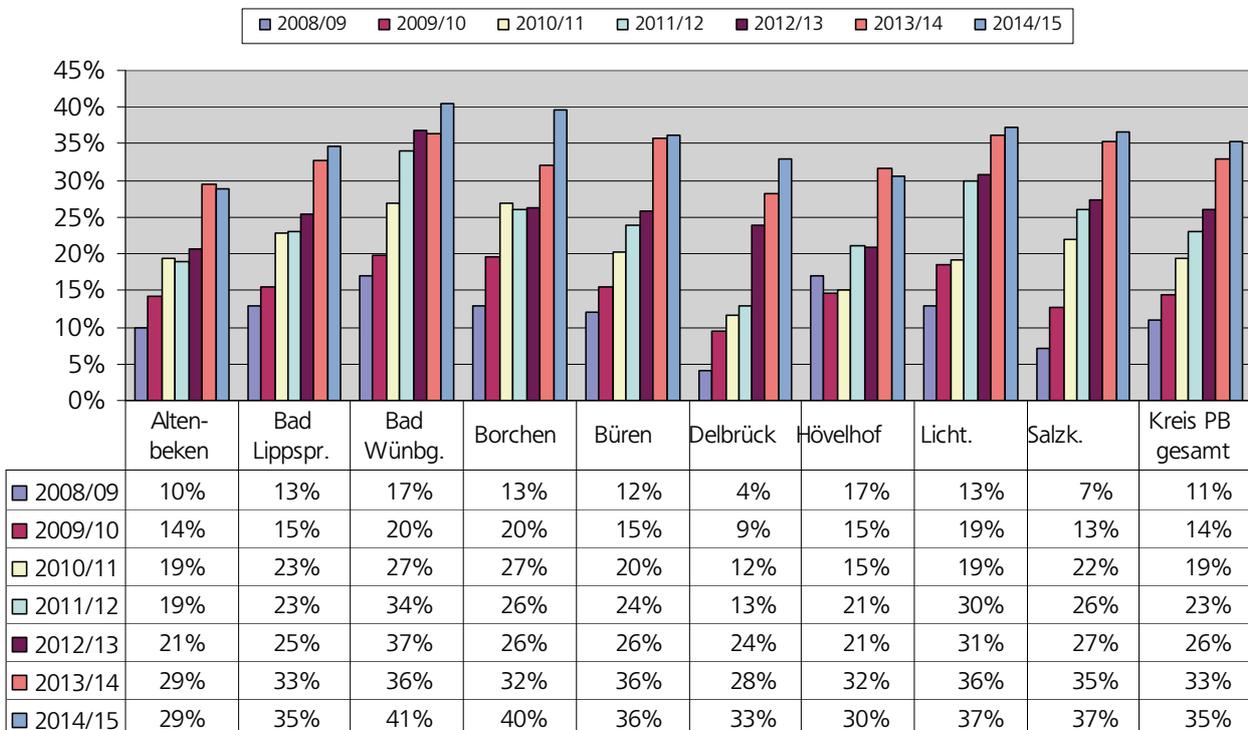
Die Gesamtkosten aller Einrichtungen belaufen sich im Jahr 2014/2015 auf insgesamt 44.404.138 €. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 7.210 € (2012: 6.758 €, 2011: 6.559 €, 2010: 6.309 €).





Die Versorgung der Kinder über 3 Jahren mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen liegt bei fast 100 %. Das angestrebte Teilziel beim Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige wird mit 40 % voll erreicht. Ein Teil der Plätze wird durch provisorische Lösungen angeboten. Einige Eltern entscheiden sich, auf ihre Wunscheinrichtung zu warten.

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2008/09 bis 2014/15 nach Kommunen



(35 % in Kindertageseinrichtungen + 5 % in Tagespflege = 40 % Gesamtversorgung U3)

Entwicklungen und Ausblick

Der Trend zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren setzt sich fort. Eine besondere prozentuale Steigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr gab es in Borchen (+8%). Die Versorgungsquote bewegt sich im Kommunalvergleich zwischen 29 % in Altenbeken und 41 % in Bad Wünnenberg.

U3 Ausbau

Der U3-Ausbau geht stetig voran und soll auch weiterhin vorangetrieben werden. Der größte Teil der Einrichtungen wurde inzwischen räumlich den neuen Anforderungen an-



gepasst und ausgebaut. Der Schwerpunkt der Ausbauplanung liegt in der Beobachtung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen, um rechtzeitig die erforderlichen Plätze anbieten zu können.

Zur aktuellen Bedarfsdeckung sind momentan noch einige Provisorien eingerichtet sowie teilweise Kitas überbelegt, da noch nicht alle Baumaßnahmen bewilligt und umgesetzt sind.

Neue gesetzliche Grundlagen

Aktuell befindet sich die Landesregierung in der 2. Revisionsstufe des KiBiz. Der Referentenentwurf wurde am 17.12.2013 vorgelegt. Mit einem Beschluss des Gesetzes ist im Juli 2014 zu rechnen, so dass ein Inkrafttreten zum 01.08.2014 und damit zum neuen Kita-Jahr 2014/15 möglich ist.

Schwerpunkte dieser Revision sind die Schärfung des Bildungsbegriffes, eine Neuausrichtung der sprachlichen Bildung, eine Entlastung des Personals, eine höhere Eltern- und Familienfreundlichkeit, eine Erhöhung der Planungssicherheit für Träger und eine stärkere Förderung von Kindertageseinrichtungen in bildungsbenachteiligten Sozialräumen.

1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die sich konzeptionell weiterentwickelt und sich weiteren Aufgabenfeldern geöffnet haben. Grundlage hierfür bildet der § 16 KiBiz.

Sie dienen den Familien als Anlaufstellen und Netzwerke mit vielfältigen Angeboten, z.B. Beratung, Unterstützung und verschiedene Aktionen für Familien. Um das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten, arbeiten die Familienzentren mit verschiedenen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Schulen, etc.) zusammen und orientieren sich ebenfalls an den jeweiligen Erfordernissen ihres Sozialraums.

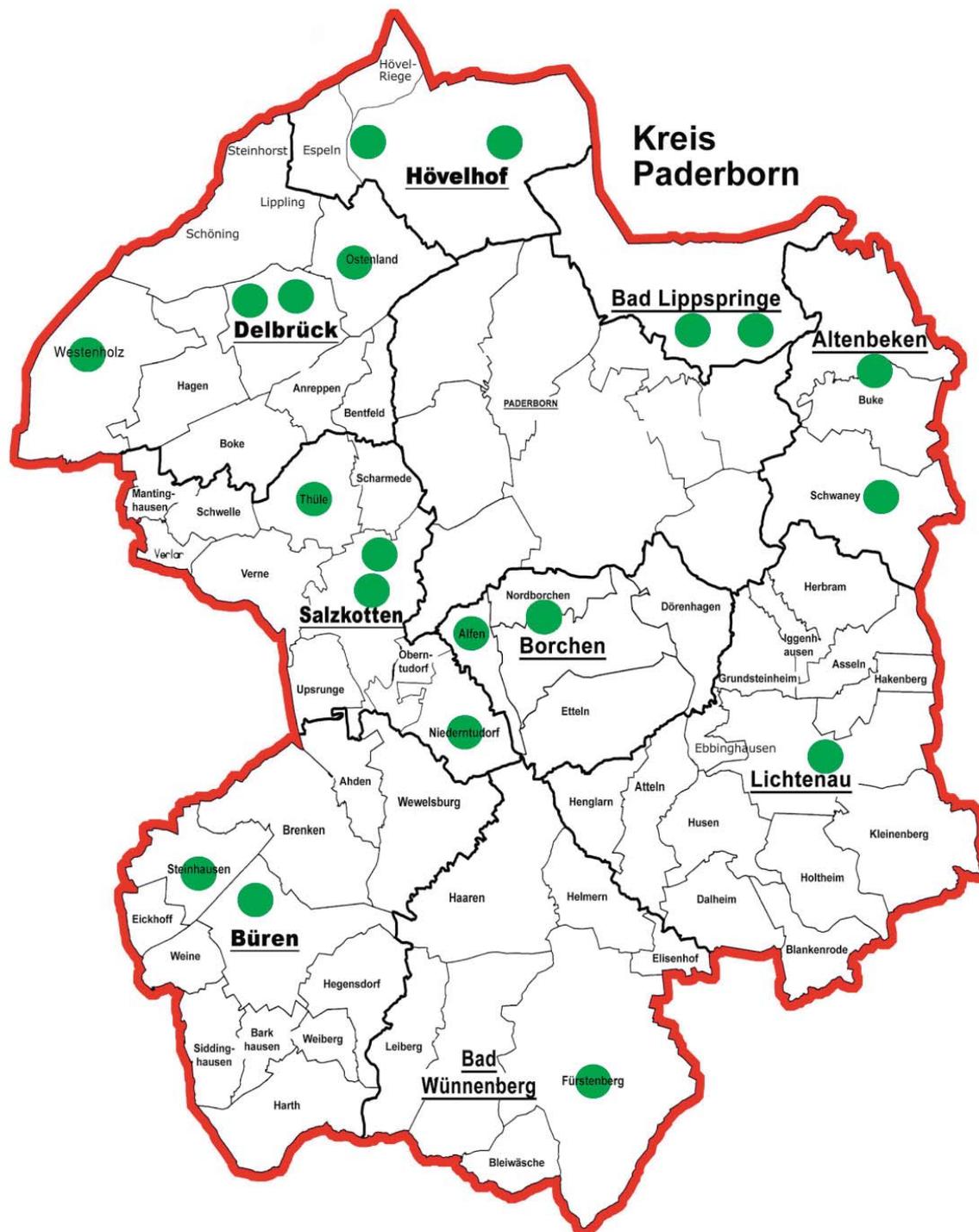
Voraussetzung für das Führen des Titels „Familienzentrum“ ist die Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stand Dezember 2013 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 20 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt sind folgende Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt worden:



Familienzentren



● = Familienzentren mit Gütesiegel



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Alfen	Gemeinde Borchen
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Kettelerstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes
Familienzentrum Schatenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum Lichtenau	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.
Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH

Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	10
Katholische Träger	7
Evangelische Träger	2
Elterninitiative	1

Entwicklungen und Ausblick

Während der gesamten Ausbauphase im Kreis Paderborn, steuerte das Kreisjugendamt diese mit und wählte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Einrichtungen aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind im gesamten Kreisgebiet 20 Familienzentren zu finden. Ein weiteres soll in den Zertifizierungsprozess einsteigen. Durch die Verteilung auf die Sozialräume ist eine gute Erreichbarkeit für die Familien gewährleistet.

Der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll auf Wunsch des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vor allem in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Kinderbetreuung – Familienzentren.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten, welche die Kinder in ihrer privaten Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der „Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellt ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar. Zur Sicherung der Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Es finden Tageselterntreffen in den Familienzentren statt und Fortbildungsangebote werden initiiert.

Zahlen, Daten, Fakten

Anpassung der Rahmenbedingungen

Eine Erhöhung des Pflegegeldes erfolgte zum 01.08.2013. Somit entsprechen nun die im Kreis Paderborn gezahlten Pflegesätze eher den Anforderungen an eine angemessene Bezahlung der Tagespflegepersonen und sind mit denen der umliegenden Jugendämter vergleichbar.

Ebenfalls zum 01.08.2013 erfolgte die Anpassung der Elternbeitragstabelle an die Tabelle für Kindertageseinrichtungen. Es besteht nun in der Höhe des Elternbeitrages kein Unterschied mehr zwischen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Besonders vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches für Kinder im Alter von unter 3 Jahren war dies eine wichtige Entscheidung für die Familienfreundlichkeit.

Um dem qualitativen Ausbau der Kindertagespflege Rechnung tragen zu können und die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen besser zu sichern, wurde die Stelle der Fachberatung erweitert (1 päd. Fachkraft in Teilzeit mit 0,75 Stellenanteilen, zusätzlich 1 Stelle päd. Fachkraft in Teilzeit mit 0,5 Stellenanteilen).

Ausbau der Qualifizierung/Qualität:

Der VHS Zweckverband Salzkotten hat im Jahr 2013 erstmals einen Qualifizierungskurs mit 12 Teilnehmer/innen abgeschlossen, der nach Inhalt und Umfang den Kriterien des DJI Curriculums entsprach. Nach Anerkennung der VHS durch den Bundesverband für Kindertagespflege als Bildungsträger und Prüfung der Teilnehmerinnen nach Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege konnten die bundesweit anerkannten Zertifikate übergeben werden.

Die vom Jugendamt initiierten und finanzierten Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen werden in den Familienzentren im Kreisgebiet durchgeführt und



rege von den Tagespflegepersonen in Anspruch genommen. Zusätzlich werden durch die Fachberatung in den Sozialräumen in den Familienzentren Tageselterntreffen durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit/Presse:

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden der Flyer und das Plakat zur Information für Eltern und Werbung von neuen Tagespflegepersonen überarbeitet und aktualisiert.

Begleitend dazu erschien ein Presseartikel zur Werbung von neuen Tageseltern. Zeitgleich wurde gemeinsam mit Radio Hochstift eine Tagesmutter besucht, die aus ihrer Praxis berichtete.

Am 03.07.2013 erfolgte die Übergabe der Zertifikate des Bundesverbandes für Kindertagespflege an die Teilnehmerinnen des Kurses des VHS Zweckverbandes Salzkotten durch Landrat Müller und stellv. VHS Verbandsvorsteher Bürgermeister Herr Menne aus Bad Wünnenberg. Hierüber wurde in der Presse ausführlich berichtet.

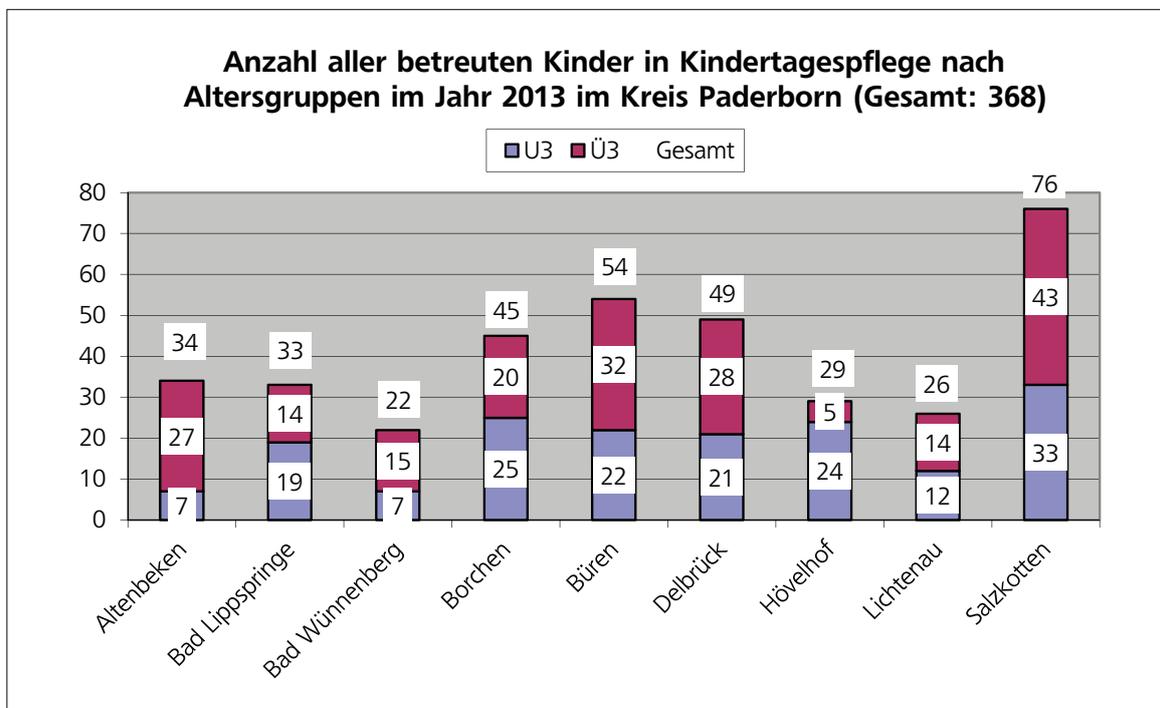
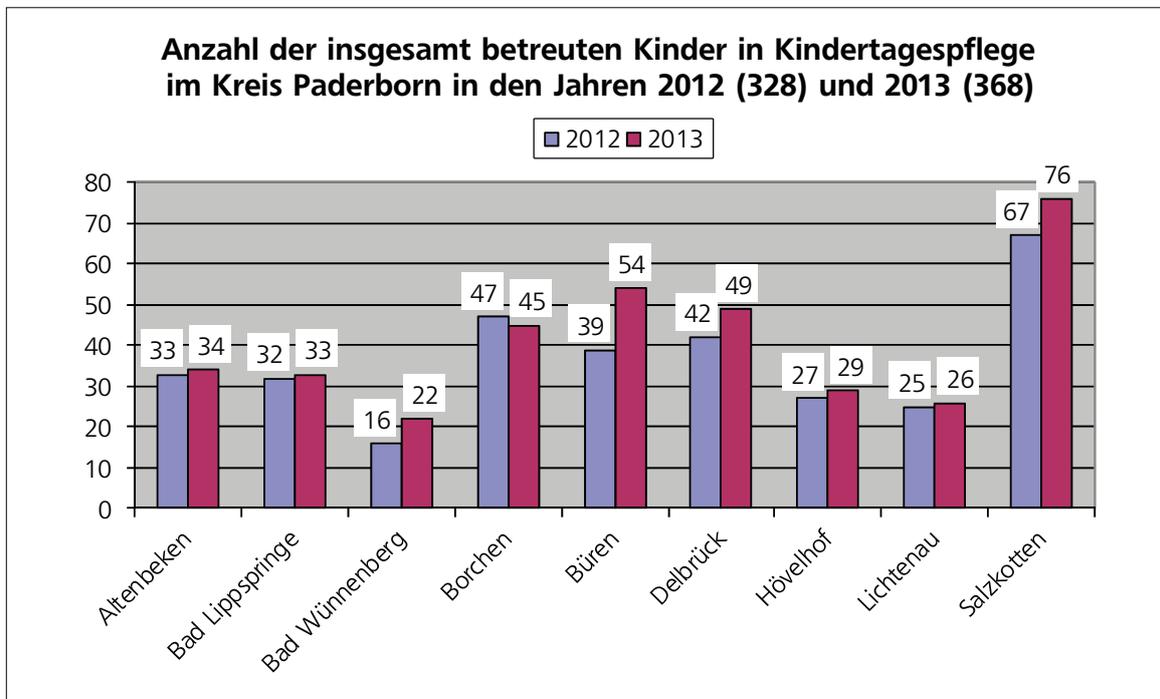
Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 bis 2013

Tagespflegepersonen	2011	2012	2013
Tagespflegepersonen	151	232	230
Ohne Qualifikation (Stufe I) (Einzelfallbetreuung mit geringem Stundenumfang oder auf Kurs wartend)	34	72	66
Grundqualifikation (Stufe II)	63	78	83
Qualifikation 160 Unterrichtsstd. oder päd. Ausbildung (St. III)	54	82	81

Betreute Kinder	2011	2012	2013
Tagespflegepersonen	350	328	368
- unter 3 Jahren	177	139	170
- über 3 Jahren	173	189	198
Prozentanteil von Kindern alleinerziehender Eltern	39%	43%	35%

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zur Randzeitenabdeckung

Finanzierung	2011	2012	2013
Ausgaben (Pflegegeld, Zuschüsse Qualifizierung, Zuschüsse Sozial- und Unfallversicherung)	503.838 €	547.351 €	717.943 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	113.194 €	125.748 €	116.660 €

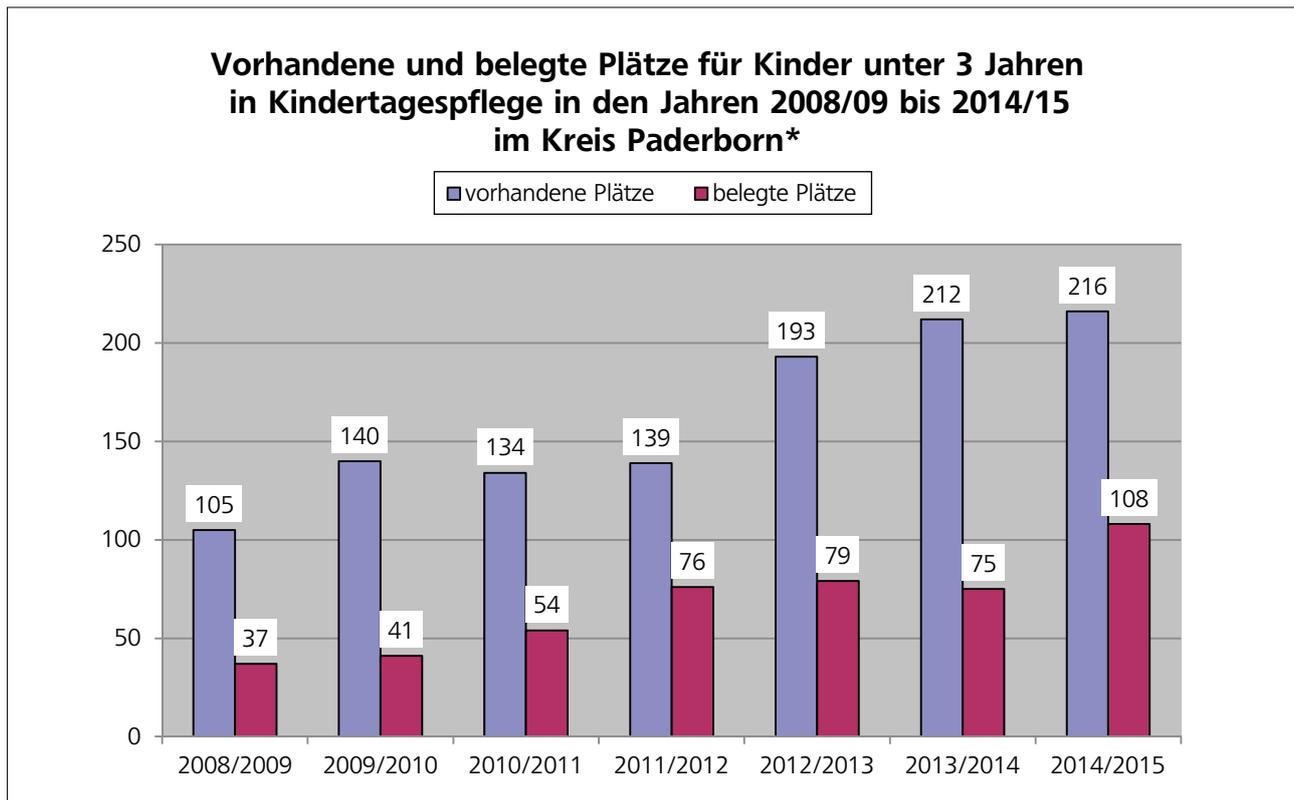


Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 22 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Pader-



born zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



*Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum, Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik ab.

Entwicklung/Ausblick

Das Jahr 2014 wird geprägt durch die KiBiz Revision. Neben den Veränderungen, denen die Kindertagespflege durch ständige Neuregelungen z.B. im Bereich der Sozialversicherungen unterworfen ist, stellen die beabsichtigten landesrechtlichen Regelungen zum Einen Qualität und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege in den Mittelpunkt, zum Anderen wird die finanzielle Ausgestaltung in den Blick genommen, z.B. durch ein Verbot von privaten Zuzahlungen der Eltern zum Pflegegeld des Jugendamtes oder die Förderung von Kindern mit Integrationsbedarf. Insgesamt schreitet die Perspektive zur Entwicklung eines Berufsbildes „Tagespflegeperson“ voran. Daran wird deutlich, dass die Entwicklung zu einem der Kita gleichrangigen Betreuungsangebot weiter andauert.

Der Förderplan Kindertagespflege ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Kinderbetreuung – Kindertagespflege.



1.3 Betreuung in Schulen – Offene Ganztagschule (OGS)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Das Jugendamt hat gem. § 24 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs 1 KiBiz die Verpflichtung, bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten. Diese können auch in Schulen bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter folgenden Voraussetzungen kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise durch die Jugendhilfe übernommen werden:

- Pädagogische Notwendigkeit gem. § 27 SGB VIII
- Eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem. § 90 SGB VIII
- Befreiung von Beiträgen für Geschwisterkinder gem. Elternbeitragssatzung EBS-KiBiz des Kreises Paderborn in der jeweils gültigen Fassung

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach Bedarf festgelegt.

Folgende Betreuungsformen an Schulen gibt es:

- „8-13“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“
- „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.
- „OGS“ bedeutet „Offene Ganztagschule“ und ist ein Angebot für Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote in den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

Einige Schulen bieten auch mehrere Betreuungsformen parallel an.



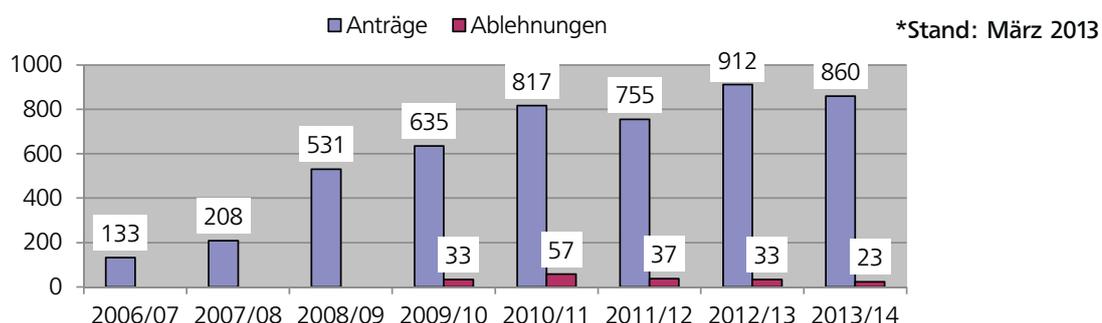
Zahlen, Daten, Fakten

Im Schuljahr 2013/2014 fand an allen 41 Grundschulen im Kreis Paderborn eine außerunterrichtliche Schulbetreuung statt:

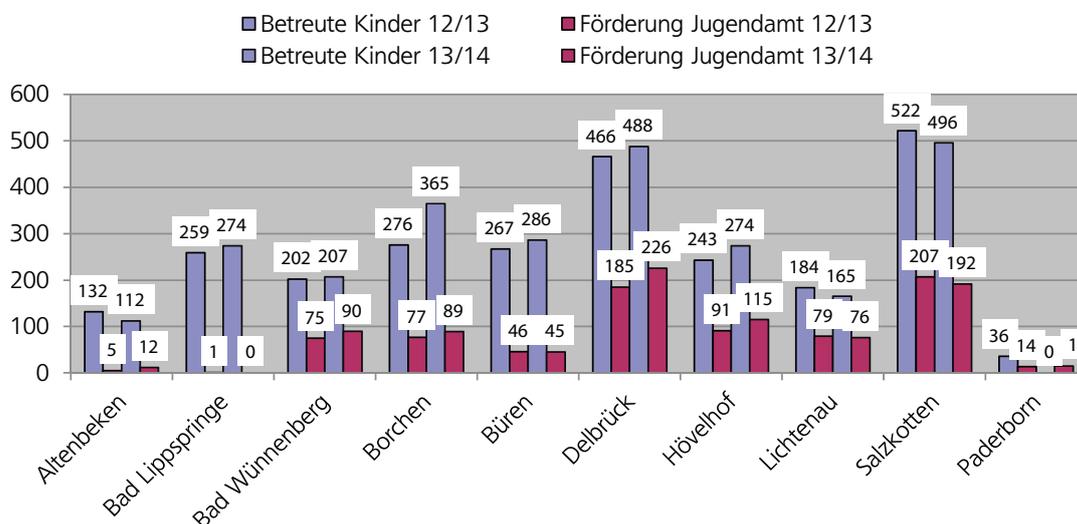
davon

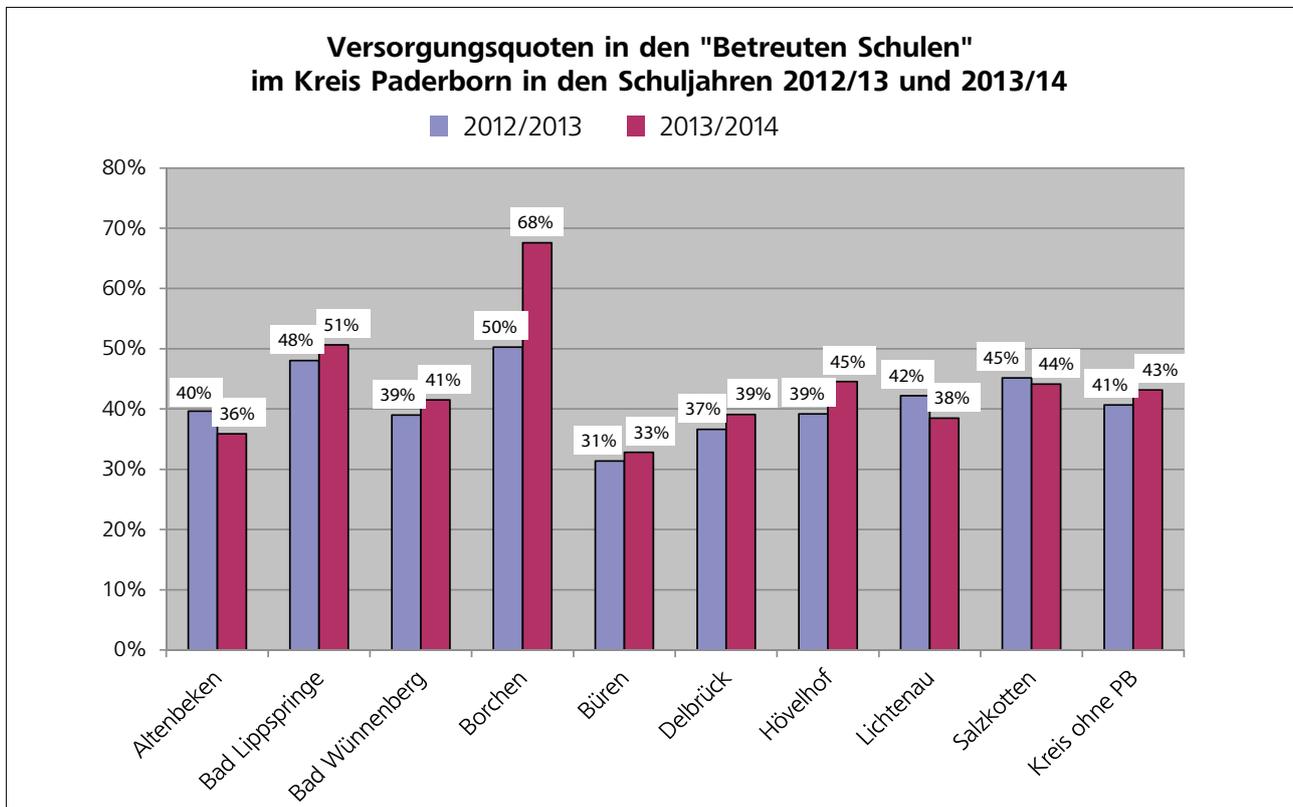
Betreuungsform	Schulen	Betreuungsform	Schulen
„OGS“	12	„OGS“ und „13 plus“	4
„OGS“ und „8 - 13“*	9	„13 plus“	1
„8 - 13“	9	Sonstige	1
„8 - 13“ und „13 plus“	5		

Entwicklung der Anträge und Ablehnungen zur Kostenerstattung in der "Betreuten Schule" seit dem Schuljahr 2006/07 im Kreis Paderborn*



Anzahl der betreuten und davon geförderten Schüler in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 im Kreis Paderborn





Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für das Schuljahr 2013/2014 (August 2013 bis März 2014) durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar (Stand März 2014):

Grund für Kostenübernahme	2012/2013	2013/2014
Fälle nach § 90 SGB VIII:	38.532,50 €	42.694,01 €
Geschwisterkinder:	205.714,45 €	305.229,61 €
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII:	39.127,98 €	38.209,18 €
Gesamt:	283.374,93 €	386.132,80 €

Für ca. 80 % der betreuten Schüler werden aufgrund der Geschwisterkindregelung (siehe Elternbeitragssatzung EBS-KiBiz) die Kosten der Betreuung übernommen.

Entwicklungen und Ausblick

Die außerunterrichtlichen Angebote der Schulbetreuung werden mittlerweile flächendeckend im Kreis Paderborn angeboten. Damit steigt weiterhin die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote wahrnehmen und auch die Zahl der Eltern, die den Elternbeitrag für die Betreuung nicht zahlen können und dieser (aufgrund bestimmter Voraussetzungen) von der Jugendhilfe zu übernehmen ist.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Kinderbetreuung – Offene Ganztagschule.



2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem Jahr 2000 können ehrenamtliche Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die Jugendleitercard (JuLeiCa) im Kreis Paderborn erhalten.

Die Teilnahme an Qualifizierungskursen gilt dafür als Voraussetzung. In den Fortbildungsmaßnahmen werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt. Zu den Ausbildungsinhalten gehören z.B. pädagogische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Elemente der Spielpädagogik.

Die Jugendleitercard dient ehrenamtlich engagierten Menschen als Nachweis ihrer sozialen Kompetenzen und Qualifikation sowie als Ausweis zur Ausübung bestimmter Rechte und Pflichten. Darüber hinaus ermöglicht sie dem Inhaber besondere Rechte und Vergünstigungen. Dazu zählen z. B. ermäßigter Eintritt bei bestimmten kulturellen Veranstaltungen vom Kommunen, Vergünstigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen sowie die kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.

Die Jugendleiterausbildung wird z.B. von Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.

Die Seminare finden meist sowohl in den Abendstunden als auch an den Wochenenden statt, um einem möglichst großen Personenkreis die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen. Darüberhinaus können die Jugendleiterseminare auch als internes Angebot für Vereine, Verbände und Institutionen durch das Jugendamt angeboten werden. Die Kosten für die Fortbildungsangebote trägt der Kreis Paderborn als besonderen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Durch das Kreisjugendamt Paderborn wurden im Jahr 2013 20 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt, davon 10 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn. Aktuell sind 73 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz dieser Card.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15 Seminare für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten (2012: 14)

Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmer- zahl
„Starter Kit - Zukunft für Einsteigerinnen“, Methodenset für die Arbeit mit Mädchen	Stephanus-Haus Borchon	Ca. 25 Personen
„Das sieht verboten aus!?!“, Jugendschutz und Medien	Helene-Weber-Berufskolleg	Ca. 37 Personen

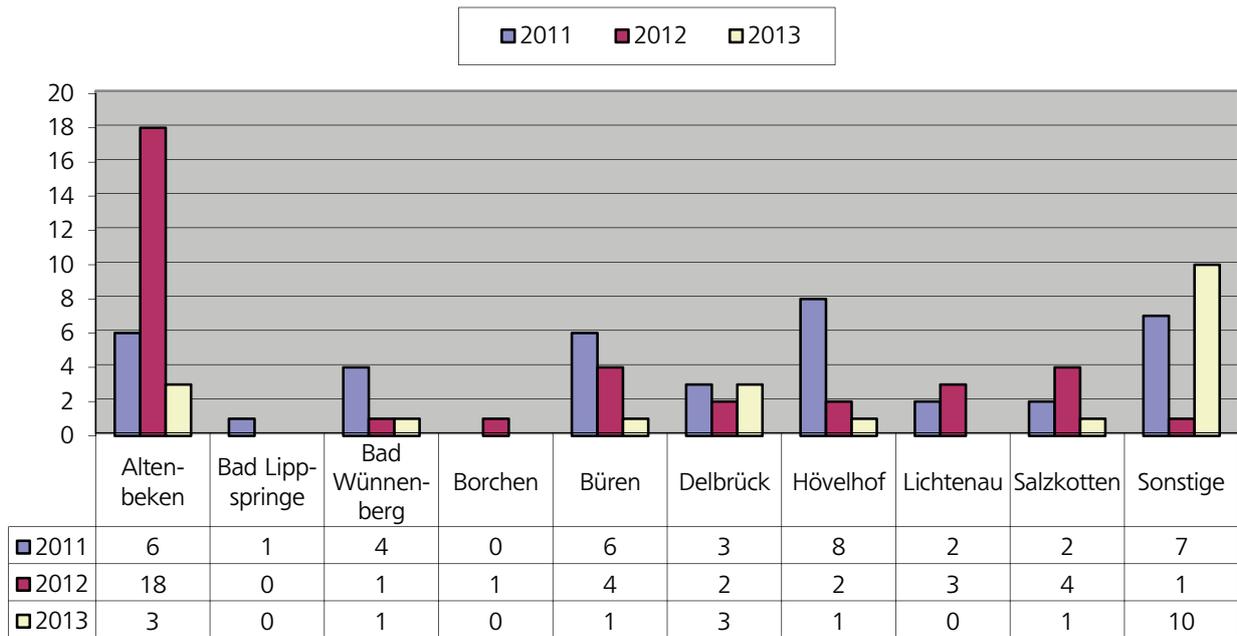


Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15 Seminare für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten (2012: 14)

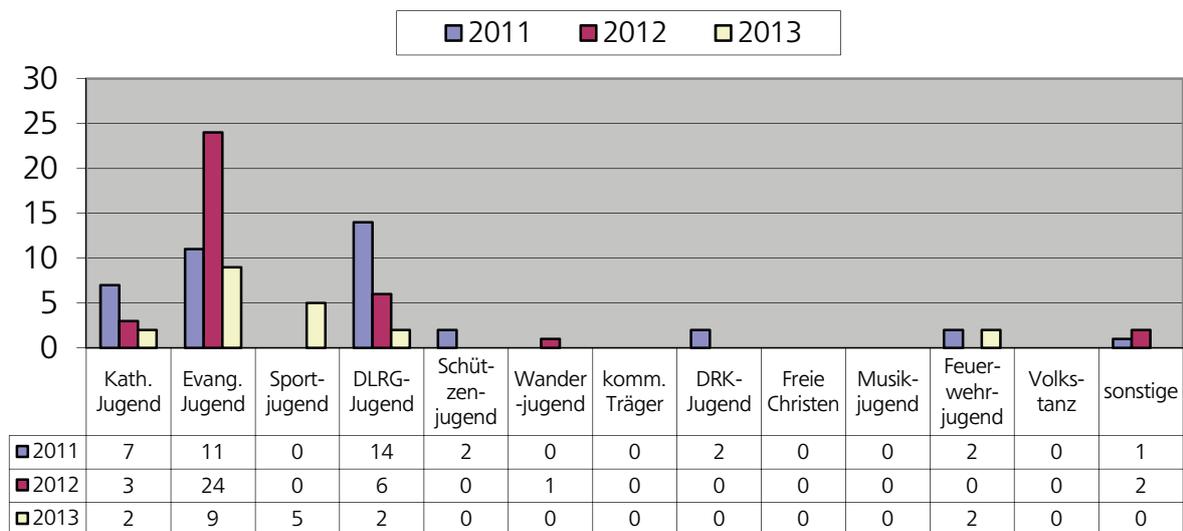
Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmer- zahl
„Einer geht noch!?“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 10 Personen
„Sexueller Missbrauch - ein Thema in der Jugendarbeit?!“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 19 Personen
„Kondom, Pille und Co. – Vorstellung des Verhütungskoffers“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 10 Personen
Kommunikation in der OGS mit Kindern, Eltern und im Team	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 16 Personen
Cyber-Mobbing, Präventionsprogramm „Surf fair“	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 27 Personen
Coolness-Training, Konfrontative Pädagogik und Mobbing	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 18 Personen
“Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 21 Personen
„Erste-Hilfe-Kurs“	Kreisfeuerwehrzentrale in Ahden	Ca. 17 Personen
„Abenteuer in der Sporthalle“	Haus der Jugend in Hövelhof	Ca. 15 Personen
Versteckspiel – Musik, Mode, Markenzeichen – Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 10 Personen
Twitter, Facebook & Co – Jugendliche und soziale Netzwerke	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 11 Personen
„Action meets Media“	Haus der Jugend in Hövelhof	Ca. 31 Personen
Auf Nachfrage:		
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für die Lebenshilfe	Ca. 17 Personen



Anzahl ausgestellte Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013



Anzahl der ausgestellten Jugendleitercards nach Verbänden in den Jahren 2011 bis 2013





Entwicklungen und Ausblick

Im Kreisgebiet Paderborn können Kinder und Jugendliche aufgrund des ehrenamtlichen Engagements von Jugendgruppenleiter/innen ein vielfältiges Angebot von Sport, Musik und Gruppenaktivitäten nutzen.

Gesellschaftliche, soziale und ökonomische Veränderungen führen jedoch zu einem Umbruch der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. In diesem Zusammenhang ist es dem Kreis Paderborn ein besonders Anliegen Jugendleiter/innen weiterhin zu stärken und auszubilden. Aus diesem Grund orientieren sich die Themen der Jugendleiterkurse, die durch das Jugendamt angeboten werden, an der aktuellen Nachfrage sowie an gesellschaftlichen Trends.

2.2 Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

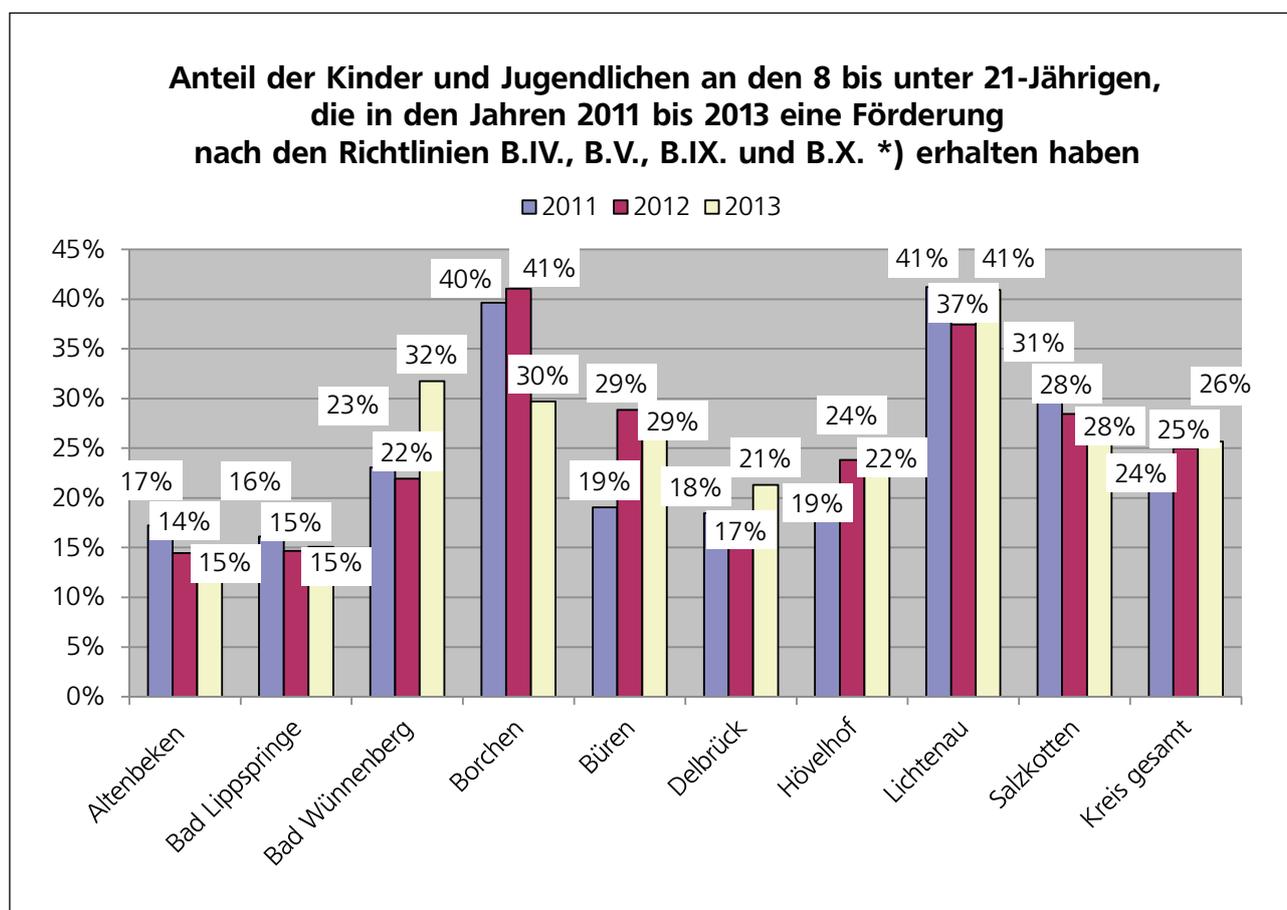
Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.



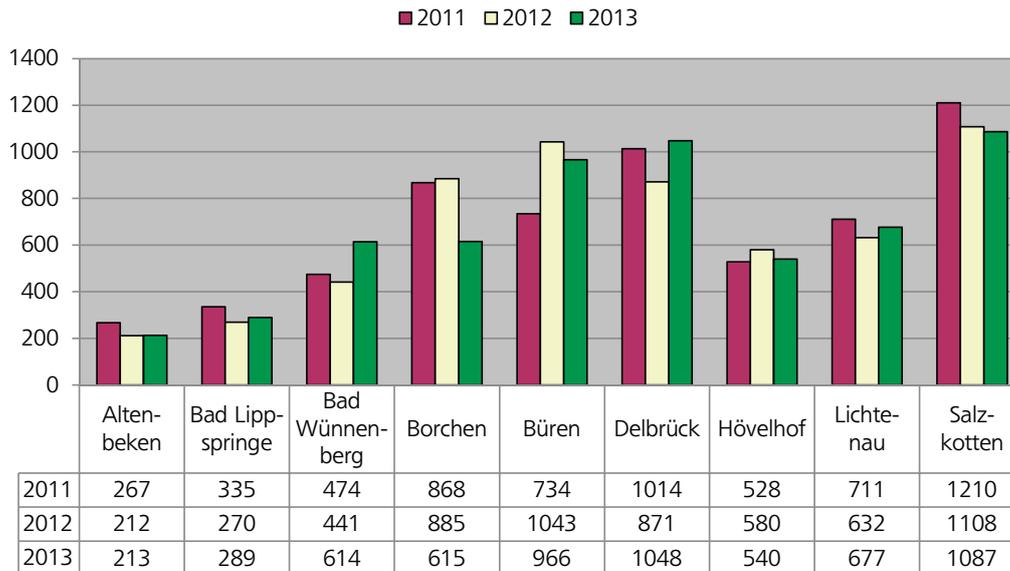
Zahlen, Daten, Fakten



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
B.IX. = int. Jugendarbeit
B.X. = Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen

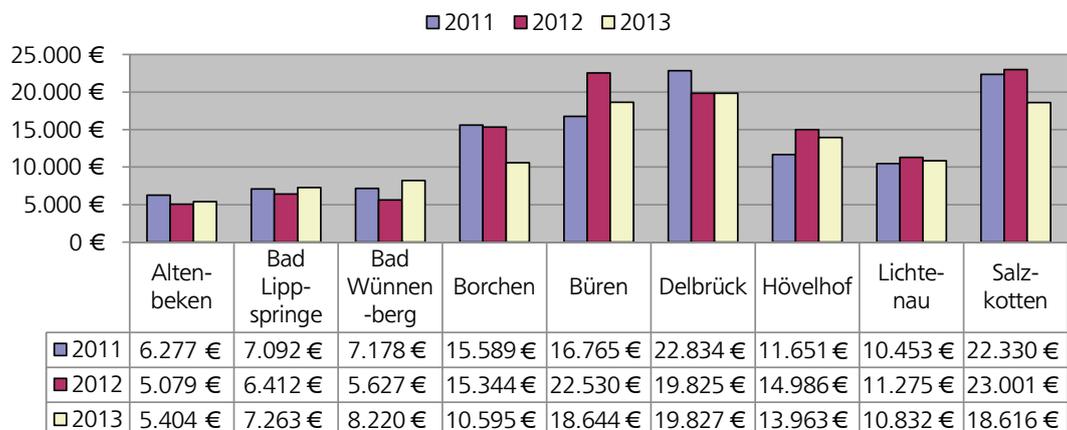


Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer nach den Richtlinien im Kreis Paderborn von 2011 bis 2013 (2011: 6.312, 2012: 6.053, 2013: 6.055)



*) bei der Anzahl der Teilnehmer werden die Jugendleiter nicht mitgerechnet

Zuschüsse nach den Richtlinien im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 bis 2013 (2013: 119.167 €, 2012: 124.266 €, 2011: 124.166 €)



*) Zuschüsse für Teilnehmer UND Jugendleiter sowie Sachkosten

(ohne Zuschüsse zu hauptamtlichen SozialarbeiterInnen in den Verbänden, Eigene Maßnahmen des Jugendamtes, Zuschüsse aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, z.B. Kostenübernahme Ferienfreizeiten für Benachteiligte, JuLeiCa und Sozialraumbudget)



Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTs trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa $\frac{1}{4}$ aller Kinder im Betreuungsbe- reich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen errei- chen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten (B.IV., B.V.) und internationalen Jugendbegegnungen (B.IX.). Etwa 5.400 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2013 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 184.000 € geför- dert (2012: 193.000 €). Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €. Hierbei erhält jede Kommune ein Budget in Höhe von 5.000 € zur finanziellen Unterstüt- zung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den Trägern und Institutionen vor Ort durchgeführt werden. Über die Vergabe dieser Mittel wird ebenfalls durch ein Gremium in der Kommune entschieden.

Entwicklungen und Ausblick

Die Richtlinien werden regelmäßig in der AG § 78 „Jugend“ evaluiert und bei Bedarf fort- geschrieben. Im Jahr 2014 beginnt die 16. Wahlperiode im Kreis Paderborn. Daher wur- den die Richtlinien im Rahmen der Fortschreibung des 2. Kinder- und Jugendförderplans angepasst. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist im Herbst 2014 geplant.



2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die auf-grund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. Die Aufgabe besteht vor allem darin, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hier werden Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Medien etc. aufgegriffen und in unterschiedlichen Formen mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen bearbeitet.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:

Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
<ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. - Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen über Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen informiert und durch Beratung befähigt werden, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit sollen verringert oder vermieden werden. - Zielgruppen sind Minderjährige, Erwachsene und Gewerbetreibende. - Ziel ist es, die Einhaltung, Überwachung und Ahndung der gesetzlichen Regelungen sicher zu stellen.

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder die Verantwortung für sie. Sie müssen nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Während in den 1980er Jahren der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit überwiegend im Fokus stand, wurde mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2003 auch der Jugendschutz im Bereich der Medien in den Blick genommen (Jugendschutzbestimmungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Regelungen aus dem Rundfunkrecht, dem Telemedienrecht u.a. im Jugendschutzgesetz).



Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2013 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen fanden u.a. statt

- beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede
- anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“,
- bei Abiparties in den Kommunen Büren und Delbrück
- bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Fürstenberg
- in Spielotheken in den Kommunen Bad Lippspringe, Salzkotten und Delbrück.

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren, Hövelhof und Delbrück statt. „Jugendschutz-Checklisten“ sind hierbei Grundlage der Ordnungspartnerschaften.

Beratungsgespräche und Kontrollen fanden in Alkoholverkaufsstellen wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt.

Beratungs- und Informationsgespräche finden grundsätzlich vor der Erteilung von Gestattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gespräches hängt die Erteilung der Konzession ab.

Die Jugendschutzfachkraft versteht sich auch als **Partner der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“**, einer Bundesbehörde, die sich auf Antrag z.B. des Kreisjugendamtes mit Medien befasst, die möglicherweise jugendgefährdend sind. Besonders auch Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, Augen und Ohren offen zu halten, um jugendgefährdende Medien (z.B. Computerspiele, DVDs mit rechtem Lied- oder Gedankengut) zu erkennen. Eine Indizierung bewirkt ein bundesweites Verbot, diese Medien an Kinder und Jugendliche abzugeben bzw. sie für diese Altersgruppen zugänglich zu machen.

Das Kreisjugendamt Paderborn ist im Jahr 2013 das Jugendamt mit den meisten Indizierungsanträgen bundesweit. Insgesamt sind im Jahr 2013 insgesamt 62 Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle von Seiten des Kreisjugendamtes gestellt worden (2012: 4). Die enorme Steigerung im Vergleich zum Vorjahr gründet auf einer intensiven Sensibilisierung von Eltern und Fachkräften in zahlreichen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Medien und Internet.

Mehr Informationen zum Indizierungsverfahren von jugendgefährdenden Medien gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz – Indizierung jugendgefährdender Medien.

Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von Jugendlichen finden statt, wenn sie bei Jugendschutzkontrollen aufgefallen sind.

Elternanschriften zu aktuellen Anlässen werden regional über die Schulen an die Eltern gerichtet.



Entwicklungen und Ausblick

Im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes muss die Entwicklung im Bereich der Medien beobachtet werden und mit entsprechenden Maßnahmen den Gefahren für Kinder- und Jugendliche in diesem Bereich entgegengewirkt werden. So weist das Internet, das viele Vorteile bietet, auch einige Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche auf, die deren Entwicklung negativ beeinflussen können. Im Bereich der jugendgefährdenden Inhalte ist es wichtig, das Internet zu beobachten und ggf. hierbei weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsamt) einzuleiten. Ebenso ist die Sensibilisierung sowohl von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Thema jugendgefährdende Inhalte (besonders im Bereich der neuen Medien/Internet) eine Aufgabe des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Hier müssen weitere Maßnahmen und Angebote geschaffen werden, die zur Aufklärung bzgl. der Chancen/ Risiken und gesetzlichen Grundlagen von neuen Medien führen.

Weiterhin ist es wichtig Maßnahmen und Angebote vorzuhalten, die das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums bei jungen Menschen thematisieren. Dabei ist auch die elterliche Verantwortung in den Fokus zu nehmen.

Ebenso müssen Veranstalter sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Alkoholverbote) bei Veranstaltungen eingehalten werden. Hier ist es weiterhin wichtig im Rahmen von Ordnungspartnerschaften Veranstalter zu beraten und sie bei der Vorbereitung zu Veranstaltungen bzgl. der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen zu beraten.

Die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Veranstalter und Alkoholverkaufsstellen sind weiterhin notwendig. Dies erfordert weiterhin eine enge und intensive Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ordnungsbehörden.

2.3.2 Präventiver Kinder und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Handlungsfeld des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFöG sowie als Handlungsfeld im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Der präventive Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Der präventive Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.



Leistungen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes:

- Durchführung und Unterstützung bei der Durchführung von Projekten an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen
- Elternabende/ Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Medien wie Smartphones oder Internet)
- Jugendleiterschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes
- Multiplikatorenfortbildungen
- Aktive Teilnahme an Ordnungspartnerschaften/ Jugendschutzkontrollen
- Bereitstellung von Materialien/ Broschüren zur Präventionsarbeit und Jugendschutzbestimmungen
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Zahlen, Daten, Fakten

Aus dem Jahr 2013 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutzes hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Standorte	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Projekte an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	Grundschule Scharmede, Hauptschule Ahden, Sekundarschule/ Altenauschule Borcheln, Grundschule Fürstenberg, Realschule Bad Lippspringe, Grundschule Thüle, Jugendtreff Haus Hartmann Bad Lippspringe	Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“, Projekt Soziales Lernen, Partizipationsprojekte, Workshops zu Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Soziale Netzwerke, Internet, Gewalt, Rechtsextremismus), Projekt „Starter Kit- Zukunft für Einsteiger und Einsteigerinnen“	270 (209)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	Hauptschule Salzkotten	Gedenkstättenfahrten nach Buchenwald, Workshops an den Schulen, Exkursionen zur Wewelsburg	50 (130)



	Standorte	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes	Grundschule Scharmede, Treffpunkt 34 in Büren, Helene Weber Berufskolleg, Kreis- haus Paderborn, Realschule Bad Lippspringe, Hauptschule Salzkotten, Hauptschule Büren, Realschule Lichtenau	Informationsveranstaltung: Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Elternabend Jungen- und Mädchenarbeit, Vortrag: „Hilfe- mein Kind hat facebook!?“ , Informationsveranstaltungen: „Das sieht verboten aus!?- Jugendschutz und Medien“, „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	400 (594)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	St. Marien Grundschule Delbrück, Kilian Grundschule Lichtenau, Grundschule Nordborchen, Grundschule Scharmede	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Herr Flimmermann“ zum Thema Fernsehkonsum	490
	Realschule Lichtenau, Realschule Salzkotten, FS Philipp-von-Hörde Schule, Realschule Fürstenberg	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Doppelklick“ zum Thema Medien und Internet	416
	Realschule Bad Lippspringe, Hauptschule Salzkotten, Hauptschule Büren	Projekt „Grenzgebiete“, Theaterstück und Workshop „EinTritt ins Glück“ zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	273
Jugendleiter- schulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes	Seminarraum des Kreisjugend- amtes	„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“ - Lifestyle und Symbole von neonazistischen Gruppen, „Einer geht noch!“- Jugendschutzgesetz und Suchtentstehung, „Twitter, facebook und Co.“	29 (21)
Seminare/ Multiplikatoren- fortbildungen/ Qualifizierungs- maßnahmen für Fachkräfte	JuBe Salzkotten, Stephanus- Haus Borchen, Realschule Bad Lippspringe, Hauptschule Salzkotten, Hauptschule Büren	„Surf fair und Cyber Mobbing“, Starter Kit- „Zukunft für Einsteigerinnen“, Fortbildung „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	107 (73)
GESAMT:			2.035 (1.858)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2013 können aus dem Veranstaltungskalender des Kreisjugendamtes Paderborn entnommen werden.



Entwicklungen und Ausblick

Der **Umgang mit Medien** und deren Themen (z.B. Cyber-Mobbing) gewinnt immer mehr an Bedeutung bei den Präventionsmaßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Hierbei spielen im Bereich der Medien die **sozialen Netzwerke** (WhatsApp, Facebook etc.), mit deren Chancen und Risiken eine zentrale Rolle. Ziel bleibt es speziell für junge Menschen präventive Angebote zu schaffen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung und sozialen Netzwerken ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen zum Thema soziale Netzwerke). Die Förderung von **Medienkompetenz** bei Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen sollte hier im Mittelpunkt stehen.

Weiterhin müssen **Angebote zur Stärkung und Förderung der sozialen Kompetenzen** bei Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld des präventiven Kinder- und Jugendschutzes vorgehalten werden (z.B. Projekt Soziales Lernen, Grenzgebiete, Theaterveranstaltungen).

Dabei zeigen **geschlechtsspezifische Angebote und Maßnahmen** (z.B. Starter Kit- Zukunft für Einsteiger/ innen, Projekt Coole Jungs-starke Jungs) auf, dass eine Ergänzung der Angebote durch speziell auf Jungen und Mädchen zugeschnittene Maßnahmen, die Persönlichkeitsstärkung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um rechtem Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Es müssen weiterhin auf die Zielgruppe ausgerichtete präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, LehrerInnen und Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zu dieser Thematik angeboten werden.

Bei allen Präventionsangeboten ist es wichtig, vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und freier Träger zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz.



2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Das erste Haus der offenen Tür (HoT) wurde im Jahr 1976 in der Gemeinde Hövelhof eröffnet. Seit dem Jahr 1994 gibt es in jeder Kommune ein Haus der offenen Tür. Die dezentrale Jugendarbeit ist ebenfalls seit Jahren stark nachgefragt, so dass in vielen Kommunen weitere Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden sind.

Die Jugendeinrichtungen tragen mit ihrem vielfältigen Angeboten zu einer sinnvollen und konstruktiven Freizeitgestaltung der Jugendlichen bei. Darüber hinaus verfolgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen eigenständigen, informellen Bildungsauftrag. Durch das Angebot von Kursen, Projekten und Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche darin gestärkt, sich neben ihrer schulischen Ausbildung Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, die sie im Alltag benötigen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises geleistet. In diesem Bereich sind im Jahr 2013 25 sozialpädagogische Fachkräfte verteilt auf 19,75 Stellen beschäftigt.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn seit 2001 in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit. Dieser besteht aus Vertretern des Kreisjugendamtes, der freien und kommunalen Träger offener Einrichtungen sowie Vertretern von Mitarbeitern und der HoT-AG. Der Qualitätszirkel begleitet und evaluiert die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen und erarbeitet ein jährliches Berichtswesen. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Zahlen, Daten, Fakten

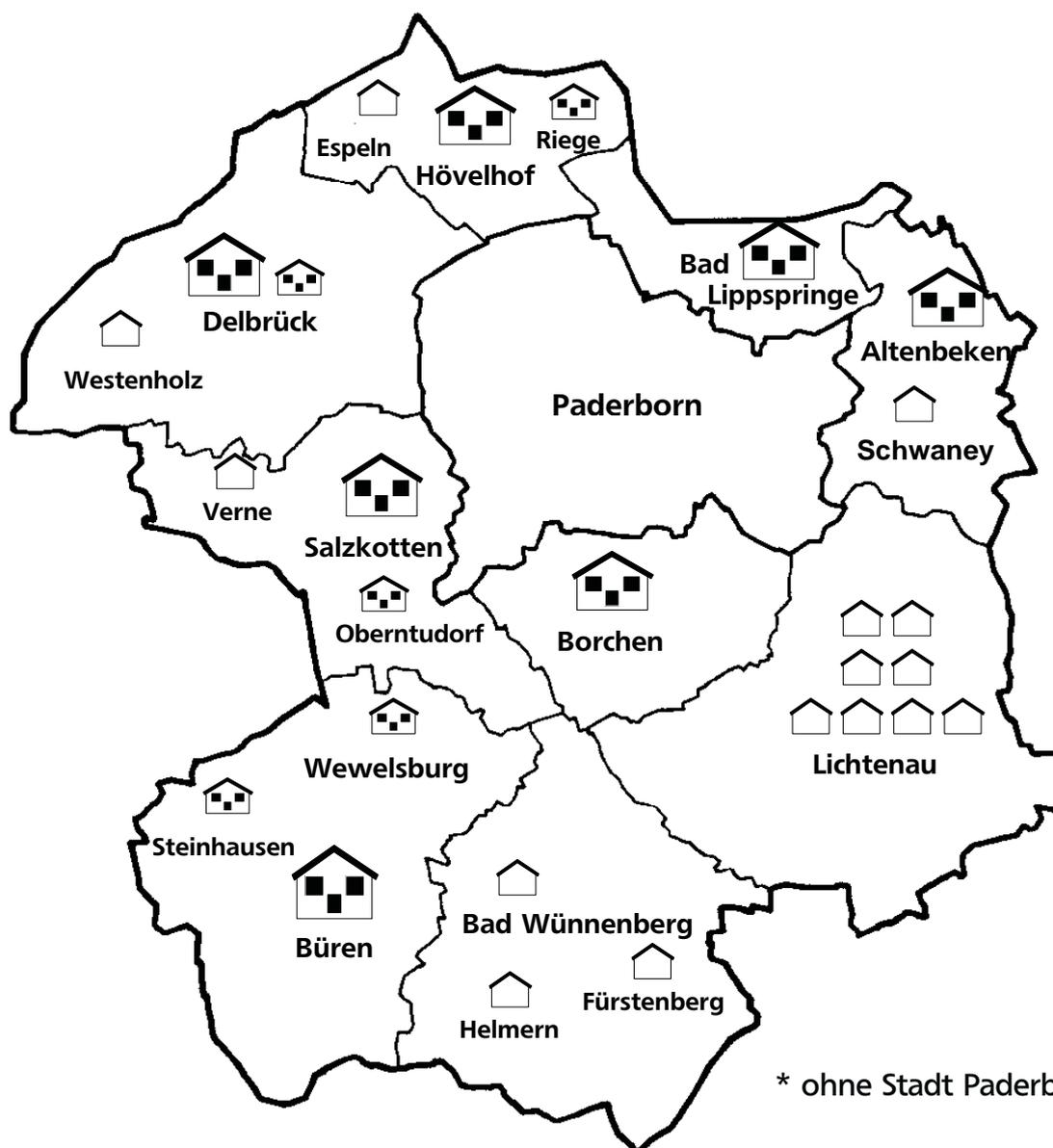
Die Häuser der Offenen Tür stellen im Kreis Paderborn ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung).

Im Jahr 2013 wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:



	2011	2012	2013
• Kreismittel	442.159 €	457.159 €	457.159 €
• Landesmittel	160.841 €	160.841 €	160.841 €
• Mittel der Städte und Gemeinden	700.094 €	650.147 €	705.940 €
• Mittel der Freien Träger	107.784 €	131.060 €	131.013 €
Gesamtaufwand	1.389.798 €	1.399.207 €	1.454.953 €

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)





Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der offenen Tür

Diese Jugendfreizeitstätten bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1,5
Borchen	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	19,75

Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft, weitere Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.

Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Altenbeken	HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
	HOT Schwaney Haus „Conny“	Triftweg 1 33184 Altenbeken- Schwaney	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
Bad Lippspringe	Jugendtreff - Haus „Hartmann“	Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe	05252- 940838	Stadt Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg	Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Katholisches Pfarrzentrum	Stadtring 32 33183 Bad Wünnen- berg	02953- 1510	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg	Am Schloßpark 5 33181 Bad Wünnen- berg-Fürstenberg	02953- 99256	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Jugendtreff Helmern „Free Club“	Apolloniastraße 5 33181 Bad Wünnenberg- Helmern		Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Borchen	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchen	Mühlenweg 1 33178 Borchen	05251- 388163	Evangelische-Luth. Stephanus-Kirchen- gemeinde Borchen
Büren	Treffpunkt 34	Bahnhofstraße 34 33142 Büren	02951- 9375742	Stadt Büren
	Jugendtreff Steinhausen	Schulstr. 11 33142 Büren- Steinhausen	02951- 934965	Stadt Büren
	Jugendtreff Wewelsburg	Oberhagen 2 33142 Büren- Wewelsburg	02955- 1552	Stadt Büren
Delbrück	Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“	Bokerstr. 6 33129 Delbrück	05250- 938593	Stadt Delbrück
	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungs- zentrum	Anton-Pieper-Str. 14 33129 Delbrück- Westenholz	02944- 973530	Stadt Delbrück
	KOT Delbrück – Kinder- und Jugendzen- trum „Downtown“	Driftweg 33 33129 Delbrück	05250- 938339	Evangelische Kirchengemeinde Delbrück
Hövelhof	Haus der Jugend Hövelhof	Sennestr. 36 33161 Hövelhof	05257- 2388	Gemeinde Hövelhof
Lichtenau	Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau	Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	05295- 985620	Katholische Kirchengemeinde Lichtenau
Salzkotten	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten	05258- 98797-0	Stadt Salzkotten



Entwicklungen und Ausblick

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit befindet sich im stetigen Wandel. Aufgrund des Ausbaus der schulischen Betreuung verschiebt sich die Kernbesuchszeit der Einrichtungen in den späten Nachmittag bis Abend. Um entsprechend auf die Entwicklung reagieren zu können, ist die Vernetzung und Kooperation mit Schulen sehr wichtig geworden. Ebenso wird die dezentrale Jugendarbeit seit Jahren immer mehr nachgefragt, so dass in vielen Kommunen weitere Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden sind.

In den Qualitätsgesprächen 2013 wurden folgende aktuelle Themen und Bedarfe erörtert:

- Inklusion
- Strukturelle Ausrichtung der offenen Angebote und fester Projekte
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit
- Fortbildungsbedarf der Fachkräfte

Im Jahresbericht 2013 der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Häuser der offenen Tür ihre jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder dar. Dieser ist auf der Internetseite des Kreises einsehbar.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzentren.

2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

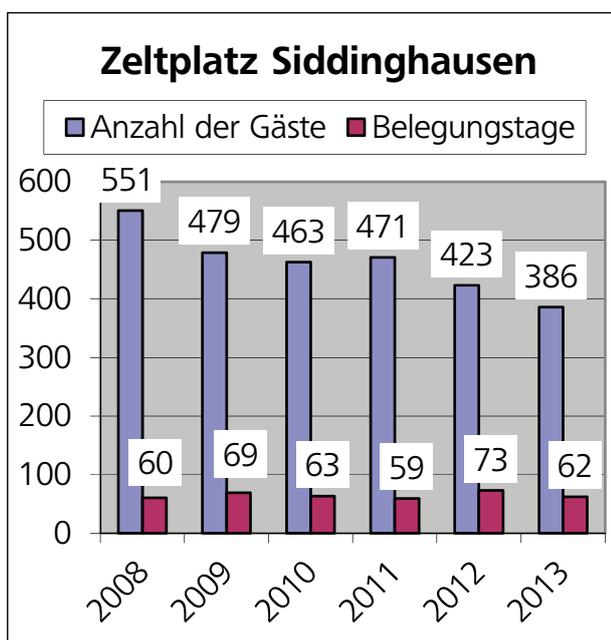
Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
- Küchen (eingrichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische und Bänke u.a.

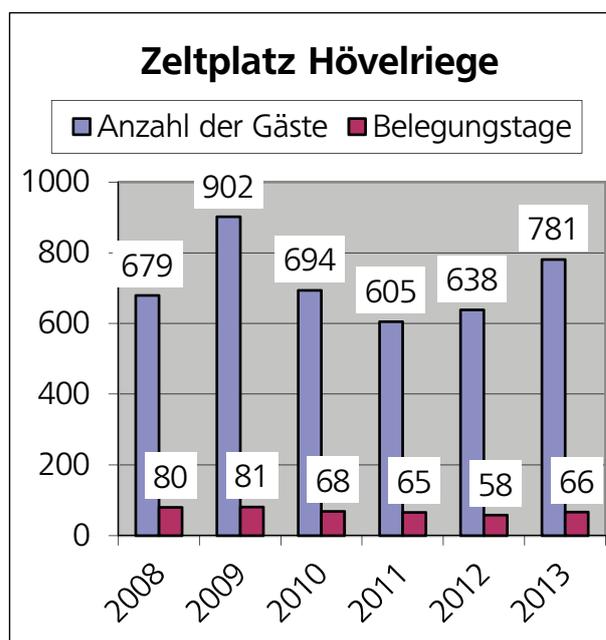


Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten



Im Wermeketal, 33142 Büren



Alte Poststraße, 33142 Hövelhof

Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

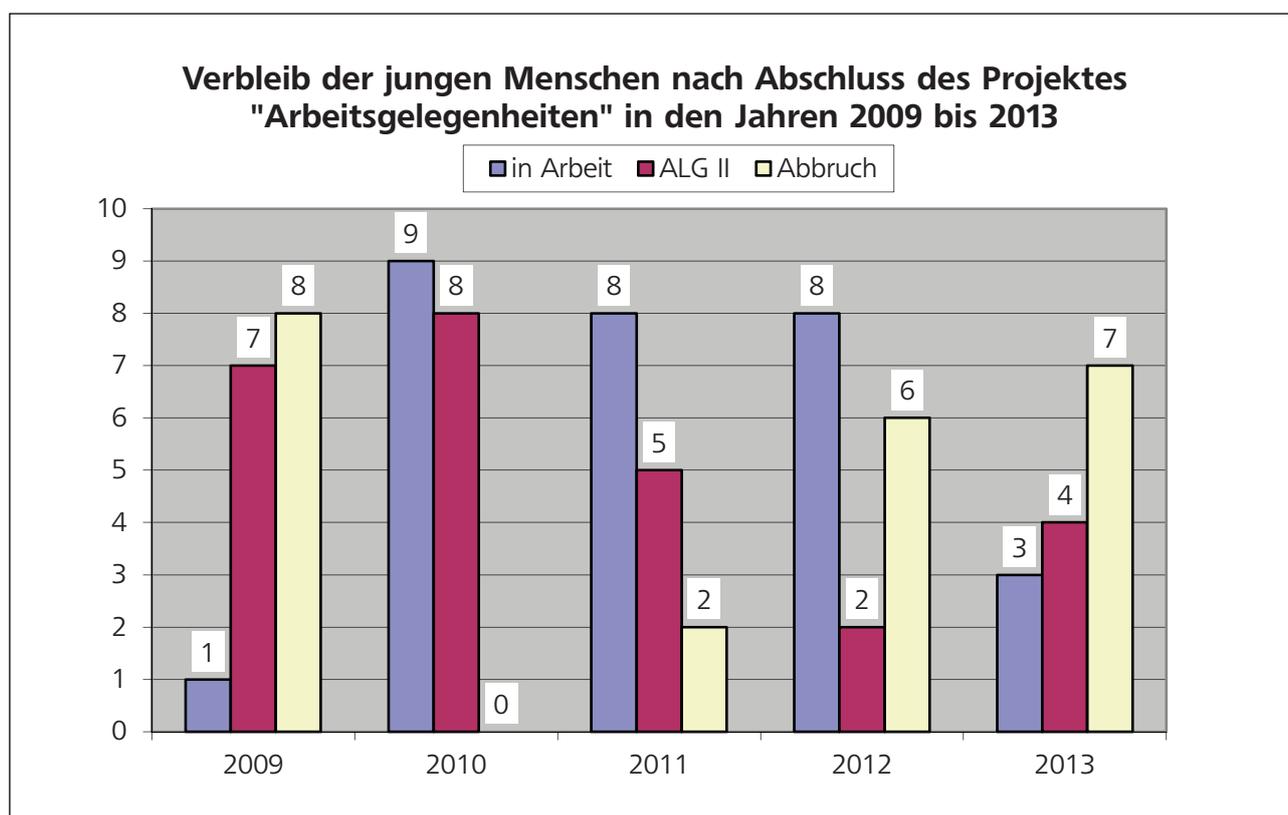
- **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)**
Dieses ist ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V.. Es richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten. Durch Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.
- **Beratungsstelle Jugend und Beruf**
Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.
- **Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)**
Zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen, die der Berufsvorbereitung dienen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service) wird ein Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt gezahlt. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.
- **Fußball-Fan-Projekt**
Zum 01.10.2012 wurde im Rahmen des „Nationalen Konzeptes – Sport und Sicherheit“ ein Fußball-Fanprojekt als besondere Maßnahme der sozialen Prävention eingerichtet. Die Trägerschaft hat der Caritas-Verband Paderborn e.V. übernommen, Kreis und Stadt Paderborn unterstützen das Projekt aufgrund einer Leistungsvereinbarung sowohl finanziell (Zuwendung für 1,5 Fachkraftstellen) wie auch ideell (Beirat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung). Neben den Jugendämtern gewähren das Land NRW sowie die Deutsche Fußball-Liga (DFL) Zuschüsse.
- **„Arbeitsgelegenheiten“**
Als Kooperationsmaßnahme des Jobcenter Kreis Paderborn, dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger SKM und dem Kreis Paderborn findet eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme unter dem Titel „Arbeitsgelegenheiten“ im Kreisjugendamt statt. Hier erhalten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, der über entsprechende Qualifikationen verfügt,



um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die Teilnehmer so weit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Durch ein individuelles Förderkonzept, welches aus 30 Stunden/Woche Praxis besteht, wird ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet.

Projekt Arbeitsgelegenheiten 2013

Im Jahr 2013 gab es 14 Teilnehmer (2012: 16). Hiervon konnten 3 (2012: 8) in weiterführende Qualifikation, in feste Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden oder befinden sich noch in der Maßnahme „Arbeitsgelegenheiten“.



Entwicklungen und Ausblick

Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie hilft dem jungen Menschen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einzugliedern.

Die Unterstützungsangebote sollen dazu beitragen, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

In Ausübung des im Grundgesetz Art. 6 und in § 1 des achten Sozialgesetzbuches verankerten staatlichen Schutzauftrages über die Kindeswohlgebundene Elternverantwortung kommt dem Kinderschutz in der Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu.

Im Jugendamt sieht sich der Allgemeine Soziale Dienst im Kern als Kinderschutzdienst. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen für das Kindeswohl vorzubeugen (Prävention) oder aber in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Unter Beachtung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzes der Familie haben Familien unterstützende Hilfen immer Vorrang vor Familien ersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Wollen die Eltern bei der Gefahrenabwehr nicht mitwirken oder sind sie dazu nicht in der Lage, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, den Kinderschutz zu verbessern. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt die Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder dem Familiengericht.

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben den Charakter der

- frühen Unterstützung von werdenden Eltern
- frühen erzieherischen Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)
- frühen und niederschweligen Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen
- frühen Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind also Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern. Der Elternkurs läuft seit 2005 und wurde im Jahr 2010 erstmalig ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, so lange am Elternttraining teilzunehmen, wie sie diese Unterstützung benötigen. Die Kinderbetreuung ist sichergestellt.
- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges

3 Kinderschutz



Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinderschutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- Keine Panik im Notfall
- Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse einschließlich Kinderbetreuung wurden im Jahr 2013 vom DRK in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.

- **Intensivkrabbelgruppen**

In Bad Lippspringe, Delbrück, Hövelhof, Büren und in 2013 auch in Salzkotten wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf eingerichtet. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern

für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

Mit dem Angebot der Intensivkrabbelgruppe konnten im Jahr 2013 insgesamt 23 Eltern und 24 Kinder gefördert werden (2012: 24 Mütter und 29 Kinder).

- **Einsatz von Hebammen/ Familienhebammen**

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Die Familienhebamme gewährleistet eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Beim Kreis Paderborn ist seit Februar 2013 eine Familienhebamme mit einem Stundenanteil von 19,5 Stunden tätig.

Im Jahr 2013 wurden 6 Familien intensiv betreut. Darüber hinaus fanden 10 Beratungsgespräche in Familien statt.

Um einen niedrigschwelligen Zugang zu bekommen, wurde eine Familienhebammensprechstunde eingerichtet (donnerstags 10:30 – 12:30 Uhr).

Die Hebammen sind wichtige Ansprechpartnerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes und werden in besonderen Einzelfällen auch über die von den Krankenkassen finanzierten Zeiten (bis zu 8 Wochen nach der Geburt) von der Jugendhilfe zur Unterstützung der jungen Eltern eingesetzt.



3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationsschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt **1.023 Familien** mit Neugeborenen (2012: 1.035) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **625 Familien** (2012: 719) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

295 Familien (2012: 312) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 - U9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten aufzunehmen, mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

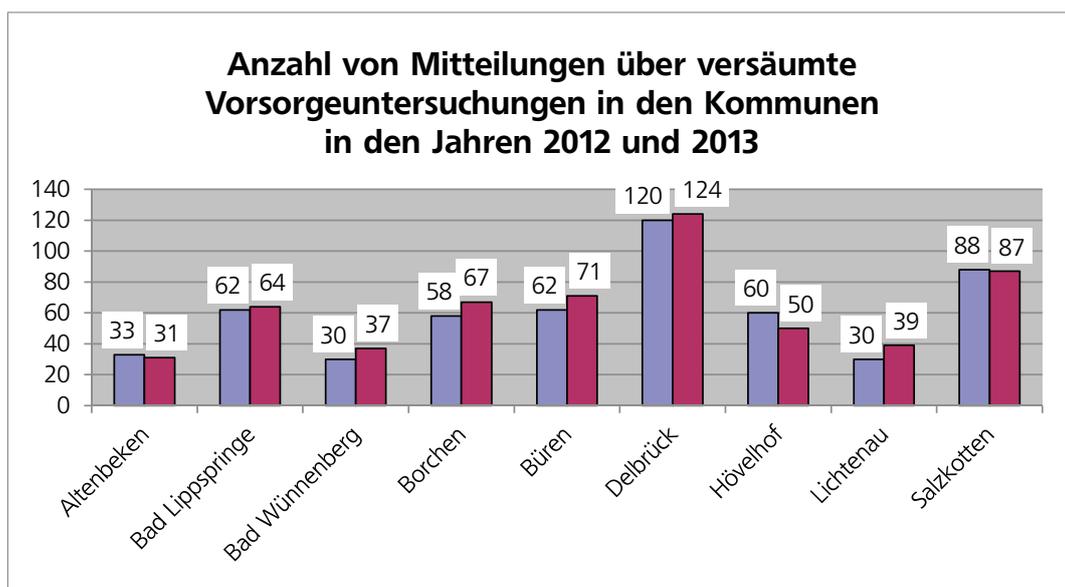
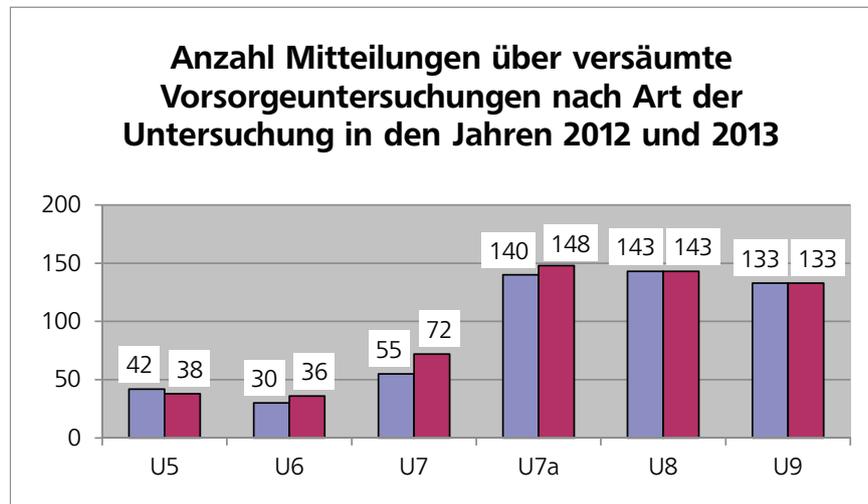
Von Januar 2013 bis Dezember 2013 wurden dem Kreisjugendamt **571 Fälle** gemeldet (2012: 543).

Davon sind **69 als Fehlmeldungen** (2012: 204) zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt wurde.

In **38 Fällen** (2012: 37) fand mindestens ein persönlicher Kontakt statt. In 11 Fällen (2012: 2) wurden die Eltern über weitere Hilfen informiert.

In **2 Fällen** (2012: 0) musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen. Kindeswohlgefährdungen wurden nicht festgestellt.

3 Kinderschutz



3.1.3 Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundekinderschutzgesetz“ (BKisSchG), in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke und Sozialraumkonferenzen zum Kinderschutz und den frühen Hilfen in den Städten und Gemeinden aufzubauen.

In diese Netzwerke sollen insbesondere eingebunden werden: Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Polizei, Ordnungsbehörden etc..



Ziele der Zusammenarbeit sind die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Im Jahr 2013 haben in allen Kommunen des Kreises Auftaktveranstaltungen zur Gründung von Sozialraumbündnissen stattgefunden, in denen die Bündnisse ihre Arbeit aufgenommen haben (siehe auch Punkt „IV-1 Veranstaltungskalender Kreisjugendamt“).

3.1.4 Familienzentren

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen. (siehe auch Punkt 1.1.1)

3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit der ARGE entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.

Durch die zunehmende Vernetzung auch mit anderen Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (AG Kinder- und Jugendgesundheit) wurden im Jahr 2012 weitere intensive Kooperationsgespräche mit der Kinderklinik geführt.

Im Jahr 2013 gab es insgesamt **40 Meldungen** einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2012: 15)

3 Kinderschutz



3.1.6 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.6.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Die gesellschaftliche Situation mit ihrer Vielfalt an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung sowie die zu beobachtende erhöhte Flexibilität und Brüchigkeit von Beziehungen stellt hohe Anforderungen an Eltern und Kinder gleichermaßen.

Eltern und Kinder suchen Orientierungshilfen, die ihnen Handlungssicherheit bei alltäglichen, aber auch grundsätzlichen Entscheidungen geben.

Kindern und Jugendlichen hat der Gesetzgeber in § 8 SGB VIII ein eigenes Partizipationsrecht und in Krisensituationen ein eigenes Beratungsrecht eingeräumt.

Beratungsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Ressourcen- und Lösungsorientierung.

Im Jahr 2013 wurden **1.232 Familien** (2012: 1.052) in diesem Kontext beraten.

3.1.6.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Adressaten der Beratung sind Eltern, die sich getrennt haben. Ziel der Beratung ist es, die Eltern zu befähigen, trotz ihrer Trennung die Elternverantwortung gemeinsam wahrzunehmen und ihre Konflikte auf der Paarebene von der Elternrolle zu trennen.

Es wurden **396 Familien** (2012: 273) in diesem Kontext beraten.

3.1.6.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen eines eigenen Beratungsrechtes (§ 8 SGB VIII) werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum wurden **177 Kinder und Jugendliche** (2012: 167) beraten.

3.1.6.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern. Ziel der Beratung ist es, das Unrechtsbewusstsein des Kindes zu stärken, die Eltern darin zu unterstützen, die Straftat des Kindes angemessen einzuordnen und sie über weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bei Erziehungsfragen zu informieren.



Im Jahr 2013 sind 93 Kinder (2012: 76) im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn kriminell aufgefallen und dem Jugendamt gemeldet worden.

3.1.6.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegedanke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen (Jugendliche) sowie der 18- bis 20-Jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der Sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2013 wurden **778 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **965 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2012: 764 bzw. 970). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.

3.1.6.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV 4: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen „Belladonna“ und „Lilith“ Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die „kath. Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen“ für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

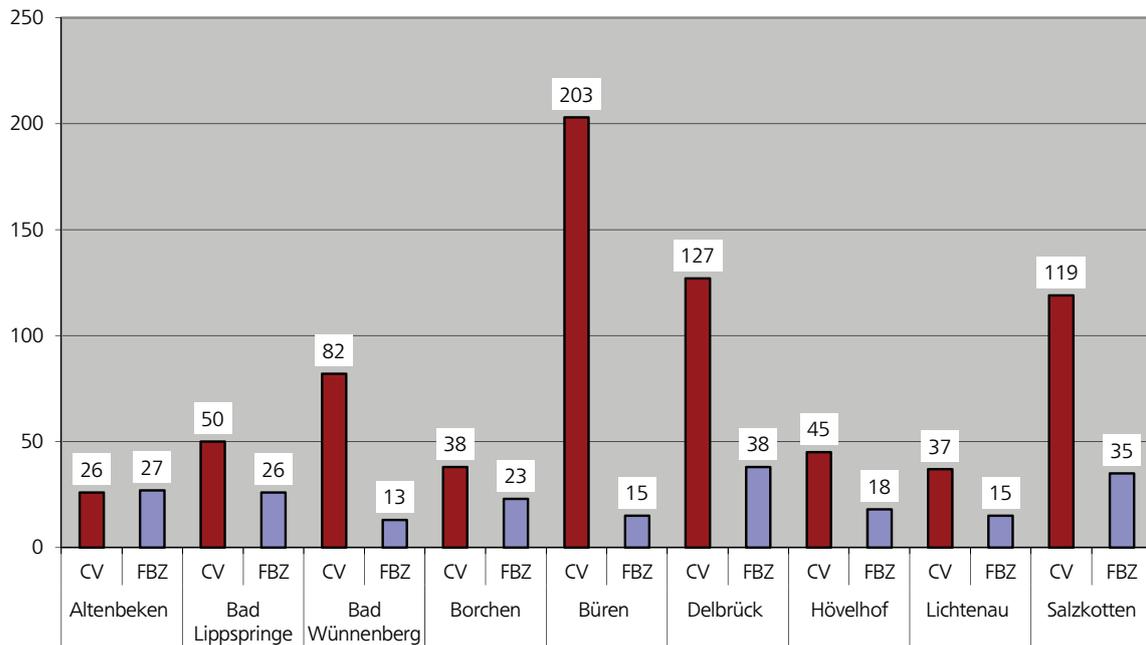
Im Jahr 2013 gab es insgesamt **937 Beratungsfälle** (2012: 902). Davon wurden 727 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2012: 655). Das FreieBeratungszentrum verzeichnete insgesamt 210 Fälle (2012: 247).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen nach Trägern auf:

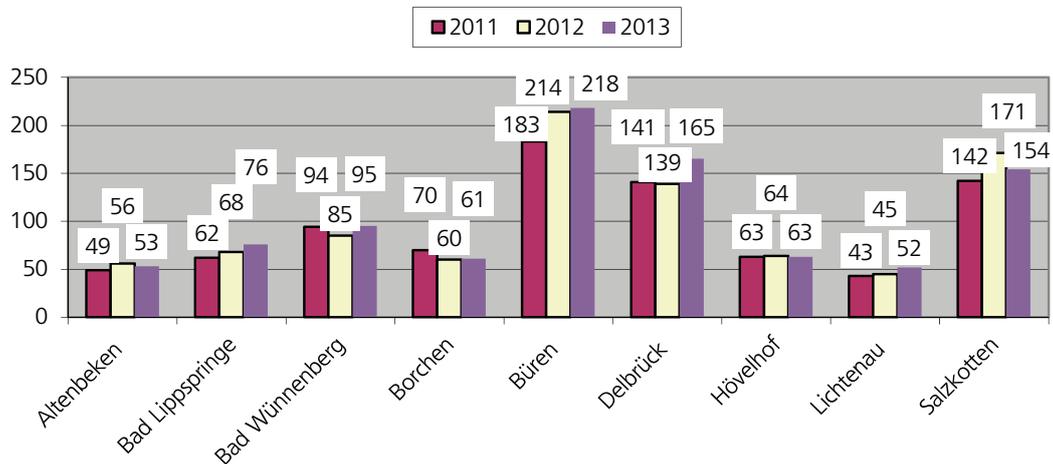
3 Kinderschutz



Anzahl der Fälle der Erziehungsberatungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn durch den Caritas-Verband und dem FreienBeratungszentrum im Jahr 2013
(Gesamt: 2013: 937, 2012: 902, 2011: 847)



Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des FreienBeratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 (847), 2012 (902) und 2013 (937)





Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der familienbezogenen Beratungsanlässe dar:

Verteilung der familienbezogenen Anlässe

1. Erziehungsfragen von Alleinerziehenden
2. Entwicklungsprobleme der Kinder
3. Probleme zwischen Eltern und Kindern
4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld
5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
6. Psychische Probleme der Kinder
7. Psychosomatische Probleme der Kinder
9. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
10. Sonstiges

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern wird immer wichtiger. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.

3 Kinderschutz



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können auf Antrag der Sorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

Die mit den Adressaten entwickelten Ziele orientieren sich an der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - Zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Entsprechend der Ausrichtung des Bundeskinderschutzgesetzes und gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Erziehung so zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen

gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sichergestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären **Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen.**

Im Jahr 2013 erhielten **768 Familien** (2012: 688) Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

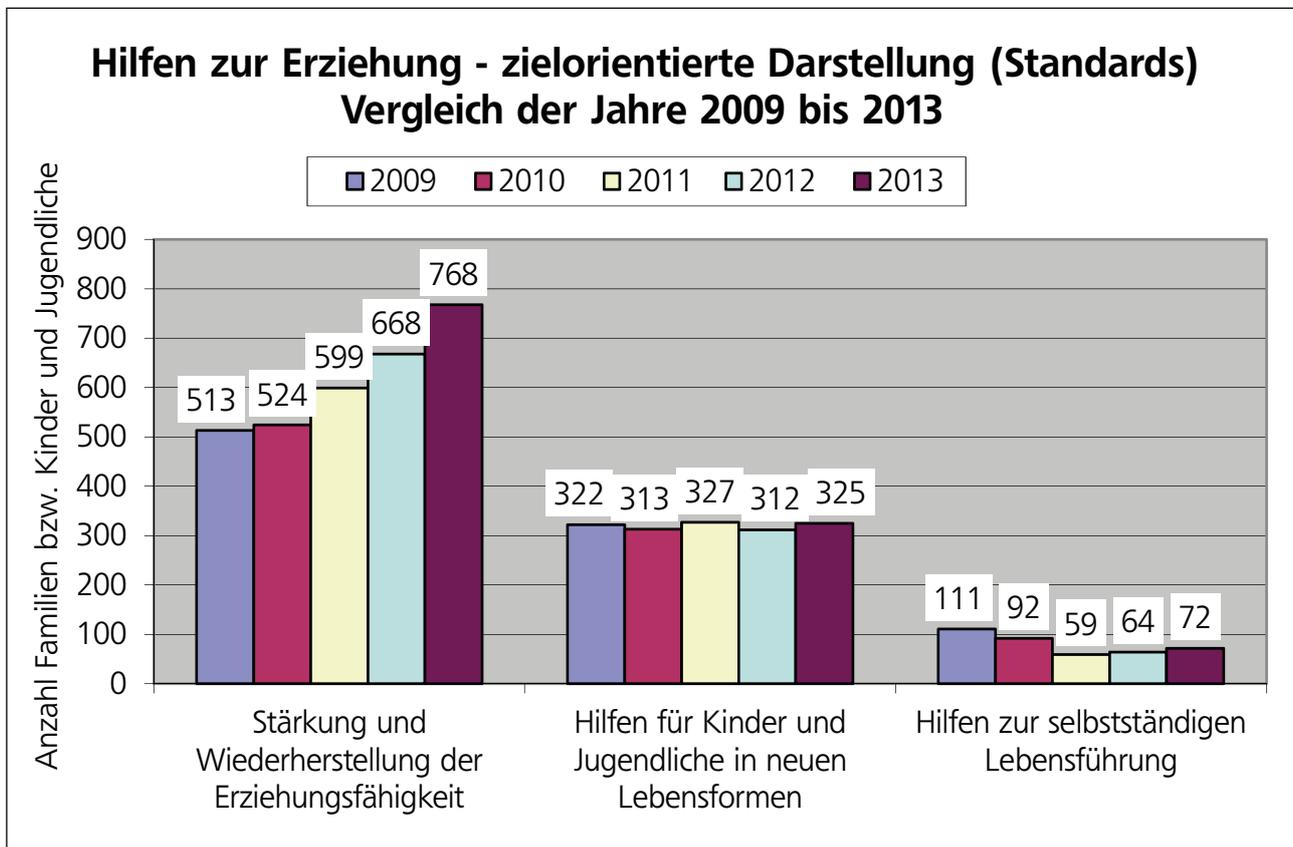
Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, finden in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ein dauerhaftes Zuhause. Entscheidend für die Hilfeform ist der individuelle Bedarf des Minderjährigen.

Im Berichtszeitraum lebten **325 Kinder und Jugendliche** (2012: 312) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe aufgewachsen sind, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2013 erhielten **72 junge Menschen** (2012: 64) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.



3.2.2 Hilfen zur Erziehung

Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfepflichtig gem. § 36 SGB VIII.

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2013 bearbeiteten Fälle ab.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

40 Jugendliche (2012: 41) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt („Start off“, „Jugendberufsförderung“, „2. Chance“).

3 Kinderschutz



3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **140 Kinder** (2012: 96) wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer niederschweligen erzieherischen Hilfe übernommen. Davon wurden **46 Kinder** in Tagespflegefamilien sowie **94 weitere Kinder** (2011/2012: 93) in der Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2012/2013 betreut.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

153 junge Menschen (2012: 128) erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2013 erhielten **348 Familien** (2012: 345) eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung der vielschichtigen Anforderungen des Familienalltags. Besondere Belastungen bestehen oft für Alleinerziehende, Stieffamilien oder bei Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

11 Kindern und Jugendlichen (2012: 10) konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden.

3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

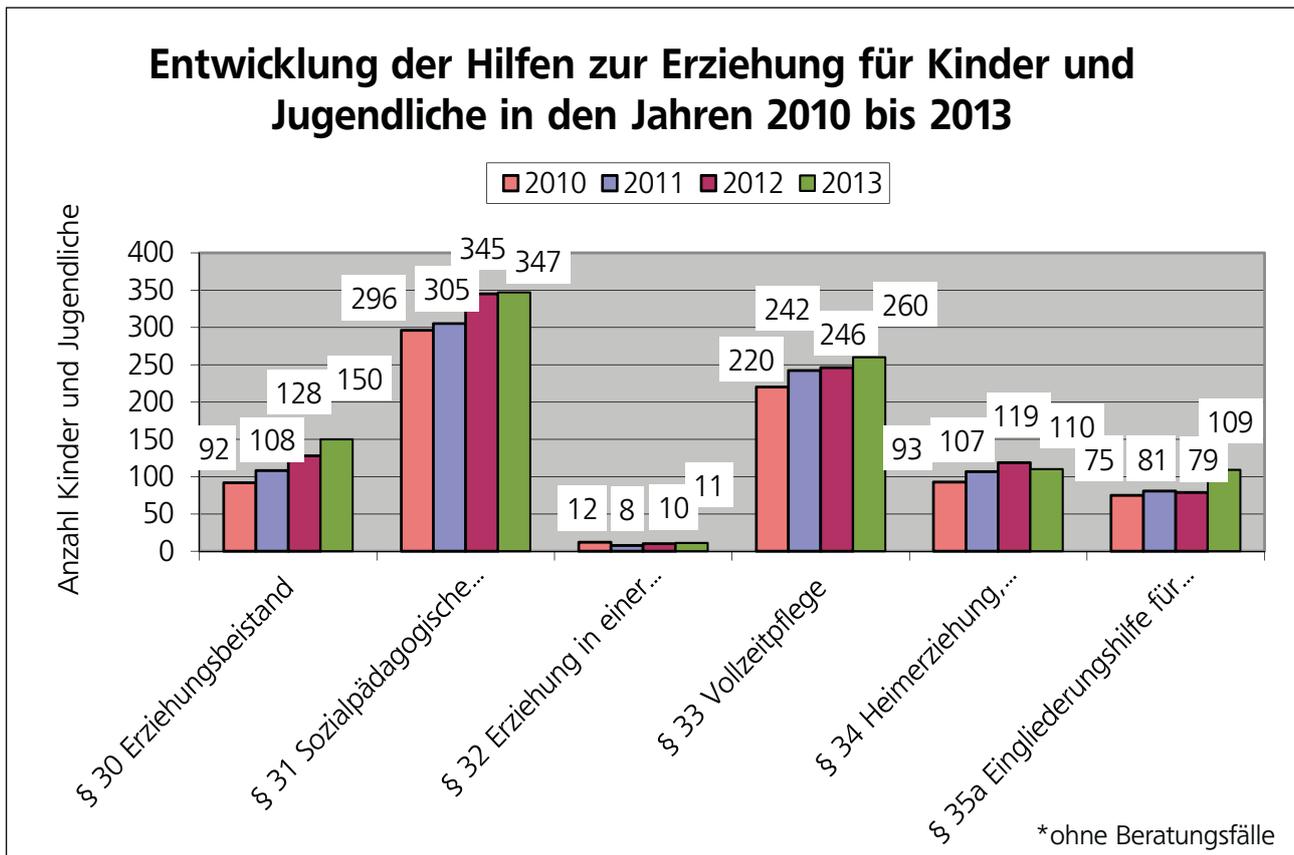
260 Kinder und Jugendliche (2012: 246) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

110 Kinder und Jugendliche (2012: 119) befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform.



Die folgenden Zahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 SGB VIII und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab:



3.2.2.8 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

7 Mütter (2012: 10) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind.

3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

72 (2012: 64) junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren entweder in stationärer oder ambulanter Form Hilfe zur selbständigen Lebensführung.

Entwicklungen und Ausblick

Im Berichtszeitraum hat sich die Tendenz des Anstiegs der ambulanten Hilfen fortgesetzt. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Kinderschutzvorgaben des Kreisjugendamtes, das darauf ausgerichtet ist, Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Gefährdungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen. So ist der Bereich der niederschweligen Hilfen im Rahmen der Tagesbetreuung ausgebaut worden. Im Anschluss an Risikoeinschätzungen nach Gefährdungsmeldungen wurden allein 86 neue ambulante Hilfen gewährt.

3 Kinderschutz



3.3 Gefahrenabwehr

Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

Wenn Eltern ihre Sorgspflicht gegenüber ihren Kindern - aus welchen Gründen auch immer – vernachlässigen, stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

Für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Ambulante Maßnahmen haben Vorrang vor stationären, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch sichergestellt werden kann.

Lehnen die Eltern die notwendigen Hilfen ab, wird das Familiengericht gem. § 1666 BGB einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfen zu verpflichten.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2013 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **345 Fällen** mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist ein Anstieg von 84 Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2012: 261). Diese Meldungen werden nach einem vorgegeben Verfahrensstandard bewertet.

Erklärung Verfahrensabläufe:

Die Überprüfung einer Gefährdungsmeldung erfolgt nach einem verpflichtenden, standardisierten Verfahren:

Die **Erstbewertung** der Meldung erfolgt unmittelbar **im Fachkräfteteam** von mindestens zwei Fachkräften. Mindeststandards bei der **Risikoeinschätzung** sind: Überprüfung innerhalb 24 Stunden nach Eingang der Meldung durch zwei Fachkräfte, unangemeldeter Hausbesuch, persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes, Anwendung des Risikoeinschätzungsbogens, **Bewertung der Gefährdungslage**, anschließendes **Fachkräfteteam**, **detaillierte Dokumentation**.

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	165	194	161	191	261	345
Anzahl der betroffenen Kinder	288	358	287	298	404	526



Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Selbstmelder	4	5	11	5	18	23
Privatpersonen	37	40	31	44	62	55
Privatpersonen (anonym)	18	13	18	29	32	54
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	31	32	22	26	42	60
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	13	28	24	21	15	31
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)	9	24	6	8	9	15
Rufbereitschaft	7	15	14	13	23	30
Polizei	12	22	13	19	15	23
Andere Behörde (JobCenter etc.)	6	8	8	8	7	8
Andere Jugendämter	11	8	6	3	7	6
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	24	14	8	15	31	40
Summe der Meldungen	172	209	161	191	261	345

Verfahrensabläufe nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung	2012 Meldungen (Anteil)	2013 Meldungen (Anteil)
Standardprozess 1 Beratung / Hausbesuch mit einer Fachkraft/ innerhalb von 24 Std.	125 (48%)	181 (52%)
Standardprozess 2 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ innerhalb von 24 Std.	106 (41%)	126 (37%)
Standardprozess 3 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/Unterbrechung des Dienstes	30 (11%)	38 (11%)
Gesamt	261	345

Erklärung der Herleitung eines Ergebnisses von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

Die Risikoeinschätzung ist das Spiegelbild der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern. Bewertet werden die **Grundversorgung**, die **Beobachtungen am Kind**, die **Erziehungsleistung** sowie die **Kooperationsbereitschaft** der Eltern. Anhand der Ergebnisse erfolgt die Einordnung in die Gefährdungstufen A bis D, aus denen sich konkrete Handlungsanweisungen zur Gefahrenabwehr ergeben.

3 Kinderschutz



Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen) (bezogen auf einzelne Kinder)	2012 Meldungen (Anteil)	2013 Meldungen (Anteil)
Gefährdungstufe A Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	104 (26 %)	136 (26 %)
Gefährdungstufe B Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	85 (21 %)	98 (19 %)
Gefährdungstufe C Unzureichende Förderung	92 (23 %)	125 (24 %)
Gefährdungstufe D Keine Gefährdung	123 (30 %)	167 (32 %)
Gesamt	404	526

Im Ergebnis von Risikoeinschätzungen können verschiedene Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Dabei gilt das Prinzip „Hilfe vor Kontrolle“. In akuten Fällen kann in das Elternrecht eingegriffen werden oder es werden Schutzpläne zur Abwendung von Gefahr aufgestellt, die auch andere Maßnahmen außerhalb von Jugendhilfeangeboten als Auflage vorsehen. In diesen Fällen steht dann zunächst die Kontrolle dieser Schutzpläne zum Wohl des Kindes im Vordergrund.

Folgende Maßnahmen sind z.B. die Folge einer Risikoeinschätzung:

Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung, z.B.

Erziehungsberatung / Elternkompetenztraining / Triple P für Eltern im Erziehungsstress

Hilfen zur Erziehung, z.B.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand / Tagesgruppen, OGS / Pflegefamilie, Erziehungsheim

Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne), z.B.

Arztbesuch, Kleiderkammer, Baumaßnahmen, Reinigungsaufgaben, Schuldnerberatung, Einverständnis mit unangemeldeten Hausbesuchen etc.

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie:

Inobhutnahmen im Sinne eines Eingriffs in das Elternrecht oder mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, z.B. bei geeigneten Personen, Bereitschaftspflegestellen, Heimeinrichtungen



Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung (bezogen auf einzelne Kinder, z.T. mehrere Maßnahmen pro Kind)	2012 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2013 Anzahl Maßnahmen (Anteil)
Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung	64 (14 %)	122 (21 %)
Hilfen zur Erziehung	71 (15 %)	100 (18 %)
Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne)	73 (15 %)	66 (12 %)
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie	49 (10 %)	64 (11 %)
Keine (neue) Maßnahme	215 (46 %)	218 (38 %)
Gesamt	472	570

3.3.2 Rufbereitschaft

Außerhalb der Dienstzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen sind ist der Allgemeine Soziale Dienst bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2013: **135 Notrufe** (2012: 104)

Konfliktlagen:

- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Häusliche Gewalt von Kindern und Eltern
- Psychische Probleme
- Suizidandrohungen von Minderjährigen
- Konflikte und Auseinandersetzungen zw. Eltern und Kindern
- Eskalierende Erziehungskonflikte
- Unbeaufsichtigte Kinder
- Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkoholkonsum von Jugendlichen und Eltern
- Überprüfung der Kindeswohlgefährdung

3 Kinderschutz



Maßnahmen 2013 (2012):

- 18-mal Schutzmaßnahmen für Kinder oder Jugendliche / Inobhutnahmen (18-mal)
- 16-mal Vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (7-mal)
- 22-mal Beratungen in Krisensituationen (25-mal)
- 41-mal Allgemeine Beratungen und Informationen (31-mal)
- 13-mal Weiterleitungen, Weitervermittlung an andere Jugendämter, Institutionen, etc. (12-mal)
- 4-mal Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (5-mal)
- 9-mal Überprüfung Kindeswohlgefährdung
- 7-mal Durchführung Hausbesuch
- 5-mal Weiterleitung an zuständigen Sachbearbeiter
- 0-mal Rückführungen in den Haushalt der Eltern / Einrichtung (8-mal)

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung ist wiederholt stark gestiegen und hat erstmals die Marke 300 deutlich übersprungen. Er kletterte in 2013 auf einen bisherigen Höchststand von 345 Gefährdungsfällen, nachdem bereits ein starker Anstieg von 2011 auf 2012 zu verzeichnen war. Das ist ein Anstieg von 84 Fällen gegenüber dem Vorjahr (261) und entspricht erneut einer Steigerungsquote von mehr als 30 %. Das Bild zunehmender Gefährdungsfälle färbt auch die Bilanz der Hilfen zur Erziehung, die im Verhältnis auch ansteigend sind. Dabei zeugt die Qualität der Meldungen doch von guter Sensibilität der Meldenden. Denn nur weniger als die Hälfte der gemeldeten Fälle bleibt ohne Folgen oder wird mit allgemeiner Beratung oder Weitergewährung der Hilfe beantwortet. Die Mehrheit der Meldungen entpuppt sich in der Tat als Gefährdung und fordert am Ende sogar für 11 % der betroffenen Kinder eine Schutzmaßnahme außerhalb der Familie ein. Immerhin werden zusätzlich in 12 % der Fälle Schutzpläne verordnet, zusammen unterliegen also 23 % der Gefährdungsmeldungen nach erfolgter tatsächlicher Risikoeinschätzung zumindest vorübergehender staatlicher Kontrolle der Kinderschützer beim Kreis Paderborn. Für jedes 4. gemeldete Kind ist also die gemeldete Lage gefährliche Wirklichkeit, das spricht dafür, dass die Melder gut hinschauen. Immerhin erfolgen auch viele Meldungen aus dem Sozialen Frühwarnsystem oder über Leistungserbringer, so dass die Netzwerkarbeit zur Förderung des Kinderschutzes ihre Früchte trägt.

In 2013 wurden entsprechend dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes in allen neun Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. **Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz** begründet. Die örtliche Netzwerkarbeit, die bereits mit den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII im Jahr 2007 ihren Anfang genommen hat, wurde um die Kooperationspartner nach § 8b SGB VIII erweitert. In Zukunft wird es jährlich mindestens ein Treffen dieser Sozialraumbündnisse geben. Die Netzwerkpflege erfolgt zudem mittels moderner Medien.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 164 FamFG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familiengerichtlichen Verfahren.

Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, der Vorstellungen aller Beteiligten zum jeweiligen Antrag und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 41

(2009: 27, 2010: 53, 2011: 44, 2012: 33)

Maßnahmen des Familiengerichtes	2011	2012	2013
Auferlegung von Geboten/Verboten	12	7	15
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	22	20	26
Entzug der elterlichen Sorge	13	6	0
Betroffene Kinder	106	42	41

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 89

(2010: 138, 2011: 139, 2012: 103)

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 89	2011	2012	2013
Summe der Kinder	354	268	356
Verbleib beim Vater	38	32	43
Verbleib bei der Mutter	236	236	247

4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Daraus resultierend wurden im Jahr 2013 insgesamt **192 Berichte** (2012: 188; 2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176) an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt.



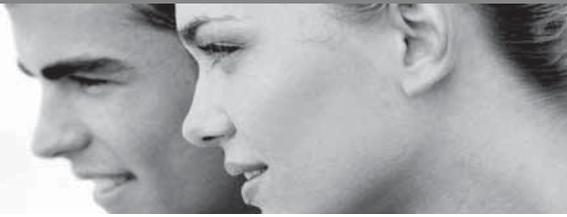
Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2013 wurden insgesamt **31 Stellungnahmen** zur Übertragung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft auf Personen oder Vereine an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2012: 45, 2011: 10).

4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhelfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus im Jahre 2013 an **273 Jugendgerichtsverhandlungen** (2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365) teilgenommen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung erfordern. Diese familiäre Lebensform wird im § 33 des SGB VIII als „Vollzeitpflege“ beschrieben.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bieten auch freie Träger der Jugendhilfe die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen an. Die finanzielle Zuständigkeit sowie die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung verbleiben jedoch in jedem Fall beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Die Entscheidung, durch welchen Dienst die Begleitung eines Pflegeverhältnisses erfolgt, obliegt im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes den Pflegeeltern.

Zahlen, Daten, Fakten

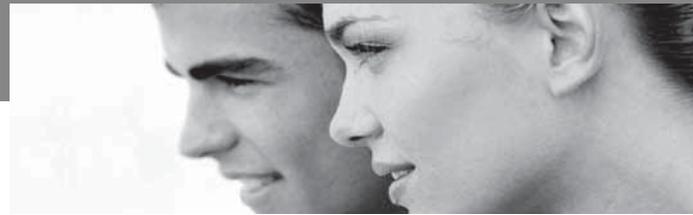
Auf Dauer angelegte Unterbringungen:

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 222 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen im Kreisgebiet betreut (2012: 217).

- **16 dieser Pflegekinder** hatten 2012 bereits die **Volljährigkeit erreicht** (2012: 16) und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege.
- **75 dieser Pflegeverhältnisse** wurden durch freie Träger der Jugendhilfe beraten und begleitet:

Der **Sozialdienst kath. Frauen** führte insgesamt **32 Fälle** (2012:27), wovon 18 Pflege-

5 Pflegekinderdienst



kinder aufgrund von Behinderungen oder Traumatisierungen einen erhöhten erzieherischen Bedarf aufwiesen („Westfälische Pflegefamilie“).

Im Berichtszeitraum wurden Stellenanteile im Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes abgebaut. Gleichzeitig ist eine Kooperation mit dem **Sozialwerk Sauerland gGmbH** entstanden, das die Beratung von **41 Pflegeverhältnissen** übernommen hat.

2 Pflegeverhältnisse wurden durch **auswärtige freie Träger** beraten und begleitet.

Für **123 Pflegeverhältnisse** erhielt das Kreisjugendamt eine **Kostenerstattung von einem anderen Jugendamt**.

Im Gegenzug leistete das Kreisjugendamt für **51 Pflegekinder**, die in anderen Jugendamtsbezirken leben, **Kostenerstattung an den jeweils örtlich zuständigen Träger**.

Vorübergehende Unterbringungen:

Darüber hinaus wurden **25 Kinder** aufgrund von **Konflikt- und Krisensituationen in der Herkunftsfamilie** in Pflegefamilien des Kreisjugendamtes vorübergehend betreut (2012: 18).

Mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2013 folgende Maßnahmen für diese Kinder eingeleitet:

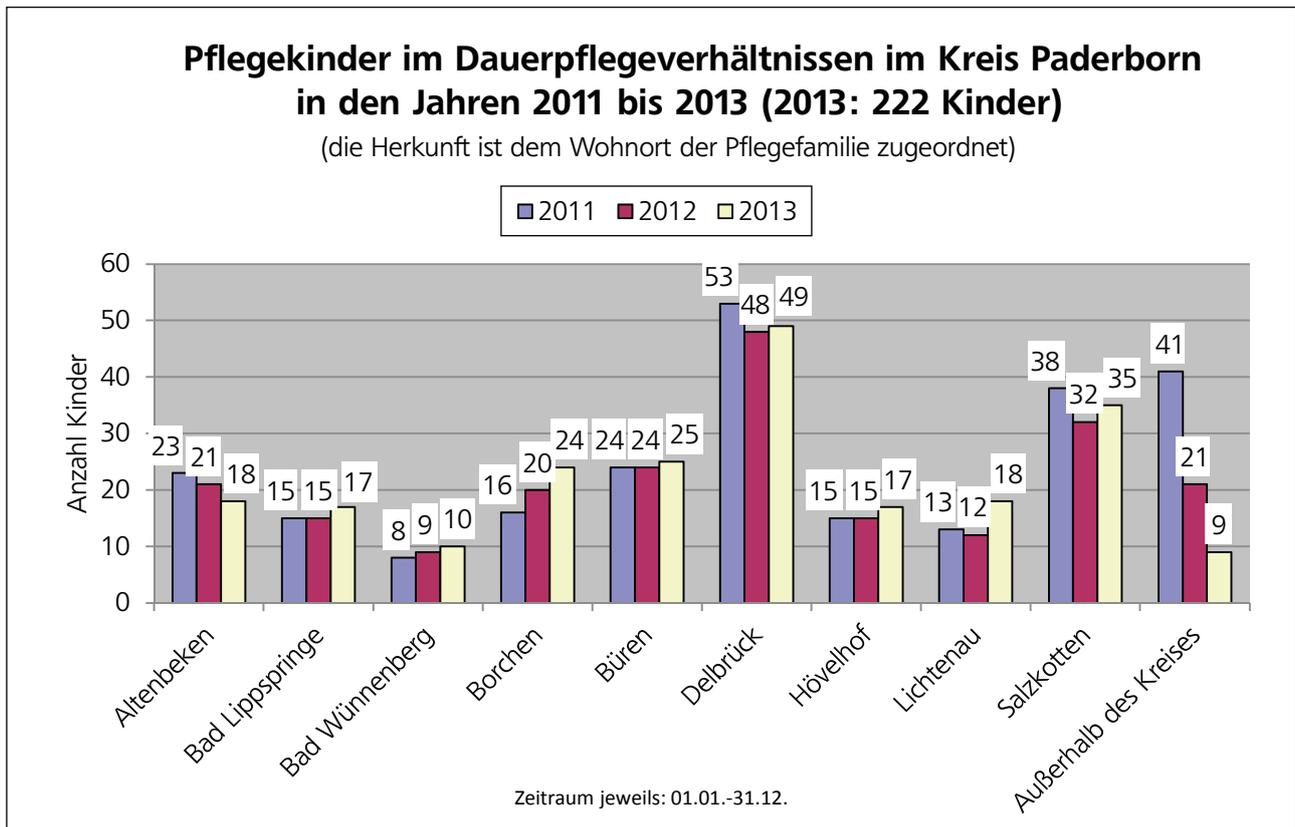
- 6 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2012: 7),
- 1 Kind wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2012: 1),
- 5 Kinder kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück,
- 11 der vorübergehenden Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2013 mit offener Perspektive (2012: 10).

Zusätzliche **13 Kinder** wurden aufgrund von **Abwesenheit der Kindeseltern** aufgrund von Erkrankungen, Therapien oder Haftaufenthalten ebenfalls vorübergehend in Pflegefamilien betreut (2012:11). Diese Kinder kehren im Anschluss in der Regel in ihre elterlichen Haushalte zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Jahr 2013 mit 222 auf Dauer angelegten und 38 befristeten Pflegeverhältnissen insgesamt **260 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen** gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren (2012: 246).

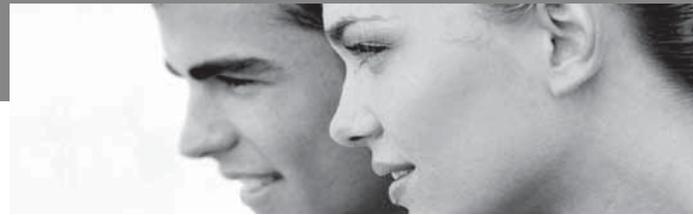
In **185 dieser Fälle** wurde **zusätzlich auch die Beratungsleistung durch das Kreisjugendamt** erbracht.

Aufenthaltort der Pflegekinder



Finanzierung der Pflegestellen		Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Kostenerstattungsfälle, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Gesamt
2011	Ertrag	169.615 €	1.210.533 €	1.380.148 €
	Aufwand	-1.832.999 €	-312.036 €	-2.145.035 €
	Ergebnis	-1.663.384 €	898.497 €	-764.887 €
2012	Ertrag	180.737 €	939.293 €	1.120.030 €
	Aufwand	-1.926.953 €	-577.351 €	-2.504.304 €
	Ergebnis	-1.746.216 €	361.942 €	-1.384.274 €
2013	Ertrag	209.442 €	924.839 €	1.134.281 €
	Aufwand	-2.184.646 €	-373.314 €	-2.557.960 €
	Ergebnis	-1.975.204 €	551.525 €	-1.423.679 €

5 Pflegekinderdienst



Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Trotz insgesamt rückläufiger Bereitschaft in der Gesellschaft, sich für das „Lebensmodell“ Pflegefamilie zu entscheiden, konnten im vergangenen Jahr alle Kinder, für die die vorübergehende oder langfristige Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe war, auch tatsächlich vermittelt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist auch weiterhin die professionelle und vertrauensvolle Unterstützung bestehender Pflegeverhältnisse. Dieses gilt insbesondere für die Begleitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen, welche in den letzten Jahren im Spektrum der erzieherischen Hilfen auch im Kreis Paderborn deutlich zugenommen haben.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerberverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

Adoptionen erfolgen:

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt. Die leiblichen Eltern werden bei der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt,
- aus Pflegeverhältnissen, wenn Kinder in der Pflegefamilie dauerhaft beheimatet sind,
- in Stieffamilien, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil mit dem adoptierenden Stiefeltern teil verheiratet ist,
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel Neffe oder Nichte oder Großeltern ihr Enkelkind adoptieren.

Neben der gutachterlichen Stellungnahme zu Adoptionsanträgen stellen Vorbereitung und Beratung von Adoptionsbewerbern sowie die Suche und Kontaktbegleitung zwischen Adoptierten und ihren leiblichen Angehörigen wesentliche weitere Aspekte der Adoptionsvermittlung dar. Im Rahmen von Auslandsadoptionen übernimmt das örtliche Jugendamt die Vor- und Nachbereitung der Adoptionsverhältnisse.

Zahlen, Daten, Fakten

2013 wurden insgesamt 7 Adoptionen durchgeführt (2012: 8):

- 3 als Fremdadoptionen (2012: 1)
- 1 Adoption aus einem Dauerpflegeverhältnis (2012: 0)
- 2 Stiefkindadoptionen (2012: 4)
- 1 Verwandtenadoption (2012: 2)

Beratungstätigkeit:

- 43 Beratungen zu Stiefkindadoptionen
- 20 Erstberatungen von Adoptionsbewerbern
- 11 Kontakte mit auswärtigen Bewerbern
- 21 Beratungsanfragen nach Adoption
- 15 Kontaktbegleitungen Adoptierter zu leiblichen Angehörigen
- 15 Suchanfragen nach Familienangehörigen
- 2 Entwicklungsberichte im Rahmen von Auslandsadoptionen
- 15 überprüfte und als geeignet eingestufte Paare warten auf die Vermittlung eines Kindes

Entwicklungen und Ausblick

Wie auch in den Jahren zuvor, liegen die Zahlen der Fremdadoptionen nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Zahlreiche Adoptionsbewerber stehen einer geringen Zahl zu adoptierender Kinder gegenüber. Aus dieser Situation heraus entscheiden sich einige Adoptionsbewerber im Laufe der langfristigen Beratung und Begleitung alternativ für die Aufnahme eines Pflegekindes mit der Perspektive des dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie.

Ein großer Anteil der Arbeit besteht in der Beratung zu Stiefkindadoptionen. Es zeigt sich, dass trotz unterschiedlichster gesellschaftlich akzeptierter Patch-Work-Konstellationen nach wie vor ein hohes Interesse daran besteht, die Situation von Stiefkindern durch eine Adoption rechtlich neu zu ordnen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese so genannten Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Die schulische Umsetzung von Inklusion spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage von Integrationskräften wieder. Der Elternwunsch geht auch bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen in Richtung integrierter Beschulung. Hierfür werden zurzeit noch Eingliederungshilfen bzw. Integrationshelfer der Jugendhilfe beansprucht, wenn die inklusiven Beschulungsangebote nicht ausreichend sind.

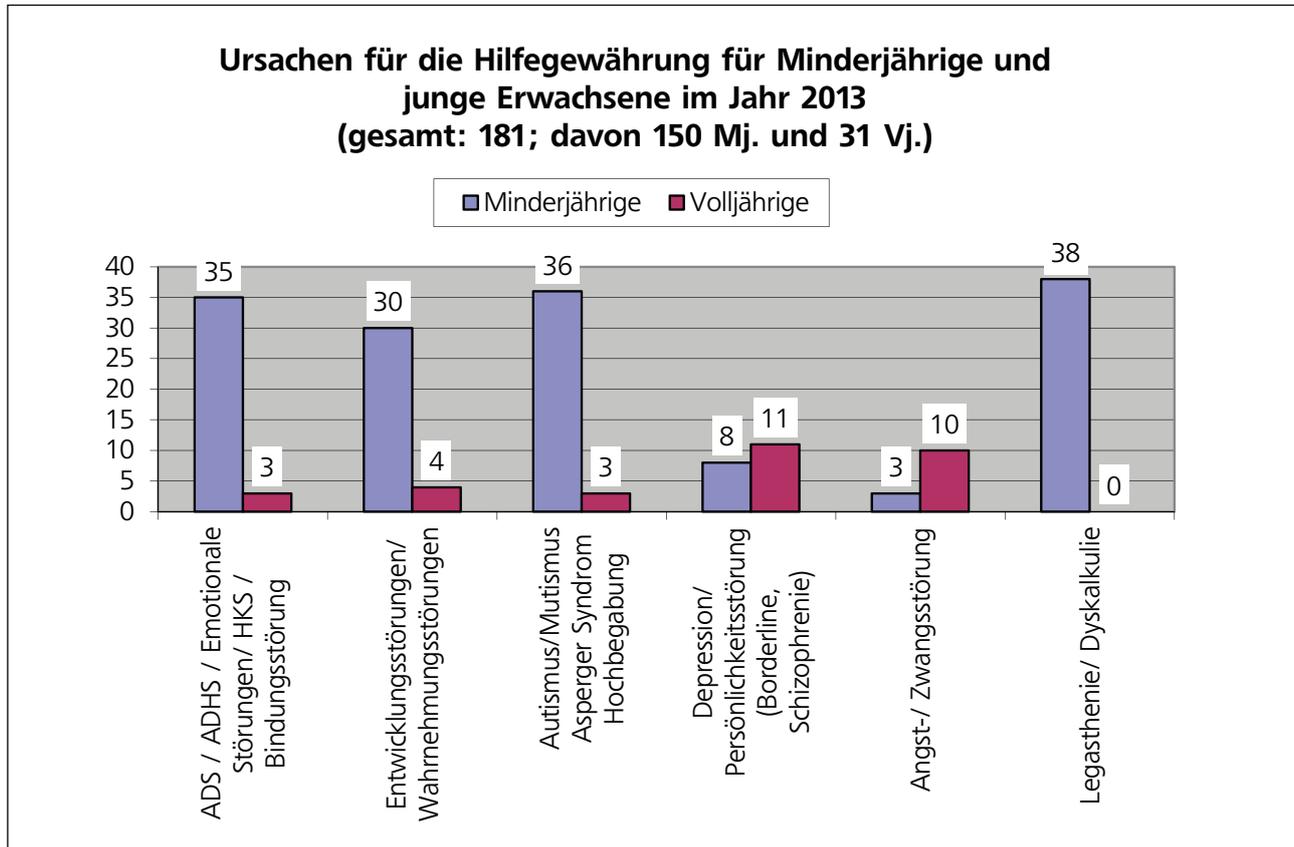
Weitere Auswirkungen auf zunehmende ambulanten Eingliederungshilfen in Schulen nach § 35 a SGB VIII sind daher zu erwarten.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2013 wurden vom Kreis Paderborn gem. der Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 181 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen (109 Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung und 72 Beratungsleistungen) erbracht (2012: 144, davon 79 Maßnahmen zu Hilfen zur Erziehung und 65 Beratungsleistungen).



Anzahl Maßnahmen nach Art und Störungsbildern



		2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ambulante Hilfen	Mj*	150.437 €	177.176 €	306.365 €	325.911 €	276.005 €	431.576 €
	Vj*	0 €	0 €	26.460 €	0 €	7.705 €	60.455 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	291.658 €	422.269 €	408.000 €	259.470 €	422.527 €	429.042 €
	Vj*	251.962 €	318.396 €	296.944 €	221.902 €	319.777 €	182.977 €
	Mj*	442.095 €	599.445 €	714.365 €	558.438 €	698.532 €	860.618 €
	Vj*	251.962 €	318.396 €	323.404 €	221.902 €	327.482 €	243.432 €
Gesamtkosten		694.057 €	917.841 €	1.037.769 €	780.340 €	1.026.014 €	1.104.050 €

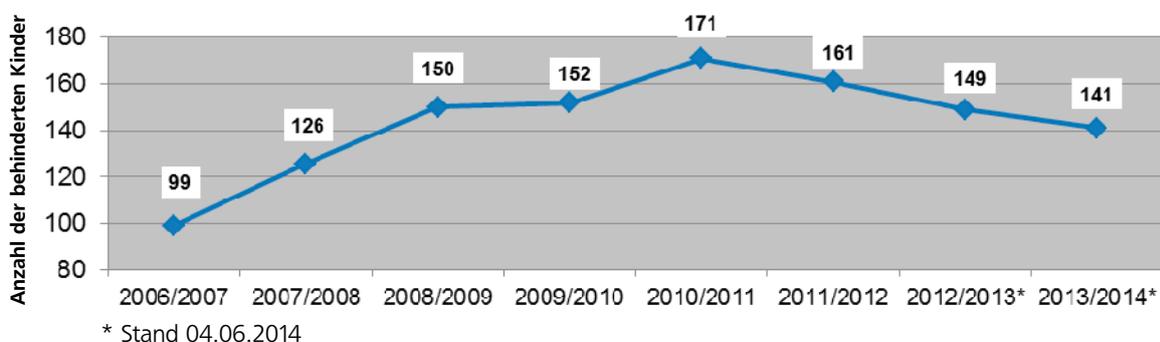
*Mj = Minderjährige, Vj= Volljährige



Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Im Sinne einer frühzeitigen Integration ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches inzwischen fast zur Regel geworden. Im Kita-Jahr 2013/2014 wurden 141 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut. Ca. 80% der Kinder mit Behinderung im Kreis Paderborn werden integrativ in einer Kindertageseinrichtung betreut.

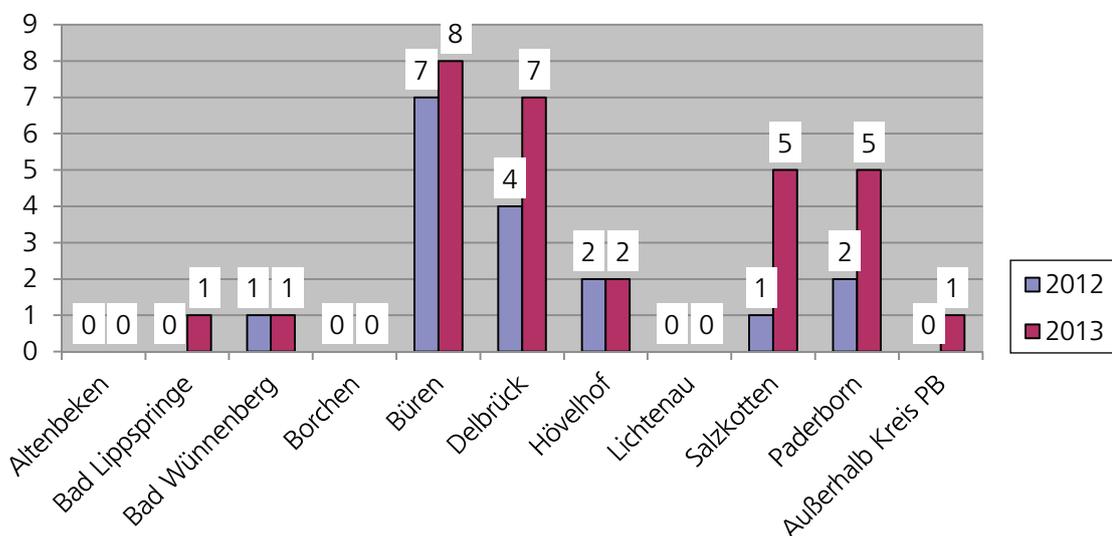
Gesamtzahl der Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn von 2006/2007 bis 2013/2014



Kinder mit besonderem Förderbedarf an Schulen

Im Jahr 2013 wurden 30 Integrationskräfte in Schulen durch Jugendhilfemittel finanziert (2012: 17):

Vom Jugendamt finanzierte Integrationskräfte an Schulen im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2012/2013 (17) und 2013/2014 (30)





Entwicklungen und Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund veränderter Gesetzgebung noch ansteigen werden. Es besteht bereits der gesetzliche Anspruch für Eltern, bei der Auswahl einer geeigneten Schulform auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen zwischen Regelschule und Förderschule frei zu entscheiden. Schulen befinden sich gleichzeitig noch in der Entwicklung, um den Inklusionsgedanken in inklusiven Beschulungsformen umzusetzen. Daher wird derzeit das Jugendamt als Sozialleistungsträger von Eltern verstärkt angefragt, um einen unterstützenden Eingliederungshelfer für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Regelschulsystem zu finanzieren.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormund- und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern. Des Weiteren wird das Jugendamt gesetzlicher Vormund, wenn Kindeseltern ihr Kind zur Adoption freigeben.

Durch die Vormundschaftsrechtsreform in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Aufgabe des Vormundes deutlich verändert. Von einer früher reinen Verwaltungstätigkeit hat sich die Führung einer Vormundschaft zu einer pädagogischen Aufgabe entwickelt. Die persönliche Sicherstellung der Pflege und Erziehung steht im Vordergrund. Der Vormund soll dem Mündel eine vertraute Person und ein echter Ansprechpartner sein. Um eine Bindung zum Kind herstellen zu können, ist Beziehungsarbeit nötig. Grundlage hierfür sind u.a. die im Rahmen der Reform gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Kontakte.

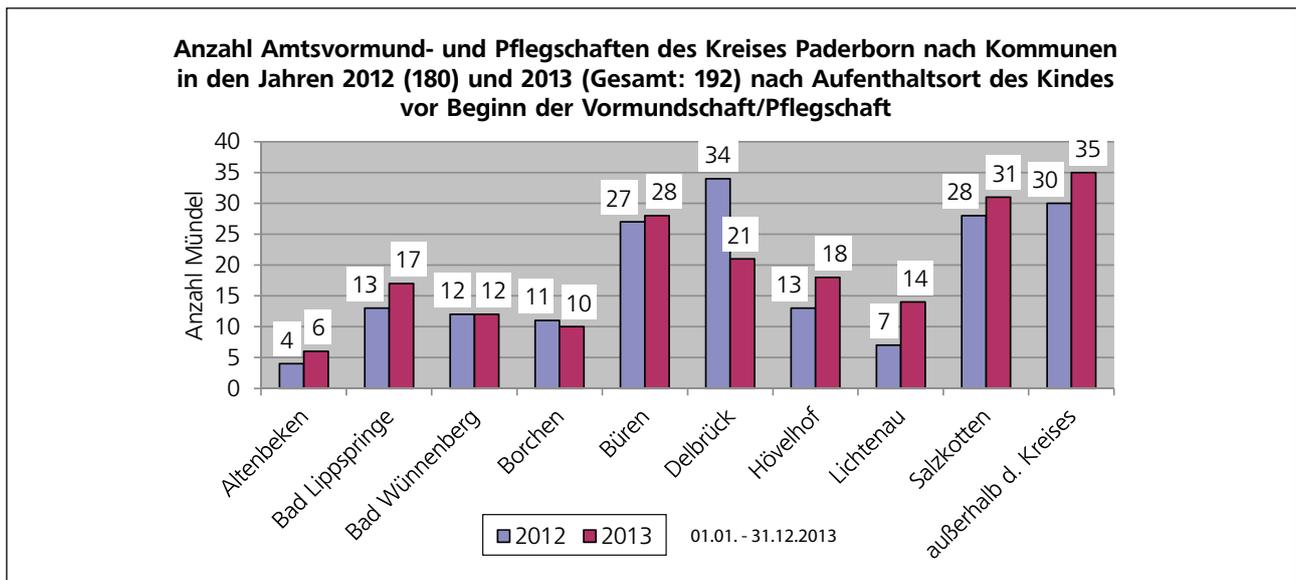
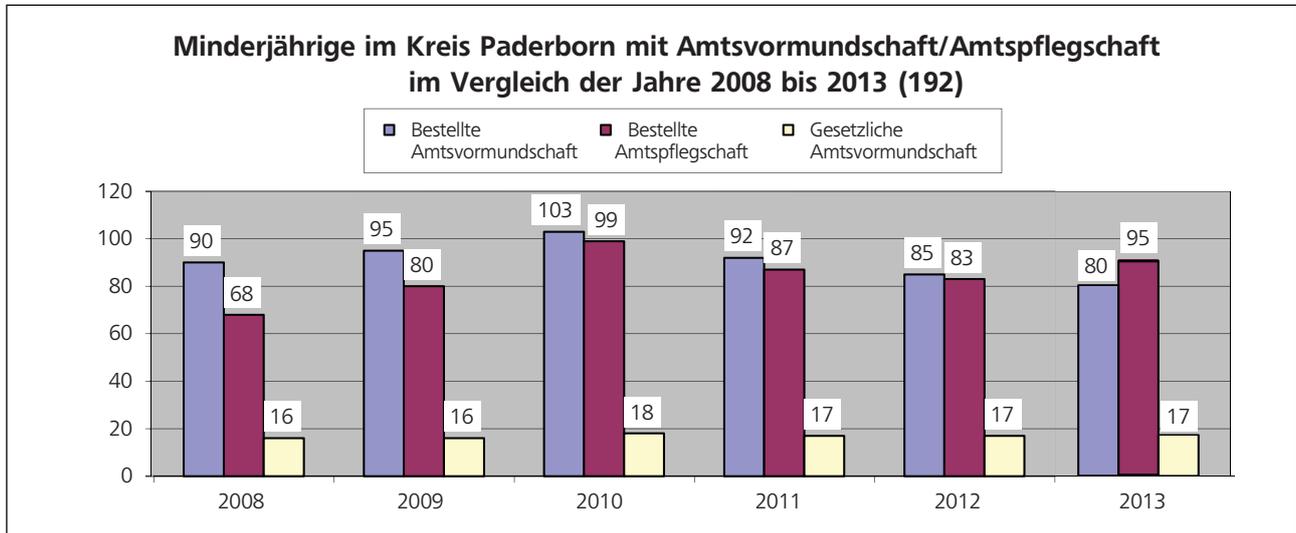
Im Kreis Paderborn gibt es neben Amtsvormündern auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufsvormünder und Vereinsvormünder. Diese werden vom Kreisjugendamt Paderborn vermittelt und unterstützt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2013 auf 192 Fälle (2012: 185, 2011: 196).

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften/-Pflegschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

Einzel-Vormund- und Pflegschaften	2013	2012	2011
Ehrenamtliche Einzelvormünder	16	16	11
Pflegeeltern	55	35	23
Verwandte	21	8	6
Berufsvormünder	42	30	19
Vereinsvormundschaften	8	7	6
Gesamt:	142	110	65



Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.

Die Reform des Vormundschaftsgesetzes im Jahr 2012 hat die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definiert. Dies hat zu einigen strukturellen Änderungen im Kreis Paderborn geführt, welche im Jahr 2013 weiter ausgebaut wurden. Das Kreisjugendamt Paderborn hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von ehrenamtlichen, Berufs- und Vereinsvormündern zu intensivieren. Die Kooperationen mit Vormündern, Jugendämtern und Amtsgerichten wurden weiter ausgebaut.

Durch die neue Rechtsgrundlage werden Vormünder vermehrt mit weiteren Wirkungsbereichen beauftragt. Um die Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, sind ständige Fortbildungen der Vormünder notwendig.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt hat die Aufgabe, nicht miteinander verheirateten Elternteilen Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.

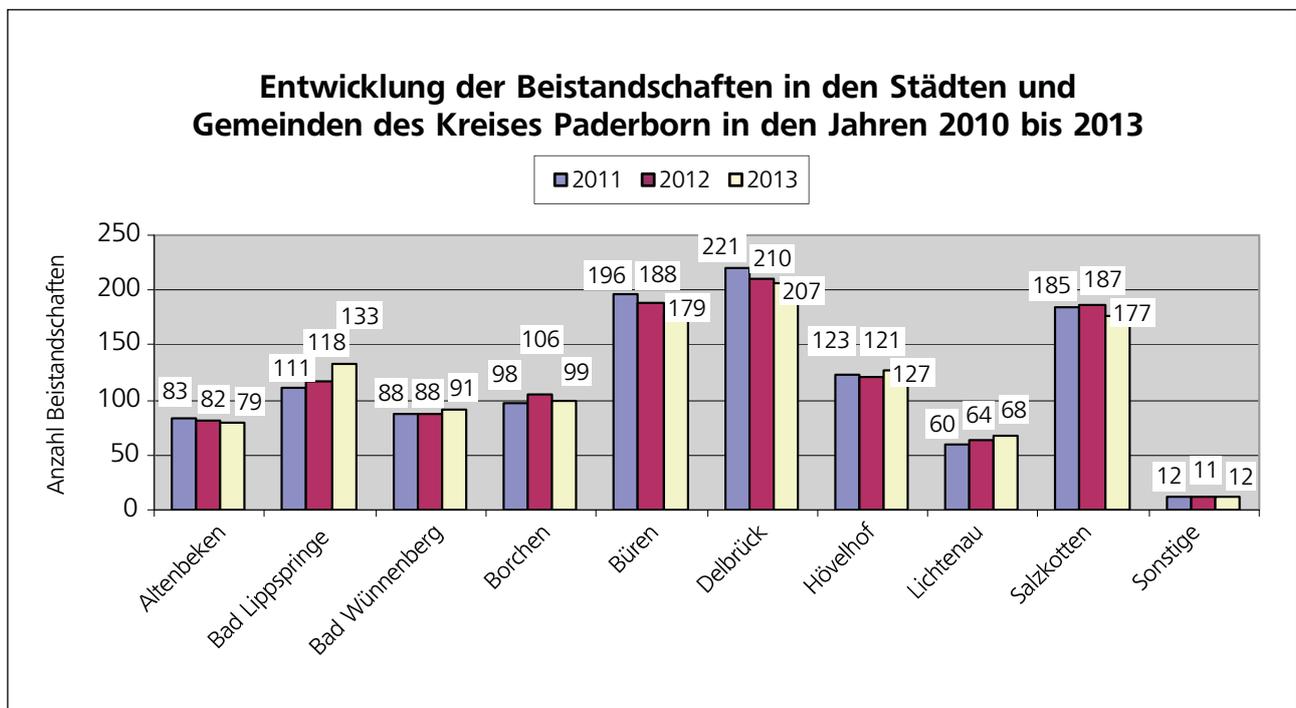
Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eine kostenlose Hilfe an, die in Ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

Dieses Angebot gilt nicht nur für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, sondern auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

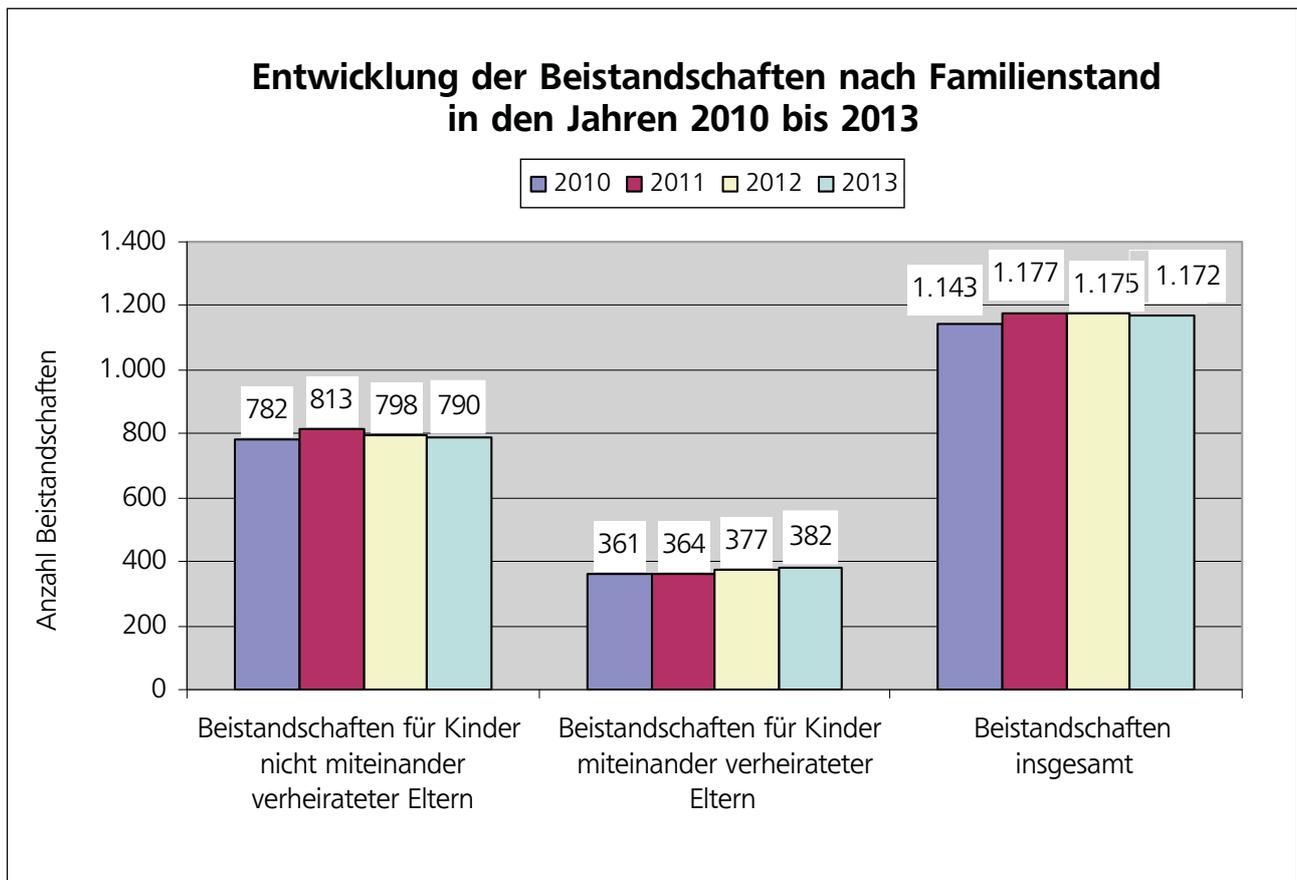
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2013 bei 1.172. In den beiden Vorjahren lag die Zahl mit 1.175 und 1.177 auf konstantem Niveau.



Hauptaufgaben der Beistandschaften sind in den meisten Fällen die Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie vorwiegend bei nicht verheirateten Eltern die Klärung der Vaterschaft. Seit Jahren werden rund 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.



Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber deutlich, dass auch die Inanspruchnahme des Kreisjugendamtes als Beistand, zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, durch geschiedene oder getrennt lebende Elternteile kontinuierlich ansteigt.

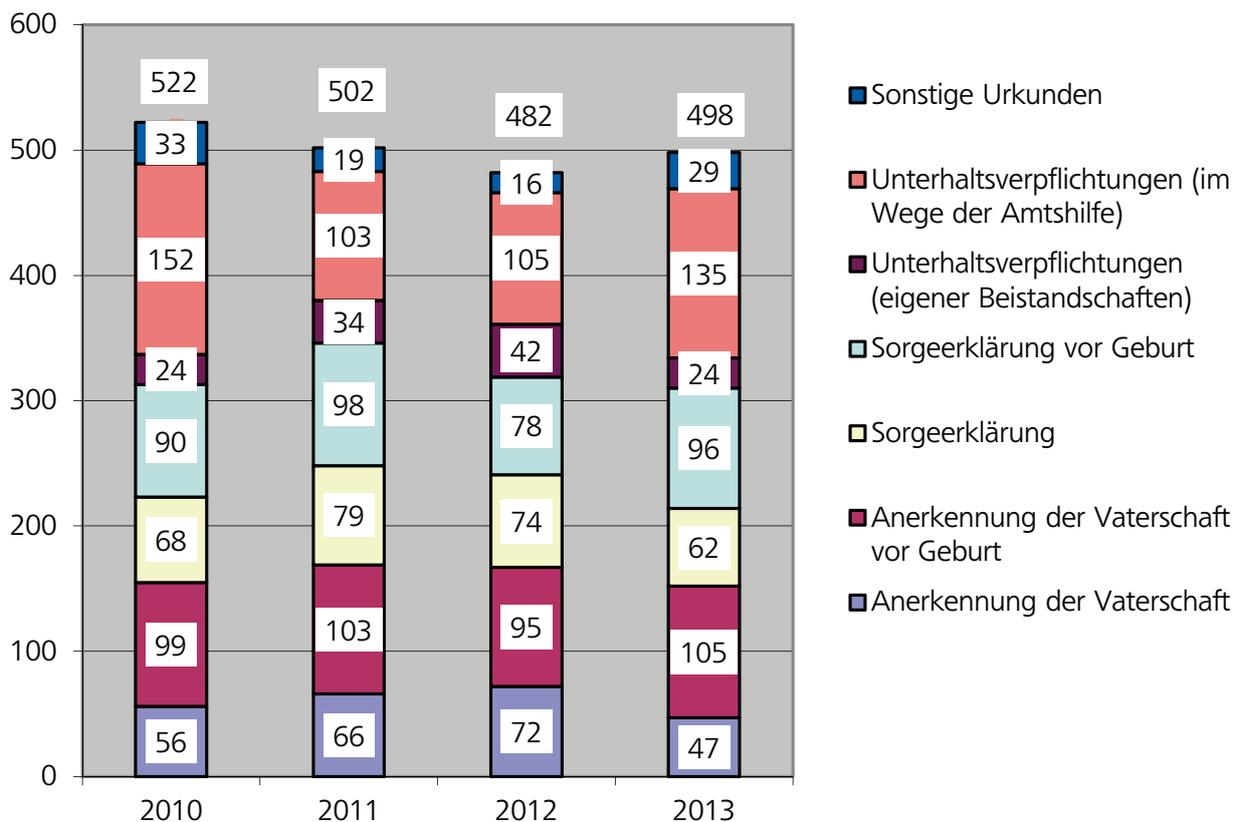


Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, hat sich mit 382 im Jahr 2013 inzwischen verdoppelt.

Auch die Zahl der **Beurkundungen** bewegt sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl deutlich auf einen Wert von 498 Urkunden im Jahr 2013, wobei die Anzahl der Beurkundungen im Jahr 2010 ihren bisherigen Höhepunkt fand.



Entwicklung der Beurkundungen in den Jahren 2010 bis 2013



Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige erfährt in den letzten Jahren eine stetig steigende Inanspruchnahme.



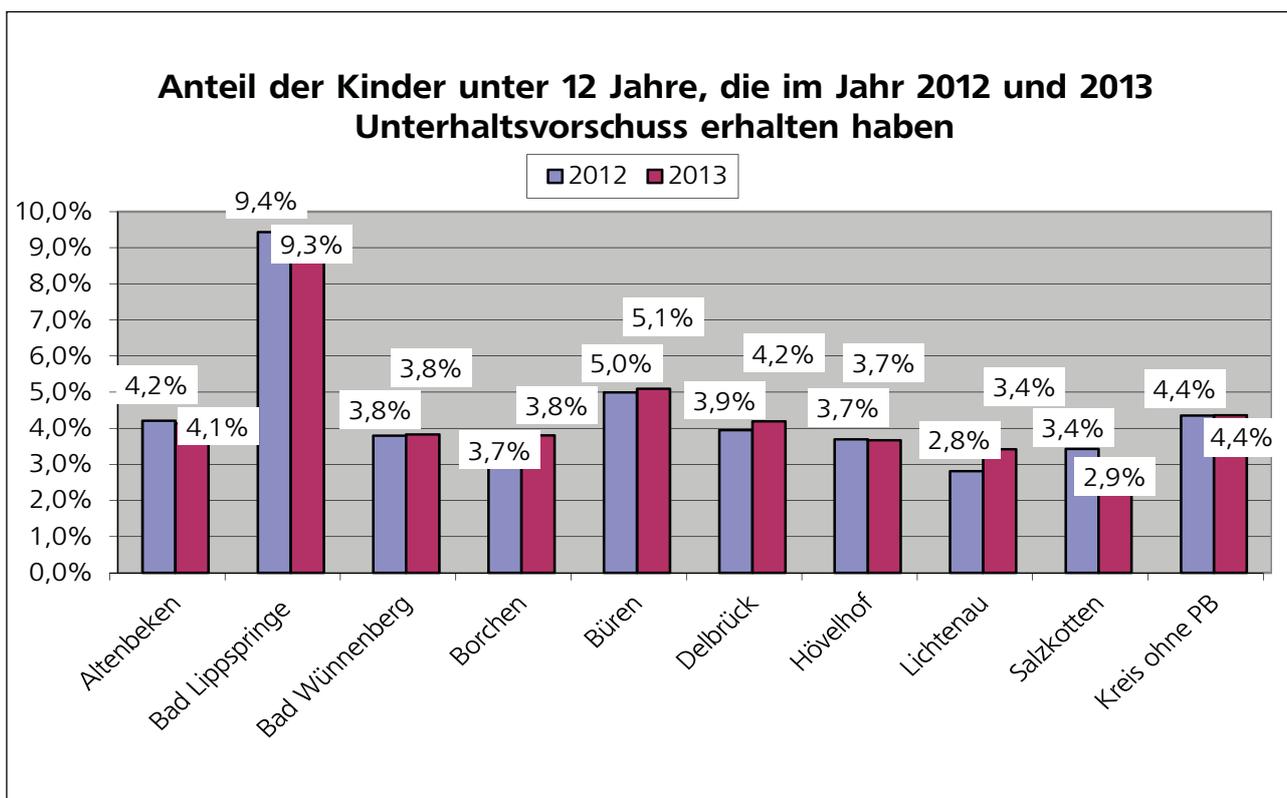
Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2013 erhielten insgesamt 786 Kinder aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen.

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.

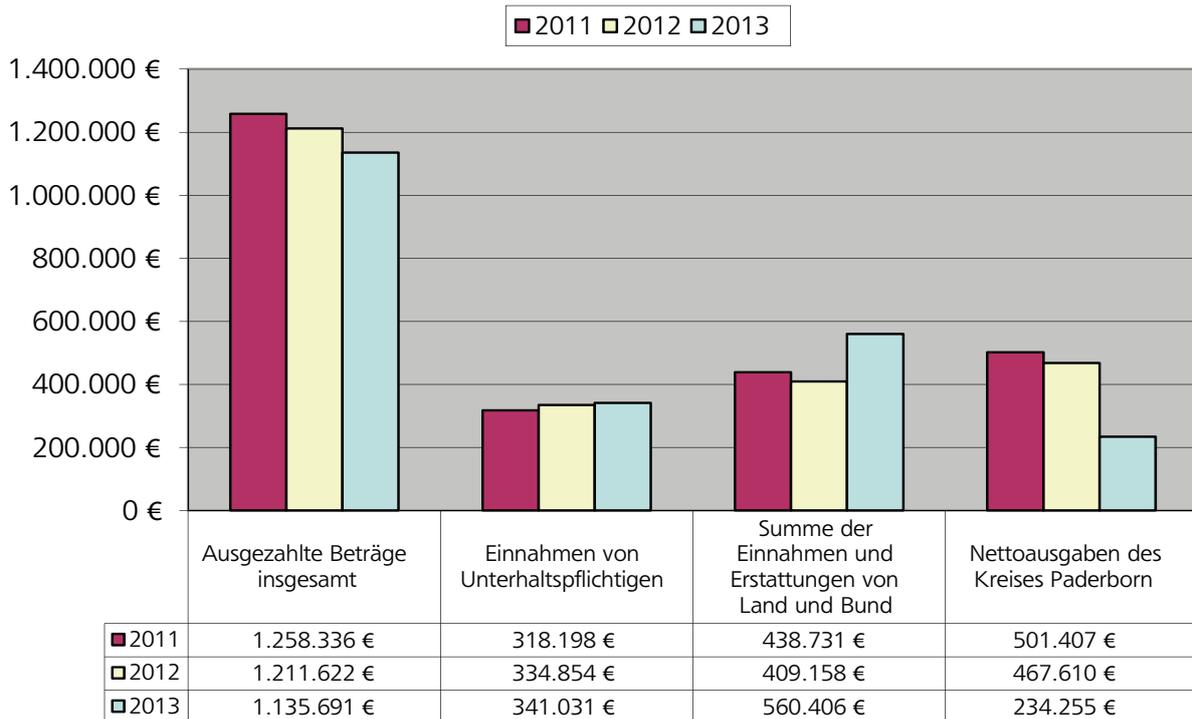


Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zu 2012 nicht verändert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 9,3 % festzustellen, der niedrigste in Salzkotten mit 2,9 %.

10 Unterhaltsvorschuss



**Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und Nettoausgaben
in den Jahren 2011 bis 2013 im Bereich Unterhaltsvorschuss**



Die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe sind im Jahre 2013 weiter gesunken. Die geringeren Ausgaben ergeben sich aus der Einnahmesteigerung, die auch in 2013 erreicht werden konnte.

Entwicklungen und Ausblick

Grundsätzlich können die gesunkenen Ausgaben ebenso wie die Steigerung der Einnahmen durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltspflichtigen erklärt werden.

Der unterhaltspflichtige Elternteil konnte im Vergleich zum Vorjahr öfter seiner Unterhaltspflicht nachkommen, sodass Unterhaltsvorschussleistungen nicht oder nicht im vollen Umfang notwendig waren.

Die Einnahmen konnten im Jahr 2013 erneut gesteigert werden. Im Vergleich liegt die Rückholquote im Jahr 2012 bei 27,6 % und im Jahr 2013 bei 30 %.

Es ist zu hoffen, dass die Verbesserung der finanziellen Situation der Unterhaltspflichtigen andauert, so dass im Jahr 2014 die Höhe der Einnahmen gleich bleibt.

Eine Anhebung oder Senkung der Unterhaltsvorschussbeträge für das Jahr 2014 ist bisher nicht bekannt.



Darstellung der Leistungen und Ziele

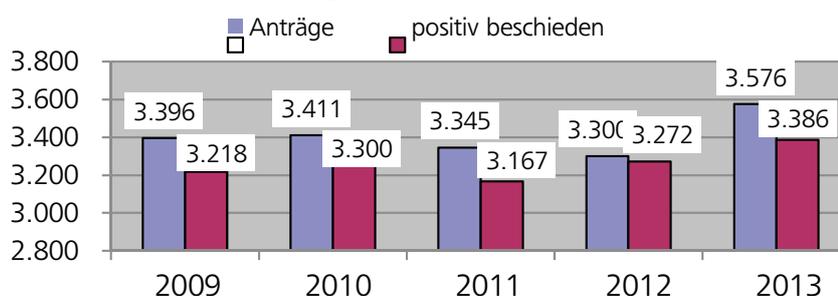
Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben. Somit fördert das Elterngeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eltern haben nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf Elterngeld, sofern sie sich in Elternzeit befinden. Der Betrag bemisst sich anteilig (65-100%) nach dem bis zu 12 Monate vor Geburt erzielten durchschnittlichen Einkommen des Antragstellers. Die Höhe beträgt mindestens 300 €, auch bei voriger Erwerbslosigkeit, maximal aber 1.800 €. Elterngeld kann i.d.R. für bis zu 12 Monate bezogen werden. Der Partner kann für weitere zwei Monate Elterngeld beziehen.

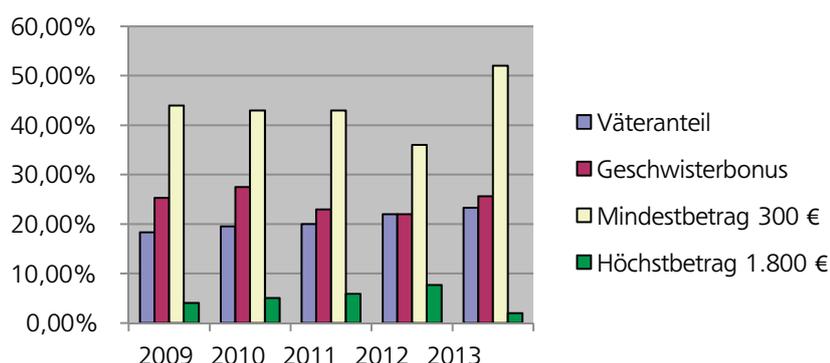
Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten sowie für Alleinerziehende gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

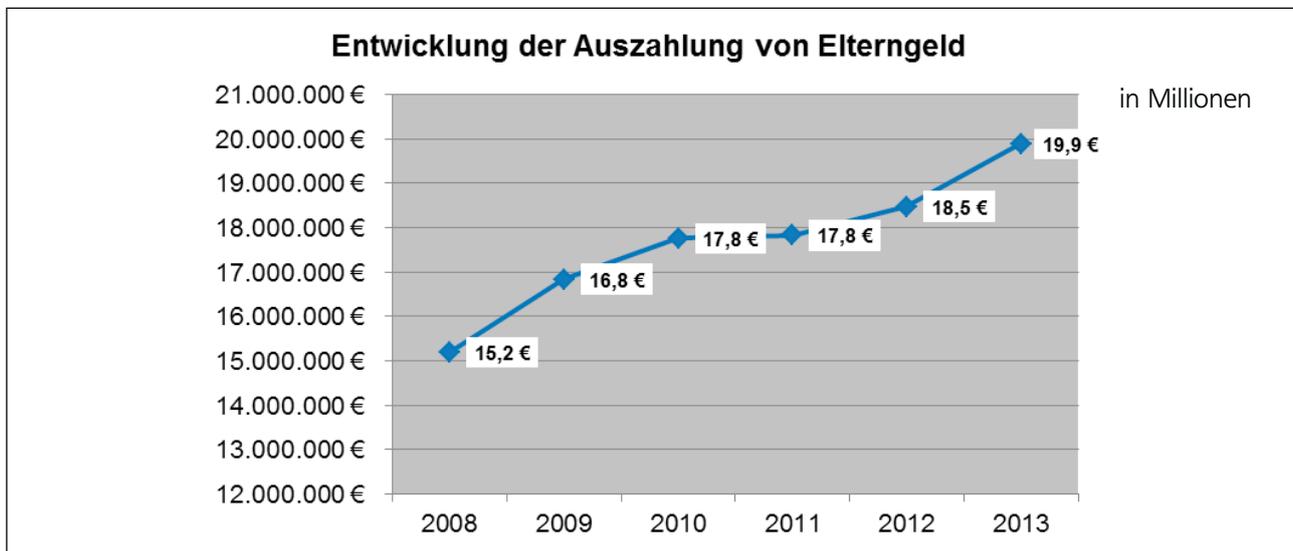
Entwicklung der gestellten und bewilligten Anträge auf Elterngeld von 2009 bis 2013



Entwicklung der Inanspruchnahme von Elterngeld von 2009 bis 2013



11 Elterngeld



Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde mit Wirkung vom 01.08.2013 um das **Betreuungsgeld** erweitert. Es wird an Eltern gezahlt, die ihre unter dreijährigen Kinder zu Hause betreuen und keinen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Betreuungsgeld kann in der Regel vom Beginn des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Für jedes Kind wird höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

Vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 beträgt das Betreuungsgeld 100 € im Monat. Ab 01.08.2014 beträgt das Betreuungsgeld 150 € im Monat. Es wird als Einkommen auf das ALG II, den Kindergeldzuschlag und die Sozialhilfe angerechnet.

Zahlen, Daten, Fakten

- In den ersten fünf Monaten nach Inkrafttreten gingen bereits 626 Anträge ein, die zu 81 % positiv beschieden wurden
- In diesem Zeitraum wurden 53.800 € aus Bundesmitteln an die jungen Familien gezahlt
- Die Höchstdauer von 22 Monaten nahmen 75 % der Antragsteller in Anspruch

Entwicklungen und Ausblick

Im Rahmen des Elterngeld-Vereinfachungsgesetzes sind die vorgenommenen Gesetzesänderungen mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft getreten und gelten auch nur für Kinder, die nach diesem Zeitpunkt geboren wurden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Bestimmung des Bemessungszeitraumes sowie die Grundlagen der Einkommensermittlung. Mit der Einführung des Betreuungsgeldes waren im Jahr 2013 durch die Stichtagsregelung bisher nur die Kinder anspruchsberechtigt, die nach dem 31.07.2012 geboren wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Antragsteller 2014 entsprechend steigen wird.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Geld und Recht – Elterngeld, bzw. - Betreuungsgeld.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

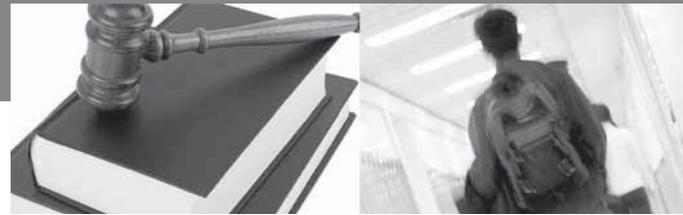
Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2013 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

- In 2013 sind 778 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2012: 764).
 - Daraus folgten 965 Strafverfahren (2012: 970) mit insgesamt 1.249 Delikten (2012: 1.295).
 - Die am meisten verübten Delikte waren Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte.
 - Bezogen auf 13.546 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (2012: 13.689), die 2013 im Kreisgebiet lebten, entspricht dies einer prozentualen Quote von 7,12 %. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert nahezu keine Veränderung der Quote (2012: 7,08 %).
 - 16,6 % der Straftäter traten innerhalb des Jahres 2013 mehr als einmal in Erscheinung (2010: 10,4 %, 2011: 13 %, 2012: 17,3%) Dies sind insgesamt 129 (2012: 132) junge Menschen. Somit ist diese Quote wieder leicht rückläufig. Von denen, die mehrfach in Erscheinung traten, leben 18 % (24 Jugendliche und Heranwachsende) in den Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Paderborn. Sie machen nur 3% aller Straftäter im Kreis aus, sind aber mit einem Verhältnis von 18 % an den Mehrfachtätern beteiligt.
- Es handelt sich bei diesen jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendhilfe oftmals um solche, die durch eine auffällige Entwicklung in Erscheinung treten. Dies manifestiert sich auch im Bereich der Jugenddelinquenz.
- Von 132 Wiederholungstätern lebt ein Drittel in vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Kreis Paderborn.

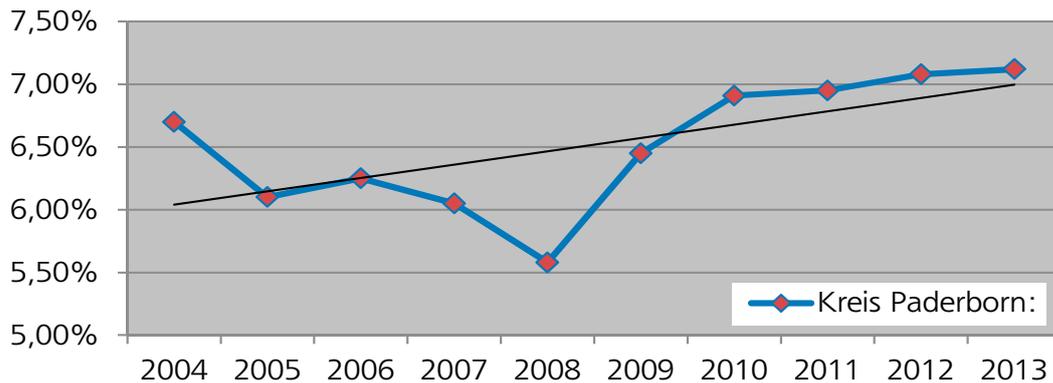
12 Jugendgerichtshilfe



- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (wie in den Vorjahren auch) wurden eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich, aber in der Regel in Verbindung mit Auflagen. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.
- Etwa 25 % aller Strafverfahren wurden auf dem Urteilswege beendet, was erneut dem Trend der Vorjahre entspricht.
- In 204 Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet (2012: 231), 56 „Mofafrisierer“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil (2012: 82; 2011: 71). Hier setzt sich der Abwärtstrend der Vorjahre weiterhin fort.
- 59 Geldauflagen wurden verhängt (2012: 77; 2011: 104), in 30 Fällen reichen erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus (2012: 33).
- 35 junge Leute gingen in den Arrest (2012: 40; 2011: 50), 24 ausgleichende Gespräche fanden zusammen mit Tätern und Opfern statt, 67 junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt (2012: 72; 2011: 96).
- 27 Bewährungsstrafen wurden verhängt, was etwa dem Vorjahreswert entspricht (2012: 24; 2011: 22).
- In 13 Fällen erreichte das Strafmaß den Jugendstrafvollzug und erreicht damit den nahezu doppelten Wert des Vorjahreswertes (2012: 7).
- Von 1.249 Delikten (2012: 1.295, 2011: 1.423) waren 293 Diebstähle (2012: 413, 2011: 278), gefolgt von 179 Verkehrsdelikten (2012: 232, 2011: 228), davon allein 73 „Mofadelikte“ (2012: 102, 2011: 102); 174 Körperverletzungen (2012: 188, 2011: 194), 93 Sachbeschädigungen (2012: 97, 2011: 97), 86 junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ in Bus oder Bahn erwischt (2012: 106, 2011: 110).
- 90 Drogendelikten in 2013 standen 65 Drogentäter gegenüber (2012: 68). Dabei schlüsselt sich das „Delikt-Täter-Verhältnis“ wie folgt auf:
55 Täter mit 1 Delikt, 7 Täter mit 2 Delikten und 3 Täter mit mehr als 2 Delikten. Bei der überwiegenden Mehrzahl junger Konsumenten handelte es sich meist um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wurde Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14- bis 20 Jährigen.

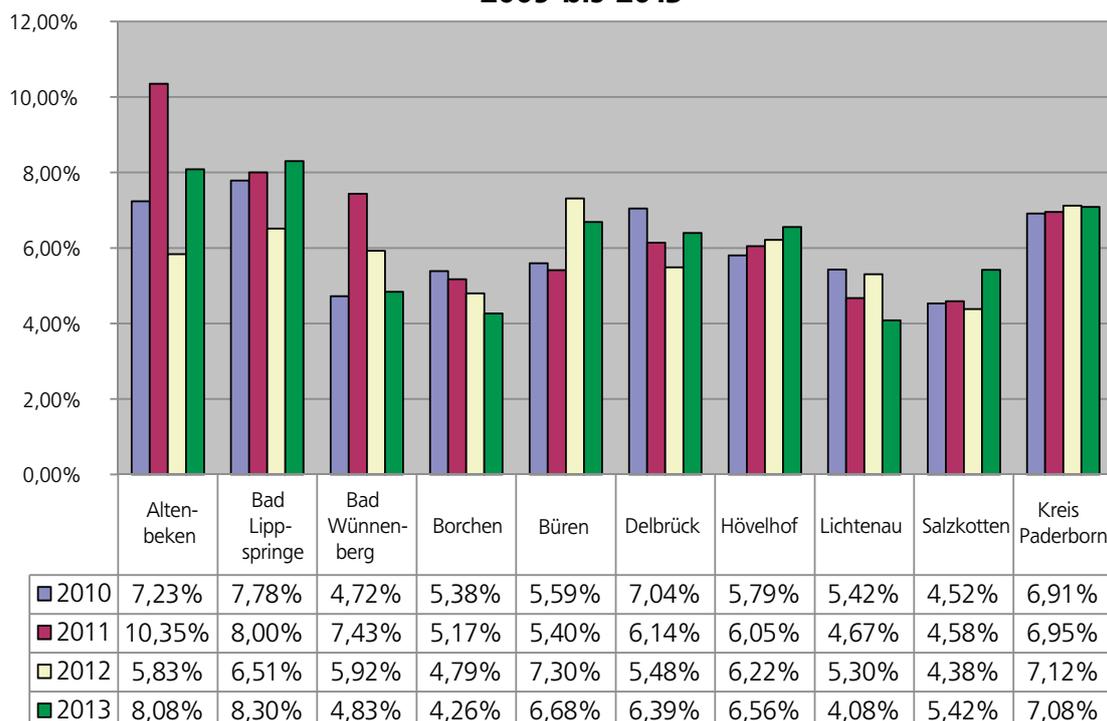


**Entwicklung der Jugendkriminalität
im Kreis Paderborn von 2004 bis 2013**

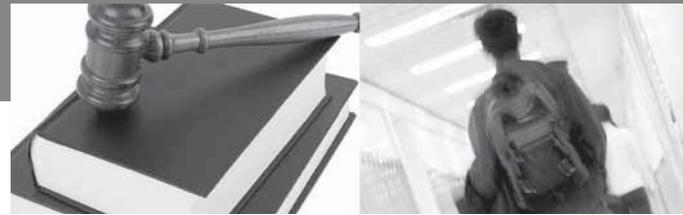


Die Grafik veranschaulicht die geringfügige jährliche Steigerung; die Trendlinie hingegen zeigt, daß die Anzahl der Strafverfahren bezogen auf jeweils 100 Jugendliche in den letzten 10 Jahren um 1 Prozent angestiegen ist. Konkret heißt das, daß es vor zehn Jahren noch 6 Strafverfahren bezogen auf 100 junge Menschen gab, aktuell sind es 7.

**Prozentualer Anteil der Strafverfahren an der gleichaltrigen
Bevölkerung der 14- bis 20-Jährigen im Kommunalvergleich
2009 bis 2013**

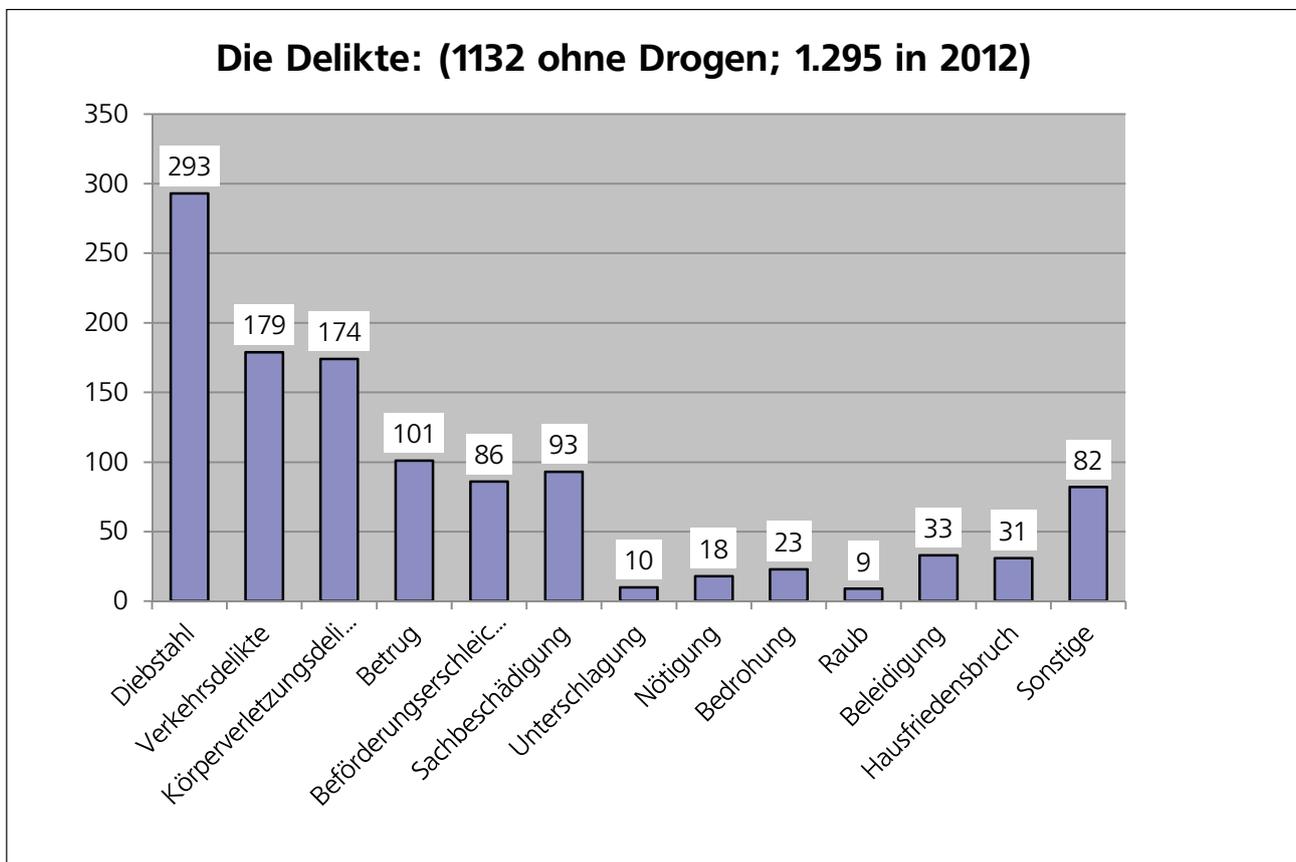


12 Jugendgerichtshilfe



Die Quote von 7,12 % für das Jahr 2013 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.

Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, Lichtenau als sehr ländlich und weiträumig verzweigte Kommune die geringsten Quoten. Wenngleich prozentuale Sprünge von Jahr zu Jahr auftreten, so verbergen sich dahinter zumeist nur geringe absolute Veränderungen. Die Erfahrung zeigt, dass einmalige „Ausreißer“ sich im folgenden Jahr wieder angleichen.



Die Eigentumsdelikte sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, die **Verkehrsdelikte** den dritten Platz.

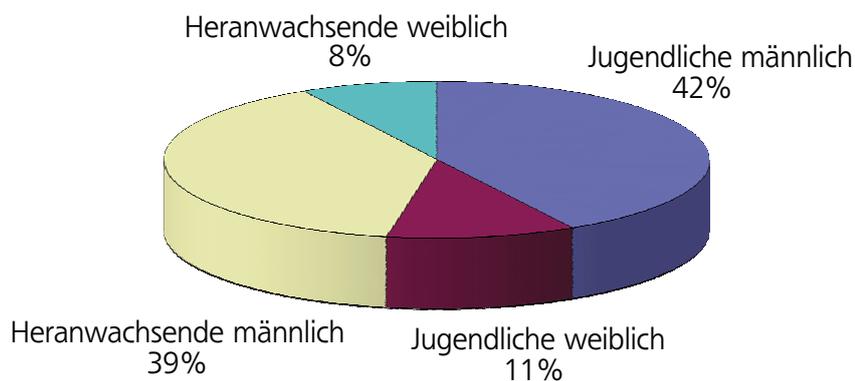
Auf die Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da diese stets einen außerordentlich hohen Anteil ausmachen und damit die Lesbarkeit des Diagrammes beeinträchtigen würden.

Ein starker Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u.ä. lässt sich für die Gruppe der 14 bis 20-jährigen Straftäter nicht verzeichnen. Wie auch in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, verübten größtenteils Gelegenheitstäter auch im Jahr 2013 Delikte im Betäubungsmittelbereich. Nur in wenigen Einzelfällen hat sich hieraus eine durchgängige Betäubungsmittelproblematik manifestiert.



Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.

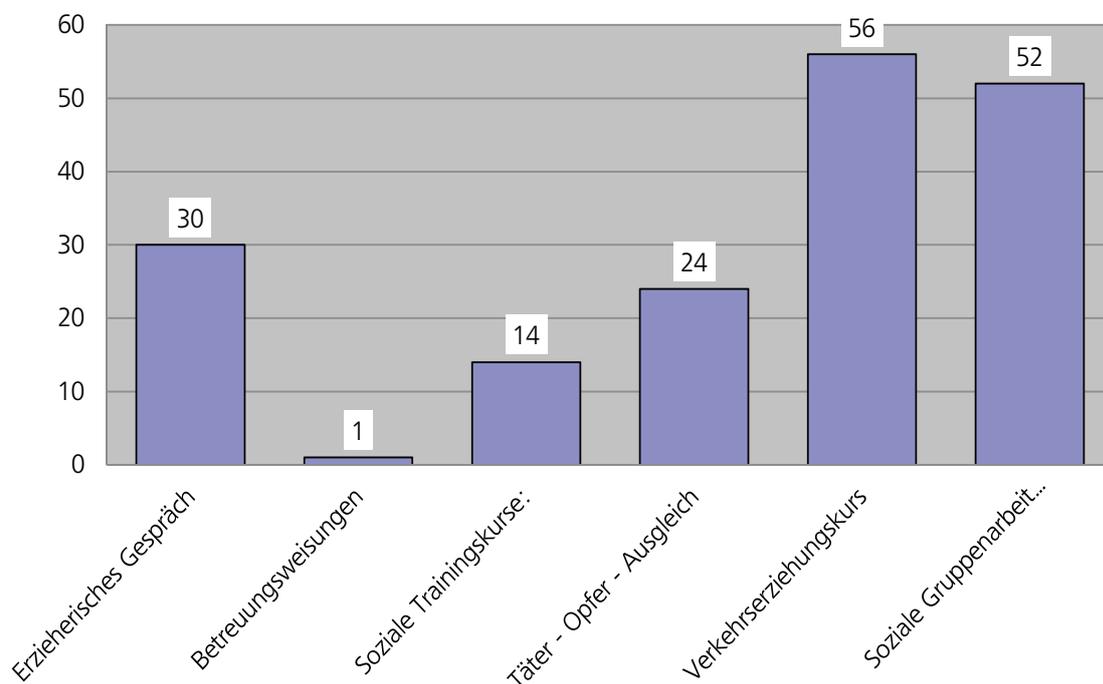
Verteilung nach Alter und Geschlecht



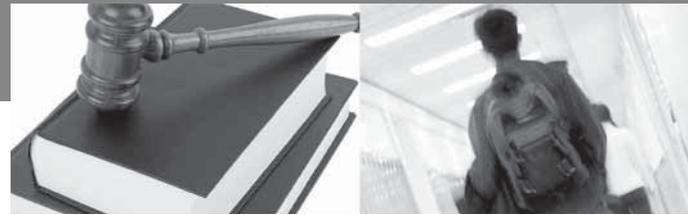
Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies wird auch im Jahr 2013 wieder einmal bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.

Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen des Jugendamtes in 2013



12 Jugendgerichtshilfe



Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Es ist gelungen, das „Allheilmittel“ Sozialdienst durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit zu spezifizieren, gleichwohl gehört der Sozialdienst immer noch zu einem wichtigen erzieherischen Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis. In den kommenden 2 Jahren wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgabentreue zusammen, um Mehrfachtäter mit besonderen Problemlagen und Intensivtäter wieder in die „richtige Spur“ zu bringen.



Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	153.296	153.298	153.713		152.380	148.550
Anzahl Geburten	1.334	1.300	1.378		-	-
0 bis unter 6 Jahre	8.532	8.451	8.487		8.640	8.140
0 bis unter 18 Jahre	30.203	29.638	29.419		28.150	26.640
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	5.958	5.817	5.667		-	-
Anzahl Familien	17.536	17.293	17.112		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.951	2.899	3.084		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	491	510	559		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1066	26%	1301	33%	1451	35%
Anzahl Plätze Ü3	4499	99%	4428	99%	4363	99%
Gesamt	5565	-	5729	-	5814	-
davon i-Kinder	197	-	124	-	140	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	193	5%	212	5%	216	5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	1259	31%	1513	38%	1667	40%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	2587*	41%	780*	2667*	43%	860*

*inkl. Kinder aus der Stadt Paderborn

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	91	33	67	39	36	20
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	6312	24%	6053	25%	6055	26%
Zuschuss des Jugendamtes	124.166 €	20 €	124.266 €	21 €	119.167 €	20 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				1	26	30
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				23	24	24
Anzahl Fachkraftstellen				19,25	19,25	19,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				603.000 €	618.000 €	618.000 €
Gesamtkosten				1.506.817 €	1.484.267 €	1.531.446 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung				2011	2012	2013
Caritas				608	655	727
FreiesBeratungsZentrum				239	247	210
Gesamt				847	902	937



Hilfen zur Erziehung				2011	2012	2013
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII				193	137	180
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII				159	147	122
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				108	128	153
SPFH § 31 SGB VIII				305	345	348
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				8	10	11
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				242	246	260
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				107	119	110
Gefahrenabwehr				2011	2012	2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				191	261	322
Anzahl der betroffenen Kinder				298	404	514
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				78	112	126
Fachkräfte				83	120	180
Behörde				30	29	35
Summe der Meldungen				191	261	341
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				71	125	182
Standardprozess 2				75	106	106
Standardprozess 3				45	30	34
Summe aller Verfahren				191	261	322
Ergebnis von Risikoprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				38	104	132
Gefährdungsstufe B				34	85	97
Gefährdungsstufe C				49	92	124
Gefährdungsstufe D				70	123	162
Summe aller Risikoeinschätzungen				191	404	515
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				33	49	64
Schutzplan				19	73	66
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				17	71	100
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				84	64	122
Keine (neuen) Maßnahmen				37	215	218
Summe aller Maßnahmen				190	472	570
Rufbereitschaft	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Meldungen	59	63	87	71	104	135

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				242	217	222
befristete Bereitschaftspflege				21	18	25
Gesamt				263	235	247
Adoptionen				2011	2012	2013
Anzahl Adoptionen				6	8	7

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				16	17	30
i-Kinder in Kitas				161	149	141

Vormundschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschafter	174	191	220	196	185	192

**Beistandschaften**

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	1.064	1.143	1.177	1.175	1.172
davon verheiratete Eltern	323	361	364	377	790
davon unverheiratete Eltern	741	782	813	798	382
Beurkundungen	466	522	502	482	498

Unterhaltsvorschuss

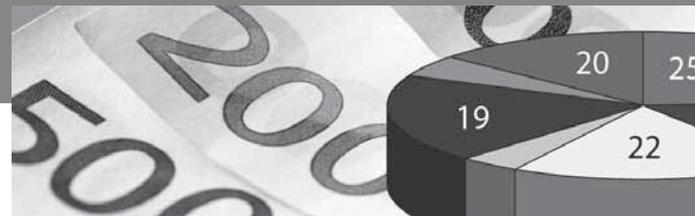
	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	933	925	843	786	786
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,8%	4,9%	4,6%	4,4%	4,4%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren	962	970	965
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,0%	7,1%	7,1%
Delikte (ohne Drogen)	1250	1362	1159
Drogendelikte	173	3202	90
Maßnahmen	486	444	403

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	876	842	857
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	1405	1360	1.364
Arbeitslose nach SGB III	1427	1461	1.611
darunter unter 25 J.	226	231	126
Arbeitslose nach SGB II	2696	2484	2.427
darunter unter 25 J.	206	193	213
ALG I-Bezieher	1436	1504	1.692
darunter unter 25 J.	202	204	228
ALG II-Bezieher	5216	5011	5.019
darunter unter 25 J.	1073	1024	1.034
ALG I & II-Bezieher	6652	6515	6.703
darunter unter 25 J.	1274	1228	1.252



Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	9.291	9.232	9.174		8.440	7.390
Anzahl Geburten	69	57	73		-	-
0 bis unter 6 Jahre	445	451	446		450	450
0 bis unter 18 Jahre	1.764	1.704	1.678		1.500	1.360
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	397	363	352		-	-
Anzahl Familien	1031	991	975		-	-
Anzahl Alleinerziehende	192	170	179		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	14	10	3		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	46	21%	55	29%	58	29%
Anzahl Plätze Ü3	216	90%	236	93%	227	93%
Gesamt	262	-	291	-	285	-
davon i-Kinder	6	-	3	-	4	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	21	9%	20	11%	17	8,5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	67	30%	75	40%	75	38%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	132	40%	5	112	36%	12

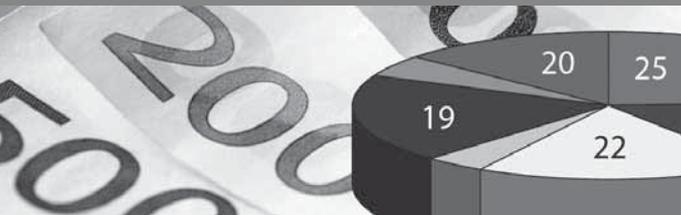
Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	18	0	15	6	18	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	267	17%	212	11%	213	15%
Zuschuss des Jugendamtes	6.277 €	24 €	5.079 €	24 €	5.404 €	25 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen				1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				47.630 €	50.853 €	49.315 €
Gesamtkosten				105.703 €	109.123 €	113.497 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung				2011	2012	2013
Caritas				11	17	26
FreiesBeratungsZentrum				38	39	27
Gesamt				49	56	53



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						9
SPFH § 31 SGB VIII						34
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						19
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						6
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						20
Anzahl der betroffenen Kinder						30
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						8
Fachkräfte						7
Behörde						5
Summe der Meldungen						20
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						16
Standardprozess 2						2
Standardprozess 3						2
Summe aller Verfahren						20
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						4
Gefährdungsstufe B						11
Gefährdungsstufe C						13
Gefährdungsstufe D						2
Summe aller Risikoeinschätzungen						30
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						3
Schutzplan						4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						8
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						11
Keine (neuen) Maßnahmen						8
Summe aller Maßnahmen						34
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				3	2	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				23	21	18
befristete Bereitschaftspflege				0	0	1
Gesamt				23	21	19

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	0	0
i-Kinder in Kitas				7	5	4

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					4	6

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	78	77	85	83	82	79



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	64	54	49	42	42	40
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	5,5%	4,9%	4,6%	4,1%	4,2%	4,1%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				92	50	68
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				10,4%	5,8%	8,1%
Delikte (ohne Drogen)				149	70	81
Drogendelikte				1	25	4
Maßnahmen				45	26	36

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				34	35	41
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				76	70	70
Arbeitslose nach SGB III				84	85	98
darunter unter 25 J.				17	14	8
Arbeitslose nach SGB II				162	148	142
darunter unter 25 J.				15	14	13
ALG I-Bezieher				78	91	94
darunter unter 25 J.				14	11	13
ALG II-Bezieher				322	306	306
darunter unter 25 J.				85	81	76
ALG I & II-Bezieher				400	397	400
darunter unter 25 J.				99	91	93



Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.285	15.355	15.440		14.490	13.480
Anzahl Geburten	137	120	143		-	-
0 bis unter 6 Jahre	771	756	773		800	760
0 bis unter 18 Jahre	2.486	2.444	2.449		2.550	2.500
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	510	511	507		-	-
Anzahl Familien	1552	1553	1545		-	-
Anzahl Alleinerziehende	357	367	390		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	156	157	164		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	103	25%	126	33%	143	35%
Anzahl Plätze Ü3	390	104%	373	98%	401	103%
Gesamt	493	-	499	-	544	-
davon i-Kinder	14	-	10	-	16	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	7	2%	13	3%	17	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	110	27%	139	36%	160	39%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	259	48%	1	274	51%	0

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	5	1	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	335	16%	270	14%	289	15%
Zuschuss des Jugendamtes	7.092 €	21 €	6.412 €	24 €	7.263 €	25 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	1	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				87.001 €	67.803 €	71.425 €
Gesamtkosten				232.459 €	144.327 €	162.983 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung				2011	2012	2013
Caritas				40	45	50
FreiesBeratungszentrum				22	23	26
Gesamt				62	68	76



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						15
SPFH § 31 SGB VIII						60
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						16
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						41
Anzahl der betroffenen Kinder						57
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						19
Fachkräfte						21
Behörde						1
Summe der Meldungen						41
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						21
Standardprozess 2						13
Standardprozess 3						7
Summe aller Verfahren						41
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						19
Gefährdungsstufe B						9
Gefährdungsstufe C						15
Gefährdungsstufe D						14
Summe aller Risikoeinschätzungen						57
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						15
Schutzplan						2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						14
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						10
Keine (neuen) Maßnahmen						21
Summe aller Maßnahmen						62
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				11	14	25

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				15	15	17
befristete Bereitschaftspflege				2	4	4
Gesamt				17	19	21

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	0	1
i-Kinder in Kitas				13	10	11

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					13	17

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	102	102	106	111	118	133

**Unterhaltsvorschuss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	124	137	159	153	147	147
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	7,8%	8,7%	10,0%	9,7%	9,4%	9,3%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				91	72	92
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				8,0%	6,5%	8,3%
Delikte (ohne Drogen)				92	143	120
Drogendelikte				2	1	14
Maßnahmen				47	44	50

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				188	202	191
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				289	299	286
Arbeitslose nach SGB III				153	162	183
darunter unter 25 J.				19	23	15
Arbeitslose nach SGB II				594	545	556
darunter unter 25 J.				52	42	42
ALG I-Bezieher				175	187	213
darunter unter 25 J.				20	23	28
ALG II-Bezieher				1177	1126	1.126
darunter unter 25 J.				222	201	202
ALG I & II-Bezieher				1352	1313	1.338
darunter unter 25 J.				242	224	229



Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	12.215	12.255	12.292		12.350	12.130
Anzahl Geburten	86	105	121		-	-
0 bis unter 6 Jahre	641	637	646		720	680
0 bis unter 18 Jahre	2.442	2.414	2.390		2.320	2.200
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	496	479	439		-	-
Anzahl Familien	1424	1399	1381		-	-
Anzahl Alleinerziehende	231	243	231		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	14	24	27		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	101	37%	108	36%	143	41%
Anzahl Plätze Ü3	352	101%	345	105%	323	102%
Gesamt	453	-	453	-	466	-
davon i-Kinder	22	-	19	-	10	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	13	5%	12	4%	12	3%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	114	42%	120	40%	155	44%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	202	39%	75	207	41%	90

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	12	3	10	4	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil JgdI.	2012	Anteil JgdI.	2013	Anteil JgdI.
Anzahl Teilnehmer	474	23%	441	22%	615	32%
Zuschuss des Jugendamtes	7.178 €	15 €	5.627 €	13 €	8.220 €	13 €
Jugendschutz	2011	2012	2013			
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2011	2012	2013			
Anzahl Einrichtungen				2	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				1	1	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				31.754 €	46.615 €	57.534 €
Gesamtkosten				52.854 €	71.908 €	90.300 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2011	2012	2013
Caritas	80	70	82
FreiesBeratungsZentrum	14	15	13
Gesamt	94	85	95

III Bevölkerungsstrukturdaten der Städte und Gemeinden



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						18
SPFH § 31 SGB VIII						48
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						24
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						25
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						18
Anzahl der betroffenen Kinder						27
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						7
Fachkräfte						10
Behörde						1
Summe der Meldungen						18
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						8
Standardprozess 2						10
Standardprozess 3						0
Summe aller Verfahren						18
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						14
Gefährdungsstufe B						7
Gefährdungsstufe C						4
Gefährdungsstufe D						3
Summe aller Risikoeinschätzungen						28
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						0
Schutzplan						16
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						7
Keine (neuen) Maßnahmen						15
Summe aller Maßnahmen						43
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				4	5	5

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				8	9	10
befristete Bereitschaftspflege				0	1	0
Gesamt				8	10	10

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	1	1
i-Kinder in Kitas				18	12	14

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					12	12

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	89	93	90	88	88	91



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	65	68	71	69	54	54
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,9%	4,2%	4,7%	4,7%	3,8%	3,8%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				86	68	54
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				7,4%	5,9%	4,8%
Delikte (ohne Drogen)				108	80	60
Drogendelikte				0	1	2
Maßnahmen				49	44	39

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				44	29	38
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				95	70	73
Arbeitslose nach SGB III				106	121	120
darunter unter 25 J.				19	17	8
Arbeitslose nach SGB II				174	147	137
darunter unter 25 J.				16	12	11
ALG I-Bezieher				101	119	125
darunter unter 25 J.				17	14	15
ALG II-Bezieher				319	286	280
darunter unter 25 J.				60	59	60
ALG I & II-Bezieher				420	405	411
darunter unter 25 J.				77	74	74



Borchen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	13.255	13.253	13.286		13.960	14.180
Anzahl Geburten	119	112	99		-	-
0 bis unter 6 Jahre	758	741	748		740	700
0 bis unter 18 Jahre	2.712	2.669	2.656		2.550	2.440
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	499	486	436		-	-
Anzahl Familien	1547	1531	1535		-	-
Anzahl Alleinerziehnde	279	272	285		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	28	31	38		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	97	26%	112	32%	127	40%
Anzahl Plätze Ü3	398	102%	408	104%	435	105%
Gesamt	495	-	520	-	562	-
davon i-Kinder	14	-	14	-	15	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	24	7%	29	8%	23	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	121	33%	141	40%	150	47%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	276	50%	77	365	68%	89

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	0	3	0	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	868	40%	885	40%	615	30%
Zuschuss des Jugendamtes	15.589 €	18 €	15.344 €	17 €	10.595 €	17 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	1	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				95.261 €	101.705 €	98.630 €
Gesamtkosten				247.914 €	253.912 €	248.635 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung			2011	2012	2013
Caritas			39	37	38
FreiesBeratungsZentrum			31	23	23
Gesamt			70	60	61



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						14
SPFH § 31 SGB VIII						42
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						12
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						33
Anzahl der betroffenen Kinder						75
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						19
Fachkräfte						21
Behörde						7
Summe der Meldungen						47
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						20
Standardprozess 2						11
Standardprozess 3						2
Summe aller Verfahren						33
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						12
Gefährdungsstufe B						8
Gefährdungsstufe C						6
Gefährdungsstufe D						49
Summe aller Risikoeinschätzungen						75
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						4
Schutzplan						4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						11
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						10
Keine (neuen) Maßnahmen						49
Summe aller Maßnahmen						78
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				6	7	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				16	20	24
befristete Bereitschaftspflege				1	2	1
Gesamt				17	22	25

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	0	0
i-Kinder in Kitas				9	18	19

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					11	10

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	94	96	94	98	109	99

**Unterhaltsvorschuss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	80	74	79	64	59	61
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,4%	4,3%	4,7%	3,8%	3,7%	3,8%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				63	58	49
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				5,2%	4,8%	4,3%
Delikte (ohne Drogen)				75	120	54
Drogendelikte				2	10	15
Maßnahmen				28	43	33

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				57	64	64
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				94	99	98
Arbeitslose nach SGB III				122	113	128
darunter unter 25 J.				17	15	10
Arbeitslose nach SGB II				179	164	150
darunter unter 25 J.				13	11	42
ALG I-Bezieher				124	117	136
darunter unter 25 J.				15	14	20
ALG II-Bezieher				346	351	350
darunter unter 25 J.				58	57	66
ALG I & II-Bezieher				470	468	487
darunter unter 25 J.				73	71	77



Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	21.734	21.662	21.614		20.600	19.350
Anzahl Geburten	172	173	193		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.162	1.150	1.138		1.220	1.150
0 bis unter 18 Jahre	4.239	4.160	4.086		3.830	3.690
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	871	850	847		-	-
Anzahl Familien	2461	2430	2377		-	-
Anzahl Alleinerziehende	428	449	458		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	39	42	51		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	137	26%	185	36%	205	36%
Anzahl Plätze Ü3	634	98%	575	95%	564	95%
Gesamt	771	-	760	-	769	-
davon i-Kinder	17	-	12	-	17	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	19	4%	26	5%	30	5,3%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	156	30%	211	41%	235	41%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	267	31%	46	286	33%	45

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	4	6	4	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	734	19%	1043	25%	966	29%
Zuschuss des Jugendamtes	16.765 €	23 €	15.344 €	15 €	18.644 €	19 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				1	7	3
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				79.384 €	80.517 €	82.192 €
Gesamtkosten				213.284 €	222.804 €	243.081 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2011	2012	2013
Caritas	164	194	203
FreiesBeratungsZentrum	19	20	15
Gesamt	183	214	218



Hilfen zur Erziehung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						19
SPFH § 31 SGB VIII						39
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						24
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						6
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						57
Anzahl der betroffenen Kinder						76
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						15
Fachkräfte						37
Behörde						1
Summe der Meldungen						53
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						31
Standardprozess 2						22
Standardprozess 3						4
Summe aller Verfahren						57
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						15
Gefährdungsstufe B						17
Gefährdungsstufe C						14
Gefährdungsstufe D						30
Summe aller Risikoeinschätzungen						76
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						6
Schutzplan						5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						16
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						13
Keine (neuen) Maßnahmen						35
Summe aller Maßnahmen						75
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				5	19	12

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013
Dauerpflege	24	24	25
befristete Bereitschaftspflege	14	8	8
Gesamt	38	32	33

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen	-	7	8
i-Kinder in Kitas	16	43	47

Vormundschaften

	2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	27	28

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	154	151	176	196	188	179



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	137	165	176	158	124	125
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,9%	6,0%	6,6%	6,2%	5,0%	5,1%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				107	145	131
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				5,4%	7,3%	6,7%
Delikte (ohne Drogen)				150	160	139
Drogendelikte				4	2964	19
Maßnahmen				65	90	58

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				155	139	129
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				235	221	211
Arbeitslose nach SGB III				224	237	242
darunter unter 25 J.				26	38	21
Arbeitslose nach SGB II				467	440	420
darunter unter 25 J.				25	27	27
ALG I-Bezieher				226	250	268
darunter unter 25 J.				25	35	37
ALG II-Bezieher				821	774	779
darunter unter 25 J.				144	135	146
ALG I & II-Bezieher				1047	1023	1.041
darunter unter 25 J.				169	171	173



Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	30.076	30.150	30.429		31.140	31.640
Anzahl Geburten	266	266	274		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.741	1.746	1.730		1.760	1.660
0 bis unter 18 Jahre	6.255	6.131	6.080		5.800	5.440
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	1.189	1.228	1.193		-	-
Anzahl Familien	3577	3519	3497		-	-
Anzahl Alleinerziehende	534	446	558		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	103	103	121		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	200	24%	228	28%	270	33%
Anzahl Plätze Ü3	920	99%	907	99%	888	98%
Gesamt	1120	-	1135	-	1158	-
davon i-Kinder	55	-	32	-	43	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	28	3%	29	4%	29	3,5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	228	27%	257	32%	299	37%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	466	37%	185	488	39%	226

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	9	2	3	2	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1014	18%	871	16%	1048	21%
Zuschuss des Jugendamtes	22.834 €	23 €	19.825 €	23 €	19.827 €	19 €
Jugendschutz	2011	2012	2013			
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		0	6	3		
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2011	2012	2013			
Anzahl Einrichtungen		3	3	3		
Anzahl Fachkraftstellen		2,5	2,5	2,5		
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*		79.384 €	84.754 €	82.192 €		
Gesamtkosten		186.510 €	191.592 €	194.475 €		

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2011	2012	2013
Caritas	101	103	127
FreiesBeratungsZentrum	40	36	38
Gesamt	141	139	165



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						31
SPFH § 31 SGB VIII						39
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						42
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						18
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						45
Anzahl der betroffenen Kinder						74
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						21
Fachkräfte						20
Behörde						4
Summe der Meldungen						45
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						20
Standardprozess 2						16
Standardprozess 3						9
Summe aller Verfahren						45
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						22
Gefährdungsstufe B						14
Gefährdungsstufe C						24
Gefährdungsstufe D						14
Summe aller Risikoeinschätzungen						74
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						17
Schutzplan						3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						18
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						29
Keine (neuen) Maßnahmen						10
Summe aller Maßnahmen						77
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				10	15	20

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				53	48	49
befristete Bereitschaftspflege				3	1	2
Gesamt				56	49	51

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	4	7
i-Kinder in Kitas				48	16	9

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					34	21

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	191	185	208	221	210	207



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	161	161	163	146	147	154
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,9%	4,0%	4,2%	3,8%	3,9%	4,2%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				175	158	181
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				6,1%	5,5%	6,4%
Delikte (ohne Drogen)				210	192	211
Drogendelikte				148	133	9
Maßnahmen				103	70	63

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				159	149	163
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				247	234	255
Arbeitslose nach SGB III				245	254	303
darunter unter 25 J.				45	43	24
Arbeitslose nach SGB II				420	391	403
darunter unter 25 J.				35	32	38
ALG I-Bezieher				249	254	308
darunter unter 25 J.				41	38	42
ALG II-Bezieher				888	842	853
darunter unter 25 J.				221	200	197
ALG I & II-Bezieher				1137	1096	1.149
darunter unter 25 J.				262	237	242



Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.911	15.821	15.949		15.750	15.440
Anzahl Geburten	139	147	145		-	-
0 bis unter 6 Jahre	912	907	946		860	810
0 bis unter 18 Jahre	3.133	3.065	3.065		2.810	2.660
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	612	585	595		-	-
Anzahl Familien	1876	1838	1810		-	-
Anzahl Alleinerziehende	305	318	323		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	61	60	62		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	91	21%	137	32%	136	30%
Anzahl Plätze Ü3	479	101%	490	99%	480	96%
Gesamt	570	-	627	-	616	-
davon i-Kinder	26	-	13	-	12	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	5%	17	4%	15	3,4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	111	26%	154	36%	151	33%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	243	39%	91	274	45%	115

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	29	11	7	8	2	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	528	19%	580	21%	540	22%
Zuschuss des Jugendamtes	11.651 €	22 €	14.986 €	26 €	13.963 €	26 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	1	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				95.261 €	98.880 €	98.630 €
Gesamtkosten				246.022 €	247.715 €	255.514 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung				2011	2012	2013
Caritas				42	42	45
FreiesBeratungsZentrum				21	22	18
Gesamt				63	64	63

III Bevölkerungsstrukturdaten der Städte und Gemeinden



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						25
SPFH § 31 SGB VIII						55
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						14
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						17
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						26
Anzahl der betroffenen Kinder						35
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						9
Fachkräfte						13
Behörde						4
Summe der Meldungen						26
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						16
Standardprozess 2						8
Standardprozess 3						2
Summe aller Verfahren						26
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						7
Gefährdungsstufe B						4
Gefährdungsstufe C						10
Gefährdungsstufe D						14
Summe aller Risikoeinschätzungen						35
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung? (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						3
Schutzplan						2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						4
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						13
Keine (neuen) Maßnahmen						15
Summe aller Maßnahmen						37
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				4	6	5

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				15	15	17
befristete Bereitschaftspflege				0	1	0
Gesamt				15	16	17

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	2	2
i-Kinder in Kitas				17	12	13

Vormundschaften

				2011	2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					13	18

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	128	119	127	123	121	127



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	88	92	65	69	69	70
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,4%	4,6%	3,4%	3,7%	3,7%	3,7%

Jugendgerichtshilfe

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				89	89	94
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				6,1%	6,2%	6,6%
Delikte (ohne Drogen)				104	92	99
Drogendelikte				6	10	12
Maßnahmen				55	49	58

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				76	73	81
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				119	127	133
Arbeitslose nach SGB III				139	153	166
darunter unter 25 J.				26	23	14
Arbeitslose nach SGB II				195	188	184
darunter unter 25 J.				16	22	22
ALG I-Bezieher				142	153	173
darunter unter 25 J.				20	21	25
ALG II-Bezieher				391	417	431
darunter unter 25 J.				84	103	94
ALG I & II-Bezieher				533	570	590
darunter unter 25 J.				104	123	127



Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	10.729	10.703	10.691		10.810	10.420
Anzahl Geburten	90	84	80		-	-
0 bis unter 6 Jahre	562	555	545		590	560
0 bis unter 18 Jahre	2.074	2.005	1.972		1.970	1.870
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	432	419	434		-	-
Anzahl Familien	1211	1188	1172		-	-
Anzahl Alleinerziehende	169	169	170		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	13	15	14		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	81	31%	95	36%	95	37%
Anzahl Plätze Ü3	305	97%	284	102%	281	96%
Gesamt	386	-	379	-	376	-
davon i-Kinder	16	-	11	-	14	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	22	8%	24	9%	24	9,4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	103	39%	119	45%	119	46%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	184	42%	79	165	38%	76

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	5	2	3	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	711	41%	632	36%	677	41%
Zuschuss des Jugendamtes	10.453 €	15 €	11.275 €	18 €	10.832 €	16 €
Jugendschutz				2011	2012	2013
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	2	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2011	2012	2013
Anzahl Einrichtungen				6	6	6
Anzahl Fachkraftstellen				0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				23.815 €	19.070 €	12.329 €
Gesamtkosten				33.071 €	48.640 €	12.829 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung				2011	2012	2013
Caritas				24	24	37
FreiesBeratungsZentrum				19	21	15
Gesamt				43	45	52



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						7
SPFH § 31 SGB VIII						22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						12
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						17
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						17
Anzahl der betroffenen Kinder						30
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						6
Fachkräfte						8
Behörde						2
Summe der Meldungen						16
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						10
Standardprozess 2						4
Standardprozess 3						3
Summe aller Verfahren						17
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						8
Gefährdungsstufe B						4
Gefährdungsstufe C						6
Gefährdungsstufe D						12
Summe aller Risikoeinschätzungen						30
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						8
Schutzplan						2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						0
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						3
Keine (neuen) Maßnahmen						18
Summe aller Maßnahmen						31
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				5	4	12

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				13	12	18
befristete Bereitschaftspflege				1	0	6
Gesamt				14	12	24

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	0	0
i-Kinder in Kitas				8	19	13

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					7	14

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	61	66	64	60	64	68

**Unterhaltsvorschuss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	50	47	43	40	34	41
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,6%	3,5%	3,3%	3,3%	2,8%	3,4%

Jugendgerichtshilfe

				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				47	51	40
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				4,7%	5,3%	4,1%
Delikte (ohne Drogen)				71	42	66
Drogendelikte				1	31	2
Maßnahmen				23	22	15

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				24	23	28
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				51	47	47
Arbeitslose nach SGB III				109	112	124
darunter unter 25 J.				18	18	9
Arbeitslose nach SGB II				121	108	103
darunter unter 25 J.				8	9	13
ALG I-Bezieher				99	102	120
darunter unter 25 J.				14	13	17
ALG II-Bezieher				211	193	194
darunter unter 25 J.				40	37	42
ALG I & II-Bezieher				310	295	313
darunter unter 25 J.				54	51	54



Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2011	2012	2013	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	24.800	24.867	24.838		24.840	24.520
Anzahl Geburten	256	236	250		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.540	1.508	1.515		1.500	1.400
0 bis unter 18 Jahre	5.098	5.046	5.043		4.820	4.480
Anteil Minderjähriger						
18 bis unter 21 Jahre	952	896	864		-	-
Anzahl Familien	2857	2844	2820		-	-
Anzahl Alleinerziehende	456	465	490		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	63	68	79		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	210	27%	255	35%	274	37%
Anzahl Plätze Ü3	780	97%	785	99%	764	101%
Gesamt	990	-	1040	-	1038	-
davon i-Kinder	27	-	10	-	9	-
Kindertagespflege	2012/2013	Versorg.- quote	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	39	5%	42	6%	49	6,6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	249	32%	297	41%	323	44%
Offene Ganztagschule	2012/2013	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt	2013/2014	Versorg.- quote	Förderung Jugendamt
Anzahl Kinder	522	45%	207	496	44%	192

Jugendförderung

Jugendleitercard	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	9	3	13	2	4	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2011	Anteil Jgdl.	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1210	31%	1108	26%	1087	28%
Zuschuss des Jugendamtes	22.330 €	18 €	23.001 €	21 €	18.616 €	17 €
Jugendschutz	2011	2012	2013			
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		0	8	10		
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2011	2012	2013			
Anzahl Einrichtungen		3	3	3		
Anzahl Fachkraftstellen		2	2	2		
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*		63.508 €	67.803 €	65.753 €		
Gesamtkosten		189.000 €	194.247 €	210.133 €		

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung	2011	2012	2013
Caritas	107	123	119
FreiesBeratungsZentrum	35	48	35
Gesamt	142	171	154



Hilfen zur Erziehung						2013
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII						24
SPFH § 31 SGB VIII						86
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII						0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII						33
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII						17
Gefahrenabwehr						2013
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung						65
Anzahl der betroffenen Kinder						110
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson						22
Fachkräfte						43
Behörde						10
Summe der Meldungen						75
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1						40
Standardprozess 2						20
Standardprozess 3						5
Summe aller Verfahren						65
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A						31
Gefährdungsstufe B						23
Gefährdungsstufe C						32
Gefährdungsstufe D						24
Summe aller Risikoeinschätzungen						110
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						8
Schutzplan						28
Antrag auf Hilfe zur Erziehung						24
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						26
Keine (neuen) Maßnahmen						47
Summe aller Maßnahmen						133
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				5	19	19

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013
Dauerpflege				38	32	35
befristete Bereitschaftspflege				0	1	3
Gesamt				38	33	38

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013
Integrationskräfte an Schulen				-	1	5
i-Kinder in Kitas				25	14	11

Vormundschaften

					2012	2013
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften					28	31

Beistandschaften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beistandschaften	173	165	181	185	187	177



Unterhaltsvorschuss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Fälle	141	135	120	102	110	94
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,1%	4,1%	3,6%	3,1%	3,4%	2,9%

Jugendgerichtshilfe

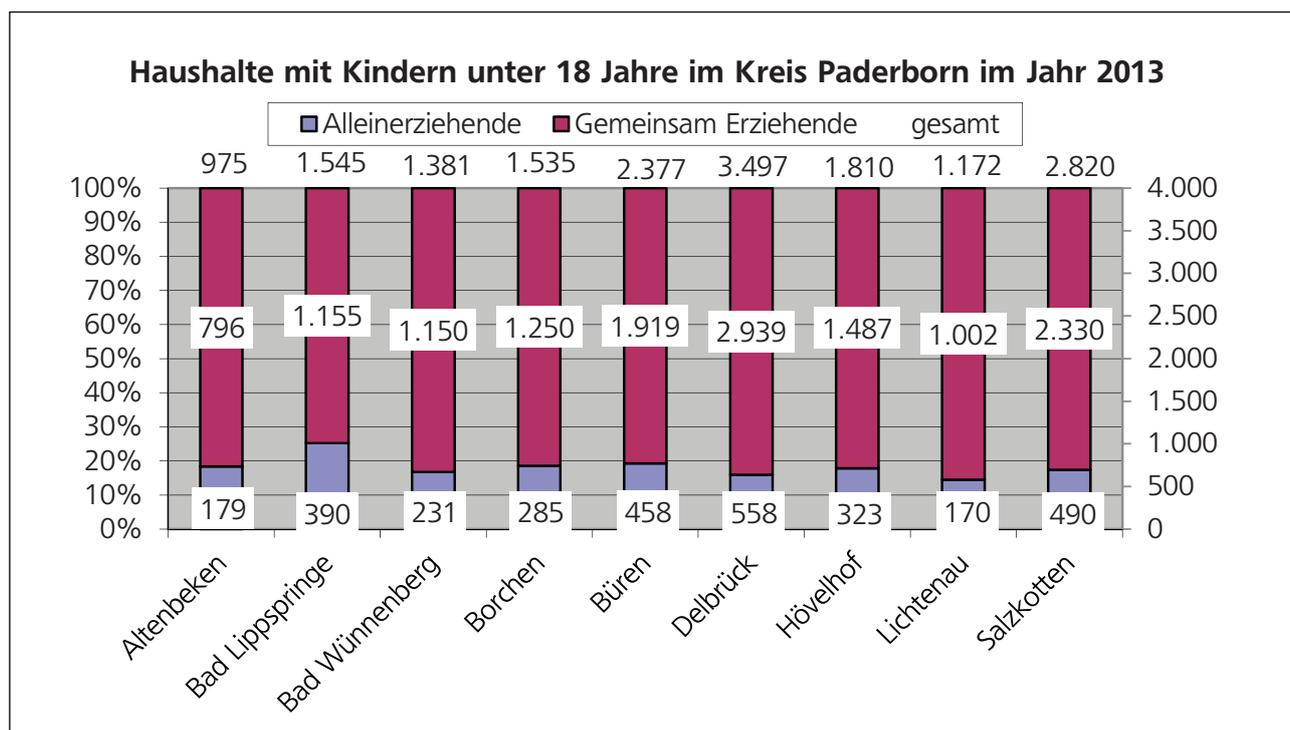
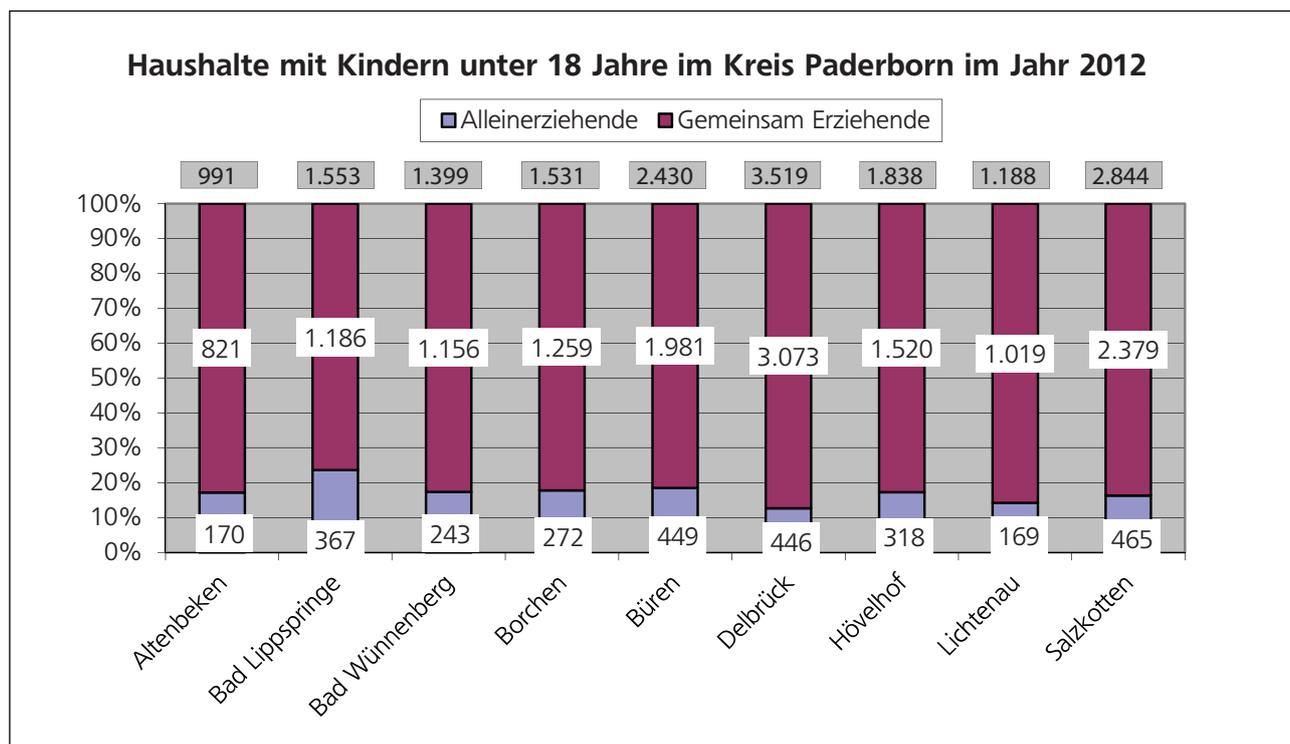
				2011	2012	2013
Anzahl Strafverfahren				99	93	115
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.				4,6%	4,4%	5,4%
Delikte (ohne Drogen)				127	141	156
Drogendelikte				4	12	4
Maßnahmen				71	56	51

Sozialleistungsbezieher

				2011	2012	2013
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7				139	127	123
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18				201	194	191
Arbeitslose nach SGB III				244	224	248
darunter unter 25 J.				41	40	18
Arbeitslose nach SGB II				385	353	332
darunter unter 25 J.				26	25	33
ALG I-Bezieher				242	231	256
darunter unter 25 J.				35	35	32
ALG II-Bezieher				740	717	700
darunter unter 25 J.				158	152	152
ALG I & II-Bezieher				982	948	973
darunter unter 25 J.				194	187	184



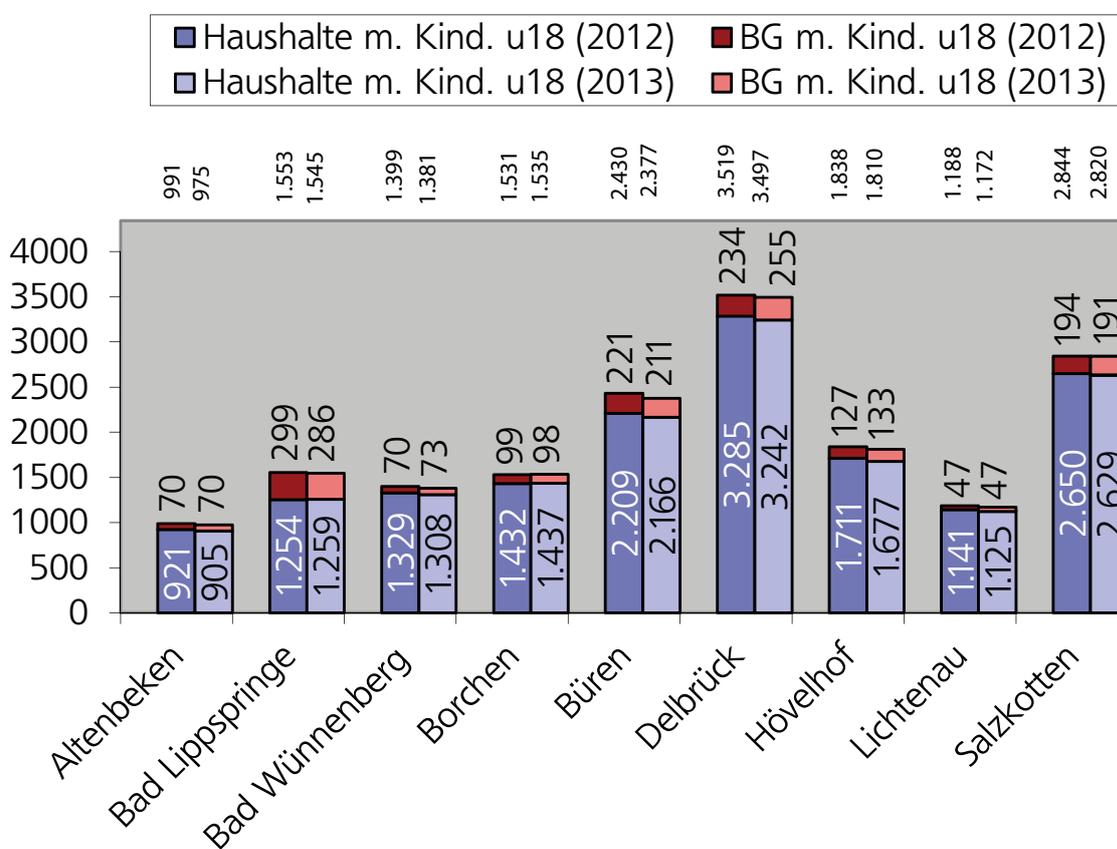
10 Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

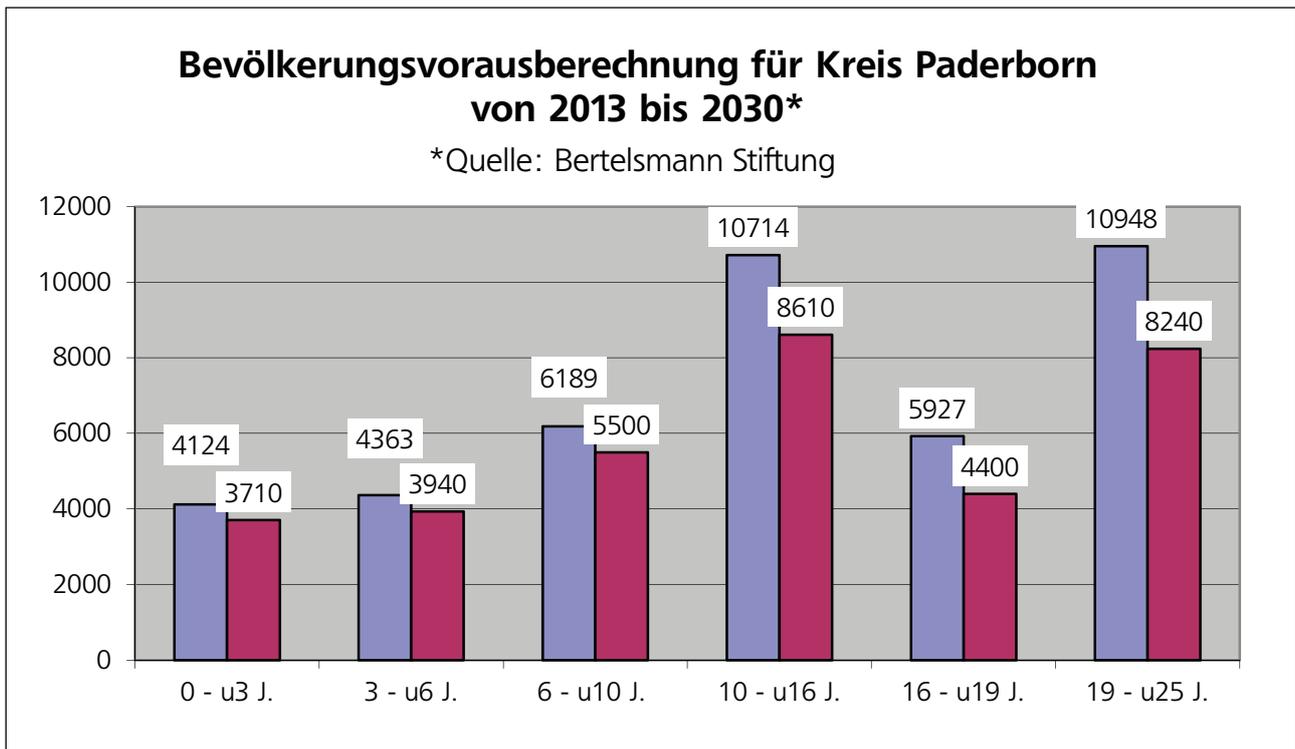


Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 und 2013





Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn





Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Arbeitslose				Empfänger von ALG I - / ALG II-Leistungen												
	SGB III		SGB II		ALG I	ALG II	ALG I & ALG II	2013		2013		2013		2013		2013	
	2013	Ø	2013	Ø	2013	Ø	2013	Ø	u18**	u3**	3-7***	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Anteil
Insgesamt	3.278	6.809	3.540	14.303	17.843	299.139	6,0%	10.353	3.822	37%	1.079	10%	1.357	13%	2.435	24%	
Paderborn	98	142	94	306	401	9.174	4,4%	210	70	33%	23	11%	18	8%	41	19%	
Altenbeken	183	556	213	1.126	1.339	15.440	8,7%	828	286	35%	83	10%	108	13%	191	23%	
Bad Lippspringe	128	150	136	350	486	13.286	3,7%	263	98	37%	27	10%	37	14%	64	24%	
Borchen	242	420	268	779	1.047	21.614	4,8%	559	211	38%	54	10%	76	14%	129	23%	
Büren	303	403	308	853	1.160	30.429	3,8%	579	255	44%	75	13%	88	15%	163	28%	
Delbrück	166	184	173	431	604	15.949	3,8%	311	133	43%	37	12%	44	14%	81	26%	
Hövelhof	124	103	120	194	314	10.691	2,9%	140	47	33%	14	10%	14	10%	28	20%	
Lichtenau	1.667	4.382	1.847	9.285	11.132	145.426	7,7%	6.770	2.458	36%	697	10%	882	13%	1.578	23%	
Paderborn	248	332	256	700	955	24.838	3,8%	487	191	39%	52	11%	71	15%	123	25%	
Salzkotten	120	137	125	280	405	12.292	3,3%	205	73	36%	17	8%	21	10%	38	19%	
Bad Wünnenberg	1.611	2.427	1.692	5.019	6.711	153.713	4,4%	3.583	1.364	38%	382	11%	475	13%	857	24%	
Kreis PB (ohne Stadt)																	
darunter unter 25 Jahre																	
Paderborn	249	627	461	2.866	3.327	82.275	4,0%										
Altenbeken	8	13	13	76	89	2.481	3,6%										
Bad Lippspringe	15	42	28	202	230	3.683	6,3%										
Borchen	10	16	20	66	86	3.687	2,3%										
Büren	21	27	37	146	183	5.926	3,1%										
Delbrück	24	38	42	197	239	8.775	2,7%										
Hövelhof	14	22	25	94	119	4.380	2,7%										
Lichtenau	9	13	17	42	59	2.909	2,0%										
Paderborn	122	414	233	1.831	2.064	40.010	5,2%										
Salzkotten	18	33	32	152	184	6.971	2,6%										
Bad Wünnenberg	8	11	15	60	74	3.453	2,2%										
Kreis PB (ohne Stadt)	126	213	228	1.034	1.263	42.265	3,0%										

****BG = erwerbsf. Hilfebed. Bedarfsgemeinschaften insgesamt
 **u18 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren
 **u3 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren
 **3 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren
 **0 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

*Die Daten des Jobcenters wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet; dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2013
 ***ALG II: Hier können bspw. auch ALG I-Empfänger, Erwerbstätige mit Niedriglohn und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen enthalten sein.

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Juli			
Segelfreizeit für Jugendliche (13 – 15 Jahre)	28. Juli – 02. August	Ijsselmeer (Niederlande)	Frau Brathun, Tel. 613
Kinderzeltlager (8 – 11 Jahre)	07. – 13. August	Zeltplatz Büren-Siddinghausen	Frau Brathun, Tel. 613

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk, dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn	ganzjährig	Siehe II-1.1: Angebote für Kindergärten und Familienzentren	Frau Sonnenberg, Tel. 616 Frau Brandhorst, Tel. 636
Februar			
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	14. Februar 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Sonnenberg, Tel. 616 Frau Brandhorst, Tel. 636
Facebook & Co. Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	25. Februar ab 19.00 Uhr	Jugendzentrum Büren „Treffpunkt 34“	Frau Müller, Tel. 607 Frau Lausen, Tel. 606
„Starter Kit- Zukunft für Einsteigerinnen“ Qualifizierungsmaßnahme zum Thema Mädchenarbeit	28. Februar 9.30 - 15.30 Uhr	Stephanus-Haus Borchon	Herr Tomé, Tel. 613
März			
Entwicklungschancen von Pflege- und Adoptivkindern Frau Dr. Cappenberg	02. März 09.00 - 16.00 Uhr	Berufskolleg Schloß Neuhaus	Frau Müller, Tel. 607 Frau Lausen, Tel. 606
„Treffen wir uns heute noch bei Facebook?“ – Soziale Netzwerke und Cybermobbing, Elternabend	12. März 19.00 - 21.00 Uhr	Sekundarschule Altenau Borchon	Herr Tomé, Tel. 613
„Das sieht verboten aus!?“-Seminar zum Thema Jugendschutz und Medien	14. März ab 18.00 Uhr	Helene- Weber-Berufskolleg Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613
Fortbildung „Faustlos- Interventionsstrategien“, Veranstaltung des Präventionsrates gegen Gewalt	16. März 9.00 - 16.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendleiterseminar „Einer geht noch!?“	19. März 19.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
April			
Jugendleiterseminar „Sexueller Missbrauch- ein Thema in der Jugendarbeit?!“	09. April 17.30 - 21.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Frau Brathun, Tel. 613
Fortbildung „Cyber-Mobbing-Präventionsprogramm Surf fair“	11. April 9.00 - 14.30 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel.:613
Fachkongress „Bildung, die gelingt!“	12. April 9.00 - 17.00 Uhr	Heinz-Nixdorf Museumsforum	Frau Sonnenberg, Tel. 637 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
Tageselterntreffen Delbrück	16. April ab 19:30 Uhr	Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselterntreffen Hövelhof	18. April ab 19:30 Uhr	Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Frau Düchting, Tel. 617
Jugendleiterseminar „Kondom, Pille & Co.“- Vorstellung des Verhütungskoffers für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen	16. April 19.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Frau Brathun, Tel. 613
Tageselternfortbildung „Hilfe – meine Tagespflegeeinnahmen werden versteuert“	24. April 18.00 – 21.15 Uhr	Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Frau Düchting, Tel. 617
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptivbewerber	22. April 19.00 Uhr und 27. April 9.00 - 19.00 Uhr 28. April 9.00 - 16.00 Uhr	Kl. Sitzungssaal Kreishaus Paderborn, Haus „Maria Immaculata“ Paderborn	Frau Müller, Tel. 607 Frau Lausen, Tel. 606
Info-Veranstaltung des Kreis-sportbundes für Mitarbeiter aus Sportvereinen: „Sexualisierte Gewalt im Sport- Schweigen schützt die Falschen“	30. April 18.00 – 21.00 Uhr	Ahornsportpark	Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252
Mai			
Biographiearbeit für Pflege- und Adoptiveltern Referentin B. Lattscher	04. Mai 09.00 - 16.00 Uhr	Haus Widey	Frau Müller, Tel. 607 Frau Lausen, Tel. 606
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	27. Mai 09.00 – 12.30 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Sonnenberg, Tel. 616
Tageselterntreffen Altenbeken / Bad Lippspringe	28. Mai Ab 19:30 Uhr	Evangelischer Kindergarten Bad Lippspringe	Frau Düchting, Tel. 617



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Juni			
Tageselternfortbildung Lieder und Fingerspiele	01. Juni 10.00 – 12.00 Uhr	Familienzentrum St. Christophorus Steinhausen	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselternfortbildung Das junge Kind unter 3 Jahre	08. Juni 9.00 – 14.45 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Frau Düchting, Tel. 617
Fortbildung „Kommunikation in der offenen Ganztagsbe- treuung mit Kindern, Eltern und im Team“	15. Juni 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegeg- nungszentrum Simonschule Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613
Fortbildung „Coolness- Training, Konfrontative Pädä- gogik und Mobbing	22. Juni 10.00-16.00 Uhr u. 23. Juni 10.00- 15.00 Uhr	Jugendbegeg- nungszentrum Simonschule Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	24. Juni 09.00 – 15.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst, Tel. 616 Frau Sonnenberg, Tel. 616
Jugendleiterseminar „Rechte und Pflichten in der Jugend- arbeit“	25. Juni 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Frau Brathun, Tel. 613
Juli			
Tageselternfortbildung „Die Eltern meines Tages- kindes und ich“	01. Juli 18:00 – 21:15 Uhr	Familienzentrum Almeflöhe Niederntudorf	Frau Düchting, Tel. 617
Jugendleiterseminar „Erste- Hilfe-Kurs“	06. und 07. Juli, 9.00 - 16.00 Uhr	Kreisfeuerwehr- zentrale Büren- Ahden	Frau Brathun, Tel.: 613
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	15. Juli 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Sonnenberg, Tel. 616
September			
Tageselternfortbildung Spielerisch im Gleichgewicht	07. September 9:00 – 14:45 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselternfortbildung „Dort draußen gibt es viel zu sehen“ – Erlebnisspiele im Freien für Kinder unter 3	09. September 18:00 – 21:15 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Frau Düchting, Tel. 617
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	10. September	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Sonnenberg, Tel. 616
Tageselternfortbildung Auffrischung Erste Hilfe am Kind	14. September 9:00 – 13:00 Uhr	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselterntreffen	16. April Ab 19:30 Uhr	Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Frau Düchting, Tel. 617



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Tageselternfortbildung Mit Kinderbüchern kreativ umgehen	23. September 18:00 – 21:15 Uhr und 30. September 18:00 – 21:15 Uhr	Familienzentrum Purzelbaum	Frau Düchting, Tel. 617
Jugendleiterseminar „Ver- steckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“- Lifestyle und Symbole von rechten Gruppen	24. September, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendleiterseminar „Abenteuer in der Sporthalle“	28. September 9.00 - 16.00 Uhr und 29. September 9.00 - 15.00 Uhr	Haus der Jugend in Hövelhof	Frau Brathun, Tel. 613
Tageselternfortbildung - Grundlagen der Montessori Pädagogik	29. September 10:00 – 14:30 Uhr	Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Frau Düchting, Tel. 617
Oktober			
Tageselternfortbildung - Kleine Geschichten zum Mitmachen und Anfassen	09. Oktober 18:00 – 21:00 Uhr	Evangelischer Kindergarten Bad Lippspringe	Frau Düchting, Tel. 617
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	14. Oktober 09.00 – 16.00 Uhr	Kreishaus Pader- born	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Sonnenberg, Tel. 616
Elternabend „Hilfe mein Kind hat facebook!?!- Soziale Netzwerke u. Cyber Mobbing	16. Oktober Ab 19.00 Uhr	Realschule Lichten- au	Herr Tomé, Tel. 613
Tageselternfortbildung - Die normale und gestörte Sprachentwicklung	16. Oktober 19.30 – 22.00 Uhr	Familienzentrum Schatenstraße Hövelhof	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselternfortbildung - Spielerisch im Gleichgewicht - Praxistag	19. Oktober	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Frau Düchting, Tel. 617
„JuLeiCa-Woche“, Ausbildung von Jugendleiter/innen in einer Blockwoche	20. - 25. Oktober	Jugendherberge Otterndorf	Frau Brathun, Tel. 613
November			
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptivbewerber	04. November Ab 19.00 Uhr 10. November 9.00 - 19.00 Uhr 11. November, 9.00 - 16.00 Uhr	Kreis Paderborn Kl. Sitzungssaal Haus Maria Immaculata	Frau Müller, Tel. 607 Frau Lausen, Tel. 606
Tageselterntreffen Büren	06. November ab 19.30 Uhr	Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Frau Düchting, Tel. 617



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Elternabend „Hilfe mein Kind hat Facebook?!- Soziale Netzwerke u. Cybermobbing	06. November ab 18.00 Uhr	Jugendtreff Haus Hartmann Bad Lippspringe	Herr Tomé, Tel. 613
Tageselternfortbildung Auffrischung Erste Hilfe am Kind	09. November 9.00 – 13.00 Uhr	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselterntreffen Salzkotten	14. November ab 19.30 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Frau Düchting, Tel. 617
Talae – Fortbildung für Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	14./15. November	Gasthof Prigge	Frau Brathun, Tel. 613
Treffen der Familienzentrumsleitungen	14. November 14.00 - 16.30 Uhr	Familienzentrum Pustebume Delbrück	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
Fortbildung zum erweiterten Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte in Kindertagesstätten	14. November 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentrum „Rappelkiste“ Fürstenberg	Frau Heukamp, Tel 02951 970-252
Jugendleiterseminar „Twitter, Facebook und Co. - Jugendliche und soziale Netzwerke“	19. November 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendleiterseminar „Gruppen leiten- kein Problem?!“	23. November 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	25. November 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Sonnenberg, Tel. 616
Multiplikatorenfortbildung in Kooperation mit der kath., evgl.- und der Sportjugend	Mitte November	Helene-Weber-Berufskolleg	Frau Brathun, Tel. 613
Tageselterntreffen Borcheln	28. November ab 19.30 Uhr	Familienzentrum Alfener Spatzen- nest Alfeln	Frau Düchting, Tel. 617
Tageselternfortbildung Auffrischung Erste Hilfe am Kind	30. November 9.00 - 13.00 Uhr	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Frau Düchting, Tel. 617
Dezember			
Tageselterntreffen Bad Wünnenberg und Lichtenau	11. Dezember ab 19.30 Uhr	Familienzentrum St. Kilian Lichtenau	Frau Düchting, Tel. 617
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	11. Dezember 10.00 - 15.00 Uhr	Kloster Dalheim	Frau Brandhorst, Tel. 636 Frau Sonnenberg, Tel. 616



Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Februar			
Kinderschutz im Kreisjugendamt	18. Februar	Lebenshilfe Paderborn	Herr Braun, Tel. 511 Herr Vogt, Tel. 516
März			
Kinderschutz: „Risikofaktoren für geistig behinderte Kinder“ Infoveranstaltung für das Lehrerkollegium	20. März	Hermann-Schmidt-Schule Paderborn	Herr Uhrmeister, Tel. 518
April			
Kinderschutz im Kreisjugendamt	12. April	Lebenshilfe Paderborn e.V.	Herr Braun, Tel. 511 Herr Vogt, Tel. 516
Juni			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	12. Juni ab 16.00 Uhr	Büren	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Brockmeier, Tel. 02951 970-366
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	19. Juni ab 16.00 Uhr	Altenbeken	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Herr Vogt, Tel. 516 Frau Schröder, Tel. 513
Juli			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	3. Juli ab 16.00 Uhr	Bad Lippspringe	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Herr Vogt, Tel. 516 Frau Wiethof, Tel. 513
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	10. Juli ab 16.00 Uhr	Bad Wünnenberg	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Schmitz, Tel. 02951 970-268
September			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	18. September ab 16.00 Uhr	Hövelhof	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Herr Vogt, Tel. 516 Frau Alefelder, Tel. 514



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	25. September ab 16.00 Uhr	Lichtenau	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Thormann, Tel. 02951 970-267
Oktober			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	9. Oktober ab 16.00 Uhr	Delbrück	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Herr Vogt, Tel. 516 Herr Braun, Tel. 511
November			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	6. November ab 16.00 Uhr	Salzkotten	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Szymanski, Tel. 02951 970-365
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz nach §§8a/8b SGB VIII – Lokales Netzwerk	13. November ab 16.00 Uhr	Borchen	Herr Uhrmeister, Tel. 518 Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Timmer, Tel. 02951 970-468
Dezember			

Aktionen/Projekte/Feste/Ausstellungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Ausstellung „In Spiritus Drama“ des Präventionsrates gegen Gewalt	Ganzjährig im Kreisgebiet Paderborn	Januar- März, Rathaus Hövelhof März- April, Rathaus Salzkotten April-Mai, Rathaus Bad Lippspringe Mai-Juni, Rathaus Delbrück Juni- Juli: Rathaus Lichtenau	Herr Tomé, Tel. 613
Elternabend zum Projekt „Soziales Lernen“	09. Januar 18.00 - 19.30 Uhr	Grundschule Scharmede	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Projekt „Soziales Lernen“	10. Januar - 05. Februar 5 Termine 10.00 – 11.30 Uhr	Grundschule Scharmiede, Klasse 3a	Herr Tomé, Tel. 613
Februar			
Projekt „Coole Jungs – starke Jungs“	06. Februar - 13. März 6 Termine 7.55 - 9.30 Uhr	Hauptschule Ahden, Klasse 6a	Herr Tomé, Tel. 613
Projekt „Soziales Lernen“	25. Februar - 21. März 5 Termine jeweils 10.00 - 11.30 Uhr	Grundschule Scharmiede, Klasse 3b	Herr Tomé, Tel. 613
März			
Workshops für Jugendliche zum Thema „Soziale Netzwerke am Beispiel Facebook“	08. März, 1. Workshop: 7.45 - 9.20 Uhr 2. Workshop: 9.40 - 11.15 Uhr	Sekundarschule Altenau in Borchon	Herr Tomé, Tel. 613
April			
Ausstellung „Von Kennwaschon und Immersogewesen nach New Input“:	10. - 18. April	Kreishaus Paderborn	Frau Sonnenberg, Tel. 637 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
Projekt „Soziales Miteinander“	9. April – 14. Mai 6 Termine à 1,5 Stunden	OGS Tudorf	Frau Brathun, Tel. 613
Projekt „Soziales Lernen“	09. April - 07. Mai 5 Termine 10.00 - 11.35 Uhr	Grundschule Fürstenberg	Herr Tomé, Tel. 613
Mai			
Projekt „Starter Kit- Zukunft für Einsteiger bzw. Einsteigerinnen“	16./17. Mai	Realschule Bad Lipspringe	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendfestwoche	26. Mai - 01. Juni	Wewelsburg etc.	Frau Brathun, Tel. 613 Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Herr Flimmermann“	14. Mai ab 8.30 Uhr	St. Marien Grundschule Delbrück	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Herr Flimmermann“	14. Mai ab 11.00 Uhr	Kilian Grundschule Lichtenau	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Herr Flimmermann“	15. Mai ab 8.30 Uhr	Grundschule Nordborchen	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Herr Flimmermann“	15. Mai ab 11.00 Uhr	Grundschule Scharmiede	Herr Tomé, Tel. 613
Juni			
Projekt „Soziales Lernen“	04. Juni -09. Juli 5 Termine jeweils 10.00 -11.35 Uhr	Grundschule Fürstenberg	Herr Tomé, Tel. 613
Workshop „Jüdisches Leben während des Nationalsozialismus“ mit Schülern/Innen der Hauptschule Salzkotten	11. Juni ganztägig	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Workshop „Die Wewelsburg- Kult und Terrorstätte der SS“ mit Schülern/Innen der Hauptschule Salzkotten	20. Juni ganztägig	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Juli			
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	09. Juli ganztägig	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
September			
Weltkindertag Chancen für Kinder	20. September	HoT Hövelhof	Frau Rehmann-Decker, Tel. 614 Herr Tomé, Tel. 613
Theaterprojekt „Grenzgebiete“ an weiterführenden Schulen im Kreis Paderborn	25. September.- 02. Oktober jeweils 1 Fortbildung und 1 Elternabend an den 3 Standorten	<u>Standorte:</u> Hauptschule Salzkotten Realschule Bad Lippspringe Hauptschule Büren	Herr Tomé, Tel. 613
Oktober			
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Doppelklick“	09. Oktober ab 8.30 Uhr	Realschule Lichtenau	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Doppelklick“	09.Oktober , 11.00 Uhr	Philipp-Korte-Realschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Doppelklick“	10.Oktober 2013, 8.30 Uhr	FS Philipp-von-Hörde-Schule Delbrück	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Doppelklick“	10. Oktober ab 11.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterprojekt „Grenzgebiete“ an weiterführenden Schulen im Kreis Paderborn	15. Oktober Theaterstück „Eintritt ins Glück“	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterprojekt „Grenzgebiete“ an weiterführenden Schulen im Kreis Paderborn	16. Oktober, Theaterstück „Eintritt ins Glück“	Realschule Bad Lipsprunge	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterprojekt „Grenzgebiete“ an weiterführenden Schulen im Kreis Paderborn	17. Oktober Theaterstück „Eintritt ins Glück“	Hauptschule Büren	Herr Tomé, Tel. 613
November			
Projekt „Soziales Miteinander“	04. November - 13. Dezember 6 Termine à 1,5 Stunden	OGS Lindenhof in Büren	Frau Brathun, Tel. 613
Elternabend zum Projekt „Soziales Lernen“	17. Oktober ab 20.00 Uhr	Grundschule Thüle	Herr Tomé, Tel. 613
Projekt „Soziales Lernen“	04. November - 13. Dezember 6 Termine à 1,5 Stunden	Grundschule Thüle	Herr Tomé, Tel. 613
Dezember			
Workshop für Jugendliche „Ich geh facebook“	04. Dezember ab 18.00 Uhr	Jugendtreff Haus Hartmann Bad Lipsprunge	Herr Tomé, Tel. 613

Kursangebote

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
„Elterntraining von A-Z“	Ganzjährig mit Ausnahme der Ferien	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
März – Mai			
„Triple P Kurs“	Frühjahr Team Nord		Herr Vogt, Tel 516 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
September - November			
„Triple P Kurs“	Herbst Team Nord		Herr Vogt, Tel. 516 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614
„Triple P Kurs“	Herbst Team Süd		Frau Heukamp, Tel. 02951 970-252 Frau Rehmann-Decker, Tel. 614



Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar bis November			
Stammtisch für Adoptiv- und Pflegeeltern	monatlich	Segelflugplatz Haxtergrund	Frau Hustadt, Tel. 607
Familiengruppe für Adoptiv- und Pflegefamilien	Mai, Juni, Juli, September	Spielplatz Paderborn	Frau Hustadt, Tel. 607
Treffen der ehrenamtlichen Vormünder	24. September	Hotel Aspethera, Paderborn	Herr Gladbach, Tel. 522

Stand: 15. November 2013 (Dieser Planungskalender wird regelmäßig fortgeschrieben)



Stand: 18. Juni 2014

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Öffnungszeiten der Außendienststellen		Regionale Team Nord: Teamleitung: Vogt, Heinrich Tel.: 05251/308-516 Kreishaus Paderborn (vogth@kreis-paderborn.de) Fax: 05251/308-501	
Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Nord)			
33184 Altenbeken, Ortswaldstr. 05255-120058 Di. 15:00-17:00 Uhr (Nolte) Do. 10:00-12:00 Uhr (Schröder)		Di. 05251/308-514 Mo. 05257/6028 (10-12 Uhr)	alefelderc@kreis-paderborn.de
33175 Bad Lippspringe, Burgstr. 12 Di. 10:00-12:00 Uhr (Wiethof, Ruppel) Do. 15:30-17:30 Uhr (Ruppel, Wiethof) Do. 15:30-17:30 Uhr (Jarrar)	Tel: 05252/839-8262 Tel: 05252/839-8263 Tel: 05252/839-8267	Do. 05250/930-779 (16-18 Uhr) Di. 05250/930-779 (10-12 Uhr) Di. 05251/308-511 Di. 05250/930-761 (10-12 Uhr) Mo. (13-15:30 Uhr) Do (15:30-17:30 Uhr) 05252/839-8267	brauna@kreis-paderborn.de freibergj@kreis-paderborn.de jarrarj@kreis-paderborn.de noltej@kreis-paderborn.de
33129 Delbrück, Südstr. 39 05250/930-761/-762/-779 Di. 10:00-12:00 Uhr (Rose/Braun/Freiberg) Do. 16:00-18:00 Uhr (Braun, Rose)		Di. 05251/308-514 Do. 05257/6041 (15-18 Uhr) 8:30-10:30 Uhr 05251/308-510 Di. 05250/930-762 (10-12 Uhr)	pipperts@kreis-paderborn.de rosem@kreis-paderborn.de
33161 Hövelhof, Bahnhofstr. 14a 05257/6028 o. 6041 Mo. 10:00-12:00 Uhr (Alefelder) Do. 15:00-18:00 Uhr (Pippert, Alefelder)		Mi. 05251/308-510 Di. 05252/839-8263 (10-12 Uhr) Do. 05252/839-8263 (15:30-17:30 Uhr) Do. 05255/120058 (10-12 Uhr) Fr. 05251/308-513 Di. 05252/839-8262 (10-12 Uhr) Do. 05252/839-8262 (15:30-17:30 Uhr)	ruppelk@kreis-paderborn.de schröderan@kreis-paderborn.de wiethofa@kreis-paderborn.de
33181 Bad Wünnenberg, Im Aatal 3 02953/313 Di. 15:00-18:00 Uhr (Schmitz)		Regionale Team Süd: Teamleitung: Heukamp, Ingeborg Tel.: 02951/970-252 Kreisverwaltung Büren (heukampi@kreis-paderborn.de) Fax: 02951/970-444	
33178 Borcheln, Unter der Burg 1 05251/3888151 Do. 15:00-18:00 Uhr (Timmer)		Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Süd) Tel.: 02951/970/240	
33142 Büren, Königstr. 16 02951/970-366, 970-251 Do. 15:00-18:00 Uhr (Brockmeier/Pyls)		Do. 02951/970-366 08:30-16:00 Uhr	brockmeiers@kreis-paderborn.de
33165 Lichtenau, Langestr. 39 05295/223 Do. 15:00-18:00 Uhr (Thormann, Bunse)		Fr. 02951/970-451 09:00-11:00 Uhr	bunsem@kreis-paderborn.de
33154 Salzkotten, Am Stadtgraben 23a 05258/6445 Do. 15:00-18:00 Uhr (Szymanski, Spalke)		Mo. 02951/970-467 09:00-12:00 Uhr	henkea@kreis-paderborn.de
		Do. 02951/970-251 08:30-16:00 Uhr	pylsd@kreis-paderborn.de
		Mi. 02951/970-268 Di. 02953/313 (15-18 Uhr)	schmitzi@kreis-paderborn.de
		05251/87978-3851 Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	spalkem@kreis-paderborn.de
		Fr. 02951/970-365 Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	szymanski@kreis-paderborn.de
		Mo. 02951/970-267 Do. 05295/223 (15-18 Uhr)	thormannf@kreis-paderborn.de
		Di. 02951/970-468 Do. 05251/3888151 (15-18 Uhr)	timmera@kreis-paderborn.de
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstr. 10 – 14 Fax: 05251/308-501			
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Dienstag: 08:30 - 15:30 Uhr	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Fr. Nolte 05251/308-512 bis 13:00 Uhr	Fr. Alefelder 05251/308-510	Hr. Ruppel 05251/308-510	Hr. Braun 05251/308-511
Fr. Jarrar 05251/308-512 ab 13:00 Uhr		Fr. Freiberg 05251/308-511	Fr. Wiethof 05251/308-513
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Büren, Königstr. 16 Tel.: 02951/970-240 Fax: 02951/970-444			
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Dienstag: 08:30 - 15:30 Uhr	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Fr. Thormann 02951/970-267	Fr. Timmer 02951/970-468	Fr. Schmitz 02951/970-268	Fr. Brockmeier 02951/970-366
		Fr. Pyls 02951/970-251	Fr. Szymanski 02951/970-365
Notruf nach Dienstschluss und an Wochenenden: Kreisfeuerwehrzentrale: Tel.: 02955/76760			


Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Spezialdienste, Jugendförderung, Kinderbetreuung und Verwaltung
Stand: 18. Juni 2014

AMTSLEITUNG:	Jugend- u. Familienförderung	Elterngeld / Betreuungsgeld	Tel.	Tel.
Herrmann Hutsch Stellv. Amtsleitung: Günther Uhrmeister Zentrale Angelegenheiten: Elke Hohendorf	hutschh@kreis-paderborn.de uhrmeisterg@kreis-paderborn.de hohendorf@kreis-paderborn.de	Stroetzels@kreis-paderborn.de	308-614	308-634
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst	Rehmann-Decker, Edith rehmann-deckere@kreis-paderborn.de	ruschhaupt, Martina ruschhauptm@kreis-paderborn.de	308-615	308-605
Sprechzeiten tägl. 08:30 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie an Innendiensttagen	Jugendförderung, Zeitplätze, JHA Melcher, Manfred melcher@kreis-paderborn.de	Hochstein, Ute hochsteinu@kreis-paderborn.de	308-612	308-604
Müller, Ingrid, Tel. 308-607 muelleri@kreis-paderborn.de	Frühe Hilfen Gerken, Ina gerkeni@kreis-paderborn.de	Goedde-Menke, Silvia goedde-menkes@kreis-paderborn.de	308-612	308-635
Hustadt, Ursula, Tel. 308-608 hustadu@kreis-paderborn.de	Greitemeier, Silke/ Familienhebamme Sprechzeiten: Do. 10:30 - 12:30 Uhr greitemeiers@kreis-paderborn.de	Jung, Yvonne jungy@kreis-paderborn.de	308-613	308-603
Lausen, Angelika, Tel. 308-606 lausena@kreis-paderborn.de	Jugendförderung, Gruppenleiterausbildung Brathun, Anna brathuna@kreis-paderborn.de	Jäger, Silvia jaegers@kreis-paderborn.de	308-613	308-630
Sure, Alfons, Tel. 308-606 surea@kreis-paderborn.de	Kinder- und Jugendschutz Tomé, Carlos tomec@kreis-paderborn.de	Beistandschaften/Gesetzl. AV Schlütting, Dana A - G schlueetingd@kreis-paderborn.de	308-613	308-504
Jugendgerichtshilfe, Ferdinandstr. 24, 33102 PB, Fax: 3859 Sprechzeiten tägl. 08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung	Jugendberufshilfe, Materialien Zemelka, Urban zemelkau@kreis-paderborn.de	Sander, Heiner sanderh@kreis-paderborn.de	308-615	308-503
Henke, Markus, Tel. 87978-3852 henkem@kreis-paderborn.de	Kindertagesstätten, Kindertagespflege Kloose, Irene klosei@kreis-paderborn.de	Schmidt, Björn schmidtb@kreis-paderborn.de	0172/4001423	308-504
Schopnie, Judith, Tel. 87978-3853 schopniej@kreis-paderborn.de	Fachberatung Sonnenberg, Andrea sonnenberg@kreis-paderborn.de	Wirtschaftliche Jugendhilfe Schmieders, Elisabeth A - H schmiederse@kreis-paderborn.de	308-616	308-507
Spalke, Marco, Tel. 87978-3851 spalkem@kreis-paderborn.de	Brandhorst, Sarah brandhorsts@kreis-paderborn.de	Sander, Verena sanderv@kreis-paderborn.de	308-636	308-523
Vormundschaften Gladbach, Roland gladbachr@kreis-paderborn.de	Düchting, Marina duechtingm@kreis-paderborn.de	Hartmann, Werner hartmannw@kreis-paderborn.de	308-617	308-508
Finkeldei, Kerstin finkeldeik@kreis-paderborn.de	Abrechnung Brinkmann, Roswitha brinkmannr@kreis-paderborn.de	Vogel, Ingrid vogeli@kreis-paderborn.de	308-637	308-509
Drewes-Müller, Ulrike drewes-muelleru@kreis-paderborn.de	Dahm, Dagmar dahmd@kreis-paderborn.de	Unterhaltsvorschuss Wigge, Jutta wiggei@kreis-paderborn.de	308-624	308-528
Schadomsky, Margret schadomskym@kreis-paderborn.de	Syring, Carmen syringc@kreis-paderborn.de	Kröger, Sonja kroegers@kreis-paderborn.de	308-618	308-506
Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern Jarrar, Janine jarrari@kreis-paderborn.de	Offene Ganztagsgrundschule/Betreute Schule Isenbügel, Margret isenbuegelm@kreis-paderborn.de	Kuhlenkamp, Judith kuhlenkampj@kreis-paderborn.de	308-619	308-525
Eingliederungshilfe Sprechzeiten Mo. u. Fr. 08:30 - 10:00 Uhr Kloppenburg, Martin kloppenburgm@kreis-paderborn.de	Kirchhoff, Rebekka kirchhoffr@kreis-paderborn.de	Hartmann, Anja hartmanna@kreis-paderborn.de	308-627	308-505
Borghoff-Hardes, Christa Sprechzeiten Di. + Do. 08:30 - 13:00 Uhr borghoff-hardesc@kreis-paderborn.de	Jugendhilfeplanung Hagen, Christiane hagenc@kreis-paderborn.de		308-517	
	Lendowski, Alexandra lendowskia@kreis-paderborn.de		05251/2987092	
	Gladbach, Roland gladbachr@kreis-paderborn.de		308-5248	
			308-522	

Seminarraum Bleichstr. 39, Tel. 36713



Leistungsverträge 2013

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn:
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,
Projekt Migranten in Arbeit (MIA):**
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Schulungsplan 2013

Hausinterne Workshops der Sozialen Dienste

15. März 2013, Salesianum Paderborn

- Qualitätshandbuch: Ergebnisse der AG Sozialraum
- Geschäftsbericht Kinderschutz 2012 – Fallentwicklungen 2013
- Einführung in die Methode „Die provokante Beratung“
- Kooperationsvereinbarung mit der Kinderklinik
- Internes Audit: Gefahrenabwehr bei Verdacht auf sex. Missbrauch
- Jahresplanung Sozialraumbündnisse 8a/8b

24. Mai 2013, Salesianum Paderborn

- Beratungsleitfaden: „Mit Kindern reden - Partizipation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt“, Methodenschulung (Alefelder/Timmer)
- Ergebnisse zur Evaluation der „aufsuchenden Beratung“
- Leitfaden für die Schnittstelle Vormundschaften-ASD-PKD-JGH-Eingliederung
- Jugendhilfe-Schule: Inklusive Schulentwicklung im Kreis Paderborn

06. Dezember 2013, Seminarraum Bleichstraße

Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen

- Internes Audit zum Qualitätshandbuch für den Kinderschutz:
Auswertung des Standards Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung
- Schnittstellen oder Gletscherspalten?
- Schnittstelle: ASD-JGH
- Schnittstelle: ASD-Vormundschaften
- Schnittstelle: ASD-WJH
- Schnittstelle: ASD – PKD und
- ASD-PKD-Pflegefamilien: Auswertung der Interviews
- Schnittstelle: ASD-Namensänderungshörde
- Erreichbarkeit rund um die Uhr?

Dienstbesprechungen der Sozialen Dienste

Jugendgerichtshilfe: 06.03., 16.10.

Pflegekinderdienst: 26.02., 01.10., 10.12.

Eingliederungshilfe: 13.03., 27.08., 28.10.

ASD Süd – Nord: 18.10.

Soziale Dienste: 06.12., Thema: „Aus Fehlern und aus Erfolgen lernen – Thema Gletscherspalten“ und Audit zu den Prozessstandards



Sozialraumkonferenzen nach §8a/8b SGB VIII (Bündnisse für den präventiven Kinderschutz)

Altenbeken: 12.06.

Bad Lippspringe: 03.07.

Bad Wünnenberg: 10.07.

Borchen: 13.11.

Büren: 19.06.

Delbrück: 16.10.

Hövelhof: 18.09.

Lichtenau: 25.09.

Salzkotten: 06.11.

Abläufe:

- Vorstellungsrunde
- Input zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung
- Zahlen zur Kindeswohlgefährdung aus dem Sozialraum
- Fallbezogene Auswertung der Zusammenarbeit im 8a / 8b-Verfahren
- Film zur Wirkung von Prävention
- Familienradar für den Sozialraum
- Perspektiven zur Weiterarbeit im Sozialraum

Qualitätsdialoge zu HzE-Leistungsverträgen

- Erziehungsberatungsstellen Caritas Verband: 15.01., 13.08.
- Erziehungsberatungsstelle FreiesBeratungsZentrum: 23.05.
- Sozialpädagogische Familienhilfen Diakonie: 08.02., 16.09.
- Ehe- Familienberatungsstelle: 11.12.
- SKF-Pflegekinderdienst: 22.01., 04.02., 03.03.
- Heimverbund: 27.05., 11.11.
- InVia / Kolping (2. Chance / Start off): 07.03.

Qualitätsdialoge mit Kooperationspartnern:

- Jugendpsychiatrie Marsberg: 18.02.
- Aschermittwochstreffen (Familiengerichte und Soziale Dienste): 13.02.
- Familiengericht Paderborn, Rechtspfleger, Amtsvormünder von Stadt- und Kreisjugendamt Paderborn: 12.11.
- Katholische Hochschule Paderborn (KatHo): 21.01. (Forschungsprojekte zum Kinderschutz für Masterstudiengänge)
- AG-Kindergesundheit: 06.05.



- Sozialhilfe/Jugendhilfe/Gesundheitsamt: 18.01.
- Dienstbesprechung der Unterhaltsvorschusskassen bei der Bezirksregierung Detmold am 14.01.
- Beistandschaften und Amtsgericht Paderborn: Besprechung zu Beratungsscheinen, neuem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss am 28.02.

Fachkongresse / Fachtagungen / Arbeitskreise

- Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Region Ost (OWL) am 16.05. in Bünde
- Arbeitskreis Jugendhilfeplanung für Kreisjugendämter NRW am 17.10. in Essen
- Arbeitskreis Vormundschaften Region OWL am 15.10. in Höxter
- LWL Fachtagung Vormundschaften am 27.11. in Münster
- Arbeitskreis LWL Soziale Dienste am 13.03. in Herford und 15.10. in Hamm
- Arbeitskreis Elterngeld in Wuppertal am 07.03.
- Seminar zur Gesetzesänderung BEEG bei der Bezirksregierung Münster am 31.01.
- Fachtagung zum Betreuungsgeldgesetz, Umsetzung in NRW, Ministerium in Düsseldorf am 24.04.
- Infoveranstaltung zur Einführung des Betreuungsgeldes zum 01.08.
- Arbeitstagung Kindertagespflege Landesjugendamt Münster am 27.02.
- Arbeitskreis Kindertagespflege Jugendämter OWL in Rheda Wiedenbrück am 17.04.
- Anschwung für Frühe Chancen- Hospitation, Warendorf am 03.06.
- Fachtagung „Rechtsanspruch Kinderbetreuungsplatz- Auswirkungen auf die Kindertagespflege Landesverband Kindertagespflege NRW – Düsseldorf am 18.07.
- LWL-Tagung Fachberatung für Kindertageseinrichtungen am 08.10.
- Fachkongress „Neue Wege – Familienzentren NRW“ am 30.09.
- „Zwischen Prävention und Intervention- Konzepte Frühe Hilfen“ in der Kath. Akademie Schwerte vom 28.-29.05.
- Fachtagung „Vernetzen statt Verheddern – Gemeinsam für mehr Qualität in der frühen Bildung“ (Tagung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung) am 11.10.
- Fachtagung, Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen und -pfleger In den Frühen Hilfen -Kompetenzprofile u. Rahmenbedingungen am 13.12.
- Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) im Düsseldorfer Landtag „60 Jahre Kinder- und Jugendschutz: Fördern – Befähigen – Schützen“ am 05.11.
- 16. Landeskongress Kinder- und Jugendschutz im Landeshaus des LWL in Münster am 09.12.
- Fachtagung der LAK NRW in Selm „jung, krass, (un-)demokratisch – Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen“ vom 27.-28.09.
- Fachtagung Frühpädagogik - Wirksam Bilden und besser ankommen am 23.09.

IV Schulungsplan



Einzelfortbildungen

- Grundlagenseminar Vormundschaft vom 26. - 27.02. in Haltern
- „Frühe Bildung in lokalen Netzwerken gestalten“ vom 9.-10.9. in Koblenz
- „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gefährdungsabschätzung“ gem. § 8a SGB VIII und 4 KKG“ vom 30.09. bis 01.10. in Gelsenkirchen
- „ADHS - Kindern, die aus dem Rahmen fallen, helfen!“ am 20.11. in Köln
- „Rechte und Pflichten von Pflegeeltern“ am 22.02. in Holzminden
- „Pflegekinder alkohol- und / oder drogenabhängiger Eltern, FAS-Syndrom“ am 15.11. in Holzminden
- „Professionelle Hilfe bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung - Information, Beratung, Meditation“ vom 13.05. - 15.05. in Haltern
- „Unterhaltspflicht von Selbstständigen“ am 16.07. in Soest
- „UVG-Ansprüche gerichtlich durchsetzen-Workshop“ am 09.04.
- „Die Unterhaltseinziehung nach § 7 UVG: Die Zwangsvollstreckung“ am 10.12. in Soest
- „Die Unterhaltseinziehung gem. § 7 UVG - Teil I und II“ am 09./10.07. in Soest
- „Elternbeiträge Grundlagenseminar“ am 14.11.
- „Elternbeiträge: Unzumutbarkeit“ am 16.10.
- „Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen: Nachveranlagung“ am 15.11.
- „Workshop zum Unterhaltsvorschuss“ am 10.10. und 17.10. in Soest
- Schulung der Best-User BEEG IT.NRW in Münster am 25.06.
- Einführung in die Dokumentationsvorlage des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), u.a. für Familienhebammen, am 23.07.
- Einführung in die Elterngeld- und Elternzeitregelungen einschl. der Neuregelungen für Geburten ab 01.01. am 10.10.
- JAV- Schulung vom 14.-15.11.
- Kindeswohlgefährdung „Umsetzung des Schutzauftrages für Minderjährige gemäß § 8a SGB VIII“ am 14.11.
- Fortbildung zu Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beim DiJuF vom 23.-24.09.
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: Allgemeine Einführung, beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe vom 04.-05.11.
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: KJVVG – Änderung in der Kostenheranziehung, am 12.11.
- „Unterhaltseinziehung und gerichtliche Geltendmachung“ am 19. und 21.11.
- „Verfahren der privatrechtlichen Zwangsvollstreckung“ am 10.12.
- Veranstaltung zum Thema Inklusion in Bad Lippspringe am 28.01.
- Veranstaltung „Grenzgebiete – sexuelle Übergriffe unter Jugendliche“ am 26.09.
- „Aber ich habe sie doch beide lieb – Gespräche führen mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen“ vom 29. - 30.04., Veranstaltung des LWL
- „Du liegst mir am Herzen – Wieviel Sucht verträgt eine Familie?“ am 13.11. LWL Soest



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtsjahr 2013

Im Jahr 2013 fanden insgesamt 7 Schulungen statt:

24.01., 28.02., 13.03., 25.04., 02.07., 08.01., 21.11

<p>24.01.2013 21. Sitzung</p>	<p>Keine Bildung ohne Bindung – Auswirkungen frühkindlicher Gruppenbetreuung auf die Entwicklung und Gesundheit von Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referat von Herrn Dr. Rainer Böhm, leitender Kinder- und Jugendarzt des Sozialpädiatrischen Zentrums Bielefeld-Bethel mit anschließender Diskussion 	<p>kein Beschluss</p>
<p>28.02.2013 22. Sitzung</p>	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Kreises Paderborn DS-Nrn. 15.0674 und 15.0674/1</p>	<p>Es wird Einvernehmen zu den Vorschlägen des Herrn Heggen festgestellt</p> <p>a) bis zur nächsten KT-Sitzung Erstellung einer Beschlussvorlage zum Konzept und dessen Umsetzung, in welche die Beratungsergebnisse der beteiligten Ausschüsse einbezogen werden.</p> <p>b) Beteiligung des Jugendhilfeausschusses nur dann, wenn dessen Belange betroffen werden</p>
	<p>Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kindergartenjahr 2013/2014 - Einbringung <p>DS-Nr. 15.0705</p>	<p>Auf Vorschlag von Frau Beckmann-Junge soll in der nächsten Sitzung eine weitere Auswertung des Vortrages von Dr. Böhm als eigener Tagesordnungspunkt stattfinden. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.</p>
	<p>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG KJHG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerstiftung Büren <p>DS.-Nr. 15.0603</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Bürgerstiftung Büren wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.</p>
	<p>Bericht über die jugendhilferelevanten Kreistagsbeschlüsse vom 04.12.2012 DS-Nr. 15.0638/1</p>	<p>Frau Beckmann-Junge berichtet, dass der Kreistag in der o.g. Sitzung das Budget des Jugendamtes in der beantragten Höhe zur Verfügung gestellt habe. Die in den einzelnen Produkten der Jugendhilfe vorgesehenen Mittel stünden somit für 2013 zur Verfügung.</p>
	<p>Vergabe der Haushaltsmittel DS.-Nr.: 15.0638/2</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Vergabe der Haushaltsmittel wird beschlossen.</p>
	<p>Bericht über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtsjahr 2013 <p>DS-Nr. 15.0346/2</p>	<p>kein Beschluss</p>



<p>13.03.2013 23. Sitzung</p>	<p>16. Shell Jugendstudie „Jugend 2010“ - Darstellung der Ergebnisse und Konsequenzen für die Jugendhilfe DS-Nr. 15.0717</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die herausgearbeiteten Handlungsbedarfe sollen Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Paderborn sein. Es ergeht der Auftrag an die AG's nach § 78 SGB VIII, von sich aus Schwerpunkte zu setzen und zu formulieren.</p>
	<p>Auswertung des Vortrages von Dr. Böhm "Keine Bildung ohne Bindung - Auswirkungen frühkindlicher Gruppenbetreuung auf die Entwicklung und Gesundheit von Kindern" vom 24.01.2013</p>	<p>Herr Hutsch befürwortet – nach Rücksprache mit dem Referenten – die Einstellung der PowerPointPräsentation auf der Internetseite des Kreises Paderborn. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.</p>
	<p>Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Kindergartenjahr 2013/2014 - Entscheidung DS-Nr. 15.0705</p>	<p><u>Beschlüsse:</u> a) Der Kindergartenbedarfsplan 2013/2014 für die Städte und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn wird beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Budgets für Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind beim Land zu beantragen. b) 1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Landkreistag auf die Landesregierung einzuwirken, damit die Vorgabe des Landes ausgesetzt wird, dass die investiv geförderten U3-Plätze im Kindergartenjahr 2013/2014 belegt werden müssen und von den Trägern der Jugendhilfe die Finanzmittel zurückgefordert werden, wenn nicht alle investiv geförderten U3-Plätze belegt werden. 2. Der Landesjugendhilfeausschuss wird gebeten, ebenfalls im Sinne des o. g. Antrags, den Landkreistag zu beauftragen.</p>
	<p>Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren DS-Nr. 15.0716</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur weiteren Förderung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bewilligung aus Landesmitteln eine Erhöhung der Kreiszuwendungen für einzelne Maßnahmen und stellt hierfür einen Betrag von rd. 52.000 € zur Verfügung.</p>



25.04.2013 24. Sitzung	Vorstellung des inklusiven Spielplatzprojektes durch Schülerinnen des Helene-Weber-Berufskollegs	kein Beschluss
	Themenschwerpunkt "Offene Ganztagsgrundschule" DS-Nr. 15.0728	<u>Beschluss:</u> Die AG 78 erhält den Auftrag, Qualitätsstandards und Ziele zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung für den Bereich der Ganztagsbetreuung in Schulen zu erarbeiten.
	Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 DS-Nr. 15.0728	<u>Beschlüsse:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Es werden als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammer und die Jugendschöffengerichte für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 für den Amtsgerichtsbezirk Paderborn und für den Amtsgerichtsbezirk Delbrück alle in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen vorgeschlagen. Soweit von einzelnen Kommunen oder Mitgliedern dieses Ausschusses bis zum 30.06.2013 weitere Personen benannt werden, finden diese Berücksichtigung und werden ebenfalls vorgeschlagen.2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisherigen Verfahrensweg kurzfristig zu überarbeiten, damit bereits in einer der nächsten Sitzungen über das zukünftige Auswahlverfahren beraten und beschlossen werden kann.
	Arbeitsprogramm des Kommunalen Integrationszentrums und Bildungsbüros Kreis Paderborn für die Kita- und Schuljahre 2013/14 und 2014/15 DS-Nr. 15.0727	<u>Beschluss:</u> Der Beschlussempfehlung des Schulausschusses wird wie folgt zugestimmt: Der Kreistag stimmt dem vorgeschlagenen Planungsprozess zu. Der Kreistag stimmt den Planungen des Amtes 46 „Bildungsbüro/Kommunales Integrationszentrum“ mit Ausnahme der Budgetplanung zu.
	Bericht des Landrats: Kinder-, Jugend- und Familienpolitische Ziele 2013/2014	kein Beschluss



	Umsetzung des geplanten Projektes "Haus des Jugendrechts" mit Stadt und Kreis Paderborn, Staatsanwaltschaft und Kreispolizeibehörde DS-Nr. 15.0605/1	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines „Paderborner Haus des Jugendrechts“ als gemeinsames Projekt von Kreis, Stadt, Kreispolizeibehörde und Staatsanwaltschaft Paderborn entsprechend den Einwüfen der Kooperationsvereinbarung und der Geschäftsordnung. Nach zwei Jahren soll nach einer Evaluierung über eine dauernde Fortführung des Projektes entschieden werden.
	Personalveränderung im HOT Bad Lippspringe DS-Nr. 15.0730	abgesetzt
	Investitionsförderung von Jugendfreizeiteinrichtungen - Neugestaltung des Jugendtreff der Christengemeinde Bad Lippspringe DS-Nr. 15.0731	<u>Beschluss:</u> Die Christengemeinde Bad Lippspringe erhält zu den Kosten des Ausbaus eines Jugendtreffs einen Zuschuss nach Pos. B.XIV. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von maximal 1.750,00 €.
	Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren DS-Nr. 15.0716/1	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur weiteren Förderung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bewilligung aus Bundesmitteln eine Erhöhung der Kreiszuwendungen für einzelne Maßnahmen und stellt hierzu einen Betrag von rd. 50.000 € zur Verfügung.
02.07.2013 25. Sitzung	Vorstellung des Waldkindergartens der Naturschutz-Stiftung Senne e.V.	
	Themenschwerpunkt "Jugendschutz" DS-Nr. 15.0754	kein Beschluss
	Bericht des Jugendamtes 2012 DS-Nr. 15.0758	Frau Beckmann-Junge schlägt vor, über den Bericht nach eigenem Studium aller Ausschussmitglieder in der kommenden Sitzung zu diskutieren. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.



	<p>Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragsatzung EBS - KiBiz)“.</p> <p>DS-Nr. 15.0755</p>	<p><u>Beschlüsse:</u></p> <p>a) Jugendhilfeausschuss Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die Änderungen der Elternbeitragsatzung EBS - KiBiz zu beschließen.</p> <p>b) Kreistag Der Kreistag beschließt die Änderungen der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragsatzung EBS - KiBiz)“.</p>
--	---	--



	<p>Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Verfahrensweise bei der Belegung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NW vom 22.02.2013, Az. 2625.2) DS-Nr. 15.0726/1</p>	<p><u>Beschlüsse:</u></p> <p>1. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, in dieser Angelegenheit wie folgt zu beschließen: Der Landrat wird beauftragt, über den Landkreistag auf die Landesregierung einzuwirken, damit durch Erlass des Landes deutlich gemacht wird, dass nach dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008 - 321 - 6252.2 - (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren) bei Wegfall des Bedarfs an U3-Plätzen eine Nutzung der geförderten Neubauten, Grundstücke und Räume generell für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe möglich ist, und in der Folge die Zuwendungsbescheide entsprechend angepasst werden können.</p> <p>2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Landesjugendhilfeausschuss, auf die Landesregierung einzuwirken, damit durch Erlass des Landes deutlich gemacht wird, dass nach dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008 - 321 - 6252.2 - (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren) bei Wegfall des Bedarfs an U3-Plätzen eine Nutzung der geförderten Neubauten, Grundstücke und Räume generell für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe möglich ist, und in der Folge die Zuwendungsbescheide entsprechend angepasst werden können.</p>
	<p>Personalveränderung im HOT Bad Lippspringe DS-Nr. 15.0730</p>	<p>Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.</p>



	<p>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. §25 1. AG KJHG - Elterninitiative zur Förderung starker Familien e. V. DS-Nr. 15.0756</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Antrag des Vereins „Elterninitiative zur Förderung starker Familien e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird wegen fehlender Voraussetzung des § 75 Abs. 2 SGB VIII zurückgestellt.</p>
	<p>Beschluss über die Durchführung des 4. Kreisfamilientages 2014 DS-Nr. 15.0757</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Durchführung des vierten Kreisfamilientages im Jahr 2014 in Büren wird beschlossen.</p>
	<p>Finanzbericht des Jugendamtes - 1. und 2. Quartal</p>	<p>Aufgrund der Anfrage des Herrn Kaup hinsichtlich der Einrichtung der Stelle eines „Controllers“ beim Kreis Paderborn weist Herr Dr. Conradi darauf hin, dass er eine solche Funktion als absolut wichtig und notwendig für die gesamte Verwaltung erachte. Im Sozialamtsbereich werde derzeit eine entsprechende Konzeption erarbeitet. Zudem sei daran gedacht, die verwaltungsrechtlichen Ausbildungsplätze mit dem Schwerpunkt „Betriebswirtschaft“ zu erhöhen, da seiner Meinung nach in jedem Amt eine Person mit vertieft betriebswirtschaftlichen Kenntnissen eingesetzt werden müsse. Die Frage von Frau Beckmann-Junge hinsichtlich der Umsetzbarkeit wird von Dr. Conradi dahingehend beantwortet, dass zunächst verwaltungsinterne Möglichkeiten geprüft würden.</p> <p>Frau Beckmann-Junge bittet darüber hinaus zu prüfen, ob eine Aufstellung der Gesamtkosten des Jugendamtsbudgets incl. Personal- und Sachkosten möglich sei. Nach Auffassung von Herrn Hutsch müsste eine solche Auflistung in der Kämmerei vorhanden oder kurzfristig zu erstellen sein, da z.B. sämtliches Personal einzelnen Kostenstellen zugeordnet sei.</p>
	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit Bad Wünnenberg - Erweiterung einer Fachkraftstelle DS-Nr. 15.0759</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit einer Stellenerweiterung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralverbund Bad Wünnenberg an und beschließt eine Förderung nach dem sog. Fachkräftemodell gemäß dem Beschluss dieses Ausschusses vom 03.07.1995.</p>



	Anfragen und Mitteilungen	Herr Hutsch teilt mit, dass ausgehend vom Kinderschutzgesetz im Kreis Paderborn neun Sozialraumbündnisse eingerichtet würden, in denen sich die örtlichen mit der Kinder- und Jugendhilfe befassten Institutionen (Gemeindekonferenz, offene und verbandliche Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Bewährungshilfe, Polizei etc.) vernetzen. Inzwischen hätten in zwei Sozialräumen entsprechende Zusammenkünfte stattgefunden.
08.10.2013 26. Sitzung	Kompetenzanalyse und Kompetenzförderung von Grundschulkindern in krisenhaften Situationen: „Mogli durch den Dschungel helfen - aber wie?“ (Vorstellung der Studienarbeit der Stipendiatin Katharina Georgi)	kein Beschluss
	Sozialraumbudget 2012 - Verwendung der Mittel DS-Nr. 15.0772	kein Beschluss
	Ergebnisse der Abschlussevaluation zum Projekt "Mit Sprache Brücken bauen" DS-Nr. 15.0783	kein Beschluss
	Verständigung der Steuergruppe Inklusion, welche Ziele sie bis Ende 2018 verfolgen möchte DS-Nr. 15.0784	Herr Heggen führt als Vorsitzender des Schulausschusses an, dass dieser Tagesordnungspunkt auch Gegenstand der dortigen Sitzung vom 24.09.2013 gewesen ist, dort aber abgesetzt worden sei, weil im Vorfeld keine Beratung durch die CDU-Fraktion habe erfolgen können. Die Jugendhilfeausschussmitglieder sind einig darüber, hier entsprechend zu verfahren. Ein Beschluss soll in der nächsten Sitzung folgen.
	Ziele und Kennzahlen des Amtes 46 zum Haushalt 2014 DS-Nr. 15.0785	Anknüpfend an die Beratungen im Schulausschuss führt Herr Heggen als dessen Vorsitzender aus, dass dort der Auftrag erteilt worden sei, die Vorlage zu konkretisieren und möglicherweise eine Erweiterung der Ziele und Kennzahlen vorzunehmen. Auf Grundlage dieser neuen Vorlage solle dann erneut im Schulausschuss beraten werden. Insofern regt Herr Heggen an, auch im Jugendhilfeausschuss über die überarbeitete Vorlage zu beraten und zu beschließen. Die Jugendhilfeausschussmitglieder stimmen dieser Anregung zu.



	<p>Auswertung und Fortschreibung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen DS-Nr. 15.0142/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Erfahrung und Fortführung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen zur Kenntnis. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Aufstockung der Schulsozialarbeit um 0,57 Stellen wird eine Beschlussfassung zurückgestellt bis zur Haushaltsberatung in der Sitzung dieses Ausschusses am 21.11.2013.</p>
	<p>Bericht des Jugendamtes 2012 DS-Nr. 15.0758</p>	<p>Frau Beckmann-Junge berichtet einleitend, dass noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion über den Bericht des Jugendamtes gegeben werden sollte. Auf Nachfrage ergibt sich kein weiterer Gesprächsbedarf.</p>
	<p>Jahresbericht 2012 über die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn</p>	<p>kein Beschluss</p>
	<p>Finanzbericht des Jugendamtes – 3. Quartal 2013</p>	<p>kein Beschluss</p>
	<p>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 Erstes AG KJHG - Freie Pfadfinderschaft Georgsbund e.V. - Stamm St. Joseph Westenholz DS-Nr. 15.0793</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die „Freie Pfadfinderschaft Georgsbund e.V., Stamm St. Joseph - Westenholz“ wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.</p>
	<p>Anfragen und Mitteilungen</p>	<p>Frau Beckmann-Junge und Herr Hutsch bieten an, das geplante Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in der nächsten Sitzung vorzustellen. Herr Hutsch weist zudem - vor dem Hintergrund der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung - auf die große Bedeutung des Handbuches hin. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe dem Kreisjugendamt bereits im vergangenen Jahr im Bereich des Jugend- und Kinderschutzes das Best-Practice Modell für Nordrhein-Westfalen bescheinigt. Dieses Handbuch stelle somit die konsequente Weiterführung der guten Arbeit dar.</p> <p>Frau Beckmann-Junge merkt an, dass in der Jugendhilfeplanung mit Zielvisionen gearbeitet werde. Diese sollten zu Beginn des Jahres bei der Zukunftsplanung im Hinblick auf das Jahr 2020 überprüft und ggf. fortgeschrieben oder angepasst werden.</p>



<p>21.11.2013 27. Sitzung</p>	<p>Auswertung und Fortschreibung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen DS-Nr. 15.0142/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Erfahrung und Fortführung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen zur Kenntnis. Er stimmt der vorgeschlagenen Aufstockung der Schulsozialarbeit um 0,57 Stellen unter der Maßgabe zu, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zur Hälfte an den Kosten beteiligt.</p>
	<p>Verständigung der Steuergruppe Inklusion, welche Ziele sie bis Ende 2018 verfolgen möchte DS-Nr. 15.0784/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen: 1. Der Kreistag versteht sich als eines der Unterstützungssysteme und beteiligt sich aktiv an der Arbeit der Steuergruppe Inklusion. 2. Der Kreistag unterstützt die in der Vorlage formulierten Ziele in der politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildung.</p>
	<p>Ziele und Kennzahlen des Amtes 46 - Bildungs- und Integrationszentrum - zum Haushalt 2014 DS-Nr. 15.0785/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die geänderten Ziele und Kennzahlen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Ziele und Kennzahlen des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Kalenderjahr 2014 aufzunehmen.</p>
	<p>Rechenschaftsbericht der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn für das Kita- und Schuljahr 2012/2013 DS-Nr. 15.0812</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Rechenschaftsbericht des Bildungs- und Integrationszentrums für das Kita- und Schuljahr 2012/13 zu.</p>
	<p>Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten - Einbringung Qualitäts-Handbuch DS-Nr. 15.0815</p>	<p>Frau Beckmann-Junge schlägt vor, dass das Konzept in einer der Folgesitzungen intensiv beraten werden solle. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.</p>
	<p>Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Vorstellung des Jahresberichts - Haushaltsplanentwurf 2014 DS-Nr. 15.0816</p>	<p><u>Beschlüsse:</u> Zu a): Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen. Zu b): Der Haushaltsplanentwurf wird als Empfehlung an den Kreistag – so wie vorgelegt – beschlossen.</p>



	Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz DS-Nr. 15.0817	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss stellt die Bedarfe fest und beschließt die vorgelegte Ausbauplanung.
	Haushaltsplan und Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2014 DS-Nr. 15.0818	<u>Beschluss:</u> Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe sowie die Veränderungsliste für das Jahr 2014 werden beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel.
	Beschlussfassung über die Durchführung der 31. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2015 DS-Nr. 15.0820	<u>Beschluss:</u> Zur Durchführung der 31. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2015 werden im Haushaltsplan 2015 entsprechende Mittel bereitgestellt.
	Fortschreibung Zukunftsprogramm - Zielvisionen 2020 - Konzeptliste	Frau Beckmann-Junge erläutert, dass die letzte Fortschreibung der Zielvisionen bis zum Jahre 2015 reiche. Da sich in den vergangenen Jahren vielfache gesetzliche Änderungen ergeben hätten (z.B. Betreuungsgeld, KiBiz-Revision), sollten die Zielvisionen im Laufe des nächsten Jahres fortgeschrieben werden. Aus diesem Grunde bittet sie die Verwaltung, einen entsprechenden Entwurf bis zum April 2014 vorzulegen, der sodann nach den Kommunalwahlen vom neuen Jugendhilfeausschuss beschlossen werden könne.
	Anfragen und Mitteilungen	Frau Beckmann-Junge gibt die Termine der ersten Sitzungen dieses Ausschusses in 2014 wie folgt bekannt: <ul style="list-style-type: none"> - Dienstag, 21.01.2014, 18.00 Uhr; - Mittwoch, 26.02.2014, 18.00 Uhr; - Donnerstag, 13.03.2014, 18.00 Uhr.



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2013

AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ / Termine: 24.01., 08.05., 12.09., 12.12.

Themen:

- FamilienRadar
- Ausbauplanung u3 - Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches
- Bericht über aktuelle Entwicklungen in den Institutionen und Verbänden
- Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf die Arbeit in der Jugendhilfe (Referent Herr Uhrmeister)
- Führungszeugnisse gem. § 72a SGB VIII
- Weiteres Vorgehen bzgl. der Shell-Studie
 - o Alle drei Themenschwerpunkte (Medien, Inklusion, Jugendhilfe-Schule) sollen in den Konzepten der öffentlichen und freien Träger Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:
 - o Zum Thema „Medien“ soll es eine Studie zur Bestands- und Bedarfserhebung in Form einer Bachelor- oder Masterarbeit in Kooperation mit der KatHo geben.
 - o Das Thema „Jugendhilfe-Schule“ soll im Projekt „Anschwung für frühe Chancen“ mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung bearbeitet werden. Auftaktveranstaltungen haben bereits stattgefunden.
 - o Das Thema „Inklusion“ wird als Querschnittsthema angesehen. Daher wurde eine Bestandsaufnahme angestrebt, wie sich die Institutionen der Mitglieder mit dem Thema beschäftigen und wie Inklusion umgesetzt werden könnte.
- Ist-Stand und Entwicklung in der Offenen Ganztagschule im Kreis Paderborn
 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses
- Inklusion
 - o Vorstellung des Leitbildes
 - o Vorstellung der Bestandsaufnahme
 - o Überlegungen zum weiteren Vorgehen
- Bericht über das Projekt „Anschwung für frühe Chancen“
- Vorstellung des Familienatlas 2012 der Fa. Prognos
- Information zum Kreisfamilientag 2014 in Büren
- Verschiedenes wie Information über Beratungsangebote, Ausstellungen, Veranstaltungen, Broschüre zu inklusiven Spielplätzen etc.

AG § 78 SGB VIII „Jugend“ / Termine: 22.01., 19.03., 13.05., 12.06., 10.09., 10.12.
sowie weitere Termine zur Kleingruppenarbeit

Themen:

- Erarbeitung von Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen im Kreis Paderborn und Vorschläge an den Jugendhilfeausschuss



- Umgang mit den erweiterten Führungszeugnis nach dem Bundeskinderschutzgesetz gem. § 45 (3) SGB VIII bzw. § 30a BZRG und insbesondere § 72a (4) SGB VIII bei ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe; gemeinsame Abstimmung in Aussicht gestellt
- Evaluation sowie Fortschreibung des 2. Kinder- und Jugendförderplans; Plenum und Kleingruppenarbeit in mehreren Sitzungen
 - o Festlegen und Erarbeiten von neuen Querschnittaufgaben
 - o Fortschreibung der Handlungsfelder
 - o Fortschreibung der „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“

AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

Termine: 24.01. im Jugendtreff Steinhausen, 18.04. im Jugendtreff Sennelager, 04.07. im Jugendcafé InScene Paderborn, 10.10. im HOT Altenbeken (10.10.) und 18.11. im HOT Hövelhof

Themen:

- Erfahrungsaustausch / Informationen
 - o Zu aktuellen Situation in den Jugendtreffs
 - o Zu Ferienaktionen
 - o Zum Deutschen Wandertag 2015
 - o Zum Kulturrucksack NRW (Frau Kirchner)
 - o Aus Gremien und Ausschüssen
- Thematische Schwerpunkte
 - o Zusammenarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Ordnungsamtes in Salzkotten
 - o Mädchenarbeit in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn
 - o Aufgabenfeld der Lebenshilfe und Inklusion in der offenen Arbeit (Stand, Erfahrungsberichte)
 - o Arbeit der schulpsychologischen Beratungsstelle Paderborn (Dr. Kowalzyk)
- Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen
 - o Weiterbildung in der Talaue im November 2013 (allgemeiner Austausch, Zielvereinbarung, HOT-Finanzierungsmodelle, Inklusion, Kreisfamilihtag 2014)
 - o Kreisfamilihtag in Büren und der Beitrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Wie präsentiert sich die offene Arbeit?, Videoprojekt der Einrichtungen zur Lebenswelt von Kinder und Jugendlichen)



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung,

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung,

Finanzierung.

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: 24.04.2014

XI - 1

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Sozialen Dienste (Qualitätshandbuch)	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes (Qualitätshandbuch) für die Sozialen Dienste im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0815)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Pflegekinderwesen	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	060301 Kinderschutz	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2015
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Team Vormundschaften	Beschluss des Konzeptes im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0773). Das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" befindet sich im Entwurfsstadium.	060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2017
Konzept Jugendgerichtshilfe	Sachgebiet Soziale Dienste	In Bearbeitung	060301 Kinderschutz	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2015
Rahmenkonzepte zu den Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Jugendhilfeplanung	Beschluss im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 (DS 15.0105) im JHA 27.01.2010	060201 Jugendarbeit	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept	Sachgebiet	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07	060301	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: 24.04.2014

XI - 2



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung					
XI. Konzeptliste					
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle (n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Familienförderung	Kinder- und Jugendförderung Jugendhilfeplanung	Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	Kindesschutz		
Konzept Kreisfamiliientag	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	060301 Kindesschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2) Beschluss im JHA am 26.08.2009 Beschluss der Anlage 3.2 Finanzierung zum Förderplan Kindertagespflege im JHA am 08.06.10 (DS 15.0174)	060402 Betreuung in Ta-gespfigefamilien	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Betreute Schule	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beratung im UA am 23.06.05	060403 Betreuung in Schulen	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen.	
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	060201 Jugendarbeit	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.	
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	060203 Jugendfestwoche	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Sachgebiet Kinderbetreuung, Bildungs- und	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	060401 Betreuung in Ta-geseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	

Stand: 24.04.2014 XI - 3



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung					
XI. Konzeptliste					
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
	Integrationszentrum (BIZ)				
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung	
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung	
Gesamtkonzept Familienzentren	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Veranstaltungskonzept	SGL Kinder- und Jugendförderung, SGL Soziale Dienste	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Frühe Hilfen	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Familienförderung	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung	



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Soziale Dienste	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	060301 Kinderschutz	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	070201 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Sozialamt, Amtsleitung JA, Schulamt	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	050101 Leistungen nach dem SGB XII	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Amtsleitung, Teamleitung ASD	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	060301 Kinderschutz	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ)	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1) Antrag auf Fortschreibung des Integrationskonzeptes	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Einbeziehung der beteiligten Ausschüsse, wenn deren Belange betroffen sind.

Stand: 24.04.2014

XI - 5



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Kulturamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	durch B 90/Die Grünen, Mitberatung durch den JHA am 28.02.2013 (DS 15.0674/1). Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurde die Verwaltung beauftragt, in Koop. mit den AG' s § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2) Einbringung von Vorschlägen und Beschluss des JHA am 13.03.2012 (DS 15.0529/1).	010101 Betreuung Kreistag u. Ausschüsse, Zentrale Aufgaben, Verwaltung	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung der Beschlüsse
Konzept Hilfpunkte für Kids	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	060201 Jugendarbeit	Umsetzung des Projektes

Stand: 24.04.2014

XI - 6



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
 XI. Konzeptliste

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKf	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Regelmäßige Evaluation
Konzept f.d. Beratungsgangbot „Migrantinnen und Migrantinnen in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	060201 Jugendarbeit	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation

Stand: 24.04.2014 XI - 7



**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de